

Vergabestelle

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

Ort: Bautzen
Datum: 24.10.2024
Tel: 03591 / 684 0
Fax: 03591 / 684 1119
E-Mail: Poststelle-NL.Bautzen@lasuv.sachsen.de
Gz.-Nr.: 13-0451/4053/14

An
alle Teilnehmer

.....
.....
.....
.....

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
Ablauf der Angebotsfrist:	
Datum: <u>26.11.2024</u>	Uhrzeit: <u>10:00</u>
<input type="checkbox"/>	Eröffnungstermin:
Datum:	Uhrzeit:
Ort: Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Bautzen Käthe-Kollwitz-Str. 19 02625 Bautzen	
Raum: ..	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffnungstermin:
Datum: <u>26.11.2024</u>	Uhrzeit: <u>10:00</u>
Bindefrist endet am: <u>15.01.2025</u>	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

B 6	<u>Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2</u>
------------	---

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA B-StB Teilnahmebedingungen
- HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien
- HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote
- HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen
- HVA B-StB Information Datenschutz
-

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
-
-

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA B-StB Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
-

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Bietererklärung zu Markierungsstoffen
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland endvertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Bautzen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Fragen und Hinweise der Bewerber sind bis spätestens 4 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
- nicht nachgefordert

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

Siehe Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebotsabgabe ist zugelassen
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

unter folgenden weiteren Bedingungen:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdenden Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Vordruck HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle www.eVergabe.de zu übermitteln.

Schriftlich

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf, Zimmer 0.14 - Poststelle
- Stelle:
Straße:
PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für“

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Abteilung Verkehr
Straße: Wilhelm-Buck-Straße 2
PLZ/Ort: 01097 Dresden

10

.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Finsterbusch
Referatsleiter 13 (Zentrale)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

HINWEIS

Vor dem Hintergrund mehrerer aktueller Entscheidungen im Zusammenhang mit § 16a EU Absatz 1 Satz 1 VOB/A möchten wir Sie für eine maßgebliche Entwicklung sensibilisieren.

Der öffentliche Auftraggeber fordert alle Teilnehmer des PQ-Systems auf, die im PQ-System hinterlegten Angaben, Erklärungen und Nachweise – insbesondere die Referenzen – projektspezifisch auf Aktualität und Eignung entsprechend den Anforderungen zu prüfen!

Wenn ein Bieter auf eine zahlenmäßig ausreichende Anzahl an Referenzen im PQ-System verweist und diese im PQ-System hinterlegten Referenzen nicht in entsprechend notwendiger Anzahl mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, ist eine Nachforderung weiterer Referenzen nicht zulässig. Das Risiko, dass die im PQ-System hinterlegten Informationen als Nachweise für den konkreten Auftrag nicht geeignet sind, hat der Bieter zu tragen. Bei fehlender Eignung erfolgt der Ausschluss. Der Auftraggeber hat dahingehend kein Ermessen.

Die Möglichkeit, neben den im PQ-System hinterlegten Referenzen weitere Referenzen im Rahmen der Angebotsabgabe mit der „HVA-B Eigenerklärung zur Eignung“ abzugeben, bleibt unberührt.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019) (Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die
- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.
Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Hauptangebote mit negativen Einheitspreisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind. Nebenangebote mit negativen Einheitspreisen werden nur gewertet, wenn die OZ (Position) mit negativem Einheitspreis als Pauschale angeboten wird oder für die OZ des Hauptangebotes negative Einheitspreise zugelassen sind.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.6	Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2
------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
- HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
-

Unternehmensbezogene Unterlagen

- HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
-
-

Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
.....
.....
.....
- Bieterangaben aus der Leistungsbeschreibung
-

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

-
-

Abschnitt 2: Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.

Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

Abschnitt 3: Unterlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)

-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

- Nachweise der Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und der Qualifikation des Unternehmens gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M). Bei ausländischen Bietern werden gleichwertige Qualifikationsnachweise verlangt
- Nachweis über die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“
- Gütezeichen Kanalbau: AK 3
- Nachweis der Qualifikation und Eignung für die Kampfmittelsuche und -räumung im Freistaat Sachsen, indem die entsprechenden Voraussetzungen nach dem SprengG zu erfüllen sind (Erlaubnis nach § 7 und Inhaber vom Befähigungsnachweis nach § 20).
- Nachweis des Herstellers von vertikalen Verkehrszeichen für die geforderten Produkteigenschaften über eine Zertifizierung entsprechend der Rechtsverordnung zur CE-Kennzeichenverwendung (ZTV VZ)

Leistungsbezogene Unterlagen

- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

-
-

Sonstige Unterlagen

- Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern)

Bezeichnung der Bauleistung:

B 6

Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Name der handelnden Dienststelle: Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 684 0

E-Mail-Adresse: poststelle.NL-Bautzen@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Uwe Pfeiffer (zuständig für Zentrale, NL Bautzen und NL Meißen) bzw. Carsten Jeske (zuständig für NL Leipzig, NL Plauen und NL Zschopau)

Name des(r) Datenschutzbeauftragten mit Kontaktdaten eintragen.

Telefon: 0351 8139 4216 (Hr. Pfeiffer) bzw. 03741 1480 192 (Hr. Jeske)

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de

Internet-Adresse: www.lasuv.sachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des SächsDSG wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.6	Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2
------------	--

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

- Spätestens Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens, Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
- Frühestens am, Spätestens am **17.03.2025** (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- Spätestens Werktage nach
- Einzelfristen für
- 1.2.1 = spätestens Werktage nach
- 1.2.2 = spätestens Werktage nach
- 1.2.3 = spätestens Werktage nach
- 1.2.4 = spätestens Werktage nach
- 1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am **30.10.2025** (Datum)
- Einzelfristen für
- 1.3.1 = spätestens (Datum)
- 1.3.2 = spätestens (Datum)
- 1.3.3 = spätestens (Datum)
- 1.3.4 = spätestens (Datum)
- 1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 1.4.1 = Kalendertage
- 1.4.2 = Kalendertage
- 1.4.3 = Kalendertage
- 1.4.4 von bis (Datum)
- 1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

0,2 % je Werktag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

0,2 % je Kalendertag der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.2.1 % nach 1.2.2 % nach 1.2.3

..... % nach 1.2.4 % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

..... % nach 1.3.1 % nach 1.3.2 % nach 1.3.3

..... % nach 1.3.4 % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

..... % nach 1.4.1 % nach 1.4.2 % nach 1.4.3

..... % nach 1.4.4 % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt „HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

.....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Keine
- Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

- Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

- Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen: HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel

HVA B-StB Beschleunigungsvergütung

HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell

.....

.....

Bezeichnung der Bauleistung:

B.6

Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:

- Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
- Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben. Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ¹⁾ Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Bei Bundesmaßnahmen sind für die Leistungen im Titel (Abschnitt) „Leistungen auf Rechnung des Landes“ (SiGe-Koordinator, Vorankündigung gemäß BaustellV, Kontrollprüfungen und –proben, Baubüro für AG) des Leistungsverzeichnisses wegen der Vergütung aus dem Landeshaushalt getrennte Rechnungen zu stellen

4. ¹⁾ Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der

Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ¹⁾ **Bauabrechnung mit IT-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 % bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.

Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 %, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.

Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ¹⁾ **Aufrechnung**

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ¹⁾ **Bauablaufplan**

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.

Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detaillierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.

Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. ¹⁾ **Nebenangebote**

Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den bereitgestellten anzupassen und mit dem vom Auftraggeber bestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

- für passive Schutzeinrichtungen = 5 Jahre
- für Aufstellvorrichtung Wegweisung = 5 Jahre
- für alle Leistungen = 5 Jahre

10. ¹⁾ **Bauzeitenplan (zu VOB/B § 3)**

10.1 Bauzeitenplan

- a) wird nicht verlangt
- b) ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- c) ist zusammen mit dem Angebot einzureichen
- d) ist dem Auftraggeber unaufgefordert 5 Werkzeuge nach Zuschlagserteilung vorzulegen

10.2 Baustelleneinrichtungsplan

- wird nicht verlangt
- ist dem Auftraggeber nach besonderer Aufforderung vorzulegen
- ist zusammen mit dem Angebot einzureichen

11. ¹⁾ **Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**

11.1 Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 wird Vertragsbestandteil.

11.2 Der AG behält sich vor, den AN gem. § 4 BaustellV mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 (3) (SiGe-Plan) und § 3 (Koordination) zu beauftragen. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind über die entsprechende Pauschalposition des LV abzurechnen.

- 11.3 Liegen die Bedingungen^{*)} des § 2 (2) BaustellV vor, so sind die Punkte der den Ausschreibungsunterlagen beigefügten „Vorankündigung einer Baustelle“ vom Bieter auszufüllen und auf Verlangen des AG einzureichen.
- 11.4 Der nach § 2 (3) geforderte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ist vom Koordinator zu erstellen bzw. laufend fortzuschreiben und auf der Baustelle den einzelnen Auftraggebern jederzeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.
- 11.5 Wird eine dritte Person vom AG zum Koordinator bestellt, gibt der AG dies dem (den) AN vor Baubeginn bekannt.

^{*)} Nur erforderlich bei Bauzeit > 30 Tage und > 20 Beschäftigte **oder** Bauzeit > 500 Personentage

Hinweis: Bei den mit „¹⁾“, gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Bezeichnung der Bauleistung:

B.6	Ausbau Radweg westlich Bischofswerda BA 2.2
------------	--

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Baubeschreibung 38
Leistungsverzeichnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
<input checked="" type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis als X83 1
<input checked="" type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis 106
<input type="checkbox"/> Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel
Anlagen für Bielereintragungen	
<input type="checkbox"/> Bieterangaben-Verzeichnis
<input type="checkbox"/>
Sonstige Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Planteil 141
<input checked="" type="checkbox"/> Baugrunduntersuchung 91
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abrechnungseinheiten								
m	M	Meter	h	H	Stunde	m ² d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m ² Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m ²	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m ² Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km ²	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m ³	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			
Besondere Kennzeichen			G	Grundposition	W	Wahlposition		

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	4
1.1	Auszuführende Leistungen	4
1.1.1	Straßenbau	4
1.1.1.1	Art und Umfang.....	4
1.1.1.2	Baufreimachung.....	6
1.1.1.3	Oberbodenabtrag.....	6
1.1.1.4	Unterbau/Untergrund	7
1.1.1.5	Entwässerung	7
1.1.1.6	Oberbau	8
1.1.1.7	Ausstattung.....	9
1.1.2	Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung.....	9
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten	9
1.2.1	Vermessung.....	9
1.2.2	Kampfmittelbeseitigung	9
1.2.3	Bodenfunde.....	10
1.2.4	Abbrucharbeiten.....	10
1.3	Ausgeführte Leistungen	10
1.4	Gleichzeitig laufende Bauarbeiten	10
1.4.1	DigiNetz	10
1.4.2	Beleuchtung	10
1.4.3	Telekom Provisorium.....	10
1.4.4	SachsenEnergie Strom	11
1.4.5	SachsenEnergie LWL.....	11
1.4.6	SachsenEnergie Gas	11
1.4.7	Trinkwasser.....	11
1.4.8	Abwasser	11
1.4.9	Ausführung LSA-Erneuerung im Knoten Goldbach	11
1.4.9.1	Vorbemerkungen	11
1.4.9.2	Allgemeine Beschreibung der LSA-Tiefbauleistung	12
1.4.9.3	Anlagen.....	16
2	Angaben zur Baustelle.....	17
2.1	Lage der Baustelle	17
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	17
2.3	Zugänge, Zufahrten.....	17
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.....	17

2.4.1	Wasser	17
2.4.2	Abwasser	17
2.4.3	Baustrom.....	17
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	17
2.6	Oberflächenwasser	18
2.7	Baugrundverhältnisse.....	18
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen	19
2.9	Schutz-Bereiche und –Objekte	19
2.10	Anlagen im Baubereich	19
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	20
3	Angaben zur Ausführung	21
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	21
3.1.1	Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs	21
3.1.2	Verkehrssicherung	21
3.2	Bauablauf.....	22
3.3	Wasserhaltung	23
3.4	Baubehelfe	23
3.5	Stoffe, Bauteile.....	23
3.6	Abfälle.....	23
3.7	Winterbau.....	23
3.8	Beweissicherung	23
3.9	Sicherungsmaßnahmen	23
3.10	Belastungsannahmen.....	23
3.11	Bauverfahren.....	23
3.11.1	Raumgewichte, Umrechnungsverfahren.....	24
3.11.2	Technische Abmessungen und Berechnungen	24
3.11.3	Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung).....	24
3.11.4	Schächte und Aussparungen	24
3.11.5	Schichtenverbund von Asphaltsschichten	24
3.11.6	Nahtausbildung	25
3.11.7	Fräsarbeiten.....	25
3.11.8	Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote	25
3.11.9	Wiegekarten.....	26
3.11.10	Tagesberichte.....	26
3.11.11	Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine	26
3.11.12	Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise.....	26
3.11.13	Qualitätsanforderungen an Baustoffe	26

3.11.14	Prüfungen.....	27
3.11.15	Prüfung des Schichtenverbundes	27
3.11.16	Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100.....	27
3.11.17	Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13.....	28
3.12	Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten.....	28
4	Ausführungsunterlagen.....	30
4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	30
4.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	30
5	Zusätzliche Technische Vorschriften	31
5.1	Anzuwendende ZTV.....	31
5.2	Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV	31
5.3	Anzuwendende sonstige Vorschriften	31
5.4	Änderungen und Ergänzungen.....	31
5.4.1	Ergänzung zu der ZVB/E-StB.....	31
5.4.2	Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung.....	31
5.4.3	Seitenentnahmen und Seitenablagerungen.....	31
5.4.4	Zusätzliche Kontrollprüfungen- und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen	32
5.4.5	Profilgerechte Lage von Frostschutzschicht und Schottertragschicht	32
5.4.6	Lage und Ebenheit bituminöser Schichten	33
5.4.7	Dickenmessung.....	33
5.4.8	Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise.....	33
5.4.9	Bauleitung des Auftragnehmers	33
5.4.10	Verwendung von Ausbauasphalt.....	33
5.4.11	DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“	33
5.4.12	Gebühren.....	34
5.4.13	Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14	34
6	„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“.....	35

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Straßenbau

1.1.1.1 Art und Umfang

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung eines straßenbegleitenden Geh-/Radweges entlang der Bundesstraße 6 zwischen der Ortslage Großharthau und dem Knotenpunkt B6 /S56 (Ortslage Bischofswerda - Goldbach) sowie den Ausbau der vorhandenen Ableitung von Oberflächenwasser zur Wesenitz am Bau-km 0+700.

Ab Bau-km 0+250 verläuft der geplante Radweg bis in die Ortslage Goldbach nördlich der B 6 parallel zum vorhandenen Straßengraben.

Im überwiegenden Teil der Baustrecke wird die Lage des Radweges von den am Fahrbahnrand der Bundesstraße vorhandenen Baumreihen sowie Entwässerungseinrichtungen bestimmt.

Vorhabenträger ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung (NL) Bautzen.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland bzw. der im Auftrag handelnde Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen.

Die Baumaßnahme beinhaltet folgende Hauptleistungen:

- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung,
- Koordinierung und Abstimmung mit Beteiligten,
- Erdarbeiten einschl. Entsorgung,
- Herstellen von Anlagen für die Entwässerung:
 - Straßenabläufe/Muldenabläufe
 - Entwässerungsmulden
 - Regenwasserkanäle und Durchlässe
 - Dränageleitung mit Kontrollschächten
 - Profilieren eines Versickerungsbeckens bei Station 2+050
- Neubau des Geh-/Radweges,
- Herstellung der Zufahrten und Anschlüsse,
- höhenmäßige Anpassung der Anschlussbereiche,
- Herstellen der Bankette und Randbereiche,
- Oberbodenandeckung und Rasenansaat,
- Aufstellen der Verkehrszeichen,
- Ausführung von Markierungsarbeiten.

In der Ortslage Goldbach (Station 2+400 bis 2+863) sind folgende zusätzliche Leistungen auszuführen:

- Rückbau der vorh. Verkehrsinsel,
- Asphalt fräsen,
- Asphalt einbauen,
- Rückbau der vorhandenen Gabionenwand,
- Böschungsgestaltung des vorh. Hanges,
- Herstellen einer Einfriedung (Maschendrahtzaun),
- Angleichung und Ausbau einer vorh. Zufahrt,
- Errichten einer mobilen Amphibienschutzanlage.

Im Bereich des Kurvenausbaues der B6 (Station 1+600 bis 2+000) sind folgende Leistungen zusätzlich erforderlich:

- Neubau Bundesstraße (Kurvenausbau),
- Rückbau des vorh. Straßendamms,
- Herstellen einer neuen Böschung,
- Renaturierung einer bisher überbauten Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung,

Die Wiederherstellung der Ableitung von Oberflächenwasser zur Wesenitz ist im LP 13/01 der Ausführungsplanung dargestellt. Es sind folgende Hauptleistungen auszuführen:

- Ausführung von Sicherungsarbeiten,
- Auf- und Abbau einer Baustraße,
- Herstellen eines offenen Grabens zur Ableitung von Oberflächenwasser,
- Herstellen von Durchlässen in Überfahrten des Grabens,
- Ausführen von Landschaftsbauarbeiten

Die Herstellung der neuen stationären Lichtsignalanlage am Knoten Goldbach erfordert folgende tiefbautechnische Leistungen:

- Erdarbeiten für Baugruben sowie Kabelgräben,
- Abbruch der Fundamente der LSA,
- Abbruch und Ausbau des alten Schacht- und Verrohrungssystems,
- Ausführen von Betonarbeiten für LSA-Mastfundamente,
- Einbau der Erdung für das Steuergerät,
- Installation von Kabelschächten,
- Verlegung von Kabelschutzrohren.

(Siehe Unterpunkt „1.4.7 Ausführung LSA-Erneuerung“ und Unterlage 15.06.)

In der Ortslage Großharthau (Station 0-035 bis 0+277) sind folgende zusätzliche Leistungen auszuführen:

- Asphalt fräsen,
- Asphalt einbauen,
- Herstellen eines Gehweges an der Südseite,
- Herstellen einer Verkehrsinsel,
- Einbau eines Sicherheitsstreifens mit Pflasterbefestigung,
- Angleichung von zwei vorh. Zufahrten,
- Erneuerung der in der Zufahrt zum Sportplatz (Stat. 0+228) vorh. Wegesperre mit Absperrgeländern.

Öffentliche Beleuchtung in Großharthau

Für die Herstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlage in Großharthau sind im Wesentlichen folgende Leistungen notwendig:

- Kabelgraben ausheben, verfüllen,
- Masthülsen einbauen,
- Bodenaustausch ausführen,
- Kabelschutz / Kabelabdeckfolie verlegen,
- Markierung der Trasse mit Kabelwarnband,
- Vorh. Strommast freischneiden.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Lose:

- LOS 1 – Verkehrssicherung, Markierung, Beschilderung
- LOS 2 – Straßenbau, Radwegbau
- LOS 3 – Neubau der LSA am Knoten Goldbach
- LOS 4 – Öffentliche Beleuchtung in Großharthau

1.1.1.2 Baufreimachung

Im Baubereich sind alle vorhandenen Befestigungen aufzunehmen. Die ausgebauten Materialien sind einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für die Baumaßnahme wurden bereits Bäume gefällt. Dies betrifft insbesondere den Hangbereich am Knoten Goldbach. Die verbliebenen Stubben sind noch zu roden und verwerten sowie vorhandene Wurzelballen aufzunehmen und zu entsorgen.

1.1.1.3 Oberbodenabtrag

Der abzutragende Oberboden ist entsprechend des Bedarfes für die Andeckung auf den Mulden- und Böschungsflächen sowie zur Geländeangleichung auf einem vom AN zu beschaffenden Zwischenlagerplatz zu lagern.

Überschüssiges Material ist einer entsprechenden Verwertung/Wiederverwendung zuzuführen.

1.1.1.4 Unterbau/Untergrund

Bereich Großharthau

Auf dem Planum ist ein Verformungsmodul $E_{v2} \geq 45$ MPa nachzuweisen. Ausgehend von den angetroffenen Wassergehalten ist eine Planumsverbesserung von 50 cm vorzusehen.

Um ein witterungsbedingtes Aufweichen der unterhalb der Packlage anstehenden Böden und damit verbundene Abminderungen der Tragfähigkeiten zu vermeiden, ist die Packlage möglichst unmittelbar nach der Freilegung mit der ungebundenen Tragschicht abzudecken.

Bereich Kurvenausbau B6

Im Bereich außerhalb der vorhandenen Fahrbahn ist zur Erreichung der erforderlichen Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 45$ MPa eine Planumsverbesserung (Bodenaustausch) von mindestens 30 cm Dicke vorzusehen. Aufgrund der überwiegend hohen Wasser- und Witterungsempfindlichkeit der anstehenden Böden ist hier bei stärkeren Niederschlägen ebenfalls eine Verstärkung des Bodenaustausches bis 50 cm Dicke erforderlich.

Bereich Ortslage Goldbach

Im Bauabschnitt ist eine Verbesserung des Planums mittels Bodenaustausch von mindestens 50 cm Dicke vorzusehen.

Dammbereiche

Der im Bereich geplanter Dammschüttungen vorhandene Mutterboden ist vollständig zu entfernen.

Die Dammschüttungen sind in Lagen ≤ 30 cm einzubauen und bis 0,5 m unter das künftige Planum auf einen Verdichtungsgrad $D_{Pr} \geq 97$ % zu verdichten. Darüber ist ein Verdichtungsgrad $D_{Pr} \geq 100$ % erforderlich. Auf dem Planum ist eine Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 45$ MPa nachzuweisen. Ein Befahren des hergestellten Planums ist generell zu vermeiden. Material für die Herstellung einer Planumsverbesserung sowie Frostschutz- und ungebundene Tragschichten sind daher vor Kopf einzubauen.

Weitere Angaben sind dem Geotechnischen Bericht (Unterlage 20) zu entnehmen.

1.1.1.5 Entwässerung

Die Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn (B6) und des geplanten Radweges erfolgt in freier Strecke über das Bankett in Mulden bzw. in das Gelände. Oberflächenwasser, welches nicht bereits in den Mulden versickert, wird mittels Durchlässen und Muldenschächten einer Versickerung oder einer Vorflut zugeführt.

In Bereichen mit Hochborden werden Straßenabläufe in ein Gerinne eingebaut. Die Abläufe werden an vorhandene bzw. neu zu errichtende Sammelleitungen angeschlossen.

Von Station 0+251 bis Station 2+810 wird eine Mulde in Rücklage des Radweges hergestellt. Im Bereich von Feldzufahrten wird diese verrohrt. Die Rohre sind entsprechend der Überdeckung statisch nachzuweisen.

Im Bereich von Stat. 0+653 bis 1+980 wird der Straßengraben verrohrt und auf einer Länge von 1306 Metern ein Teilsickerrohr mit Kontrollschächten im Abstand von je 80 m eingebaut.

Nähere Angaben hierzu sind in den Lageplänen 02, 03 und 04 der Unterlage 05 sowie im Regelquerschnitt 3 der Unterlage 14 enthalten.

Im Bereich „Zur Bunten“ (bei Station 2+050, Lageplan 04 der Unterlage 05) wird ein Versickerungsbecken am Auslauf des offenen Grabens vom vorh. Durchlass DN 500B in Station 2+048 profiliert. Die Höhe der Umwallung beträgt ca. 0,50 m. Für die Versickerungsfläche erfolgt ein Bodenaustausch bis mind. 1,50 m Tiefe mit lagenweise einzubauenden, versickerungsfähigem Material welches mit Vlies zu umhüllen ist (siehe hierzu Unterlage 13.4).

Im Bereich der Feldzufahrt (Stat. 2+557) wird der vorhandene Durchlass DN 400B gekürzt und in einen neu zu errichtenden Schacht eingebunden. Danach wird eine neue Leitung DN 400 bis zum Auslauf in das vorhandene Regenrückhaltebecken hergestellt.

Die Mulde ist in steileren Bereichen mit Gefälle von ca. 10 % (Stat. 2+562 bis 2+571 und Stat. 2+717 bis 2+761) mit Pflaster zu befestigen.

Die Enden der Regenwasserkanäle sind an den Einleitstellen entsprechend dem angrenzenden Gelände in Fließrichtung des Gewässers mit Böschungsstück zu versehen und zu umpflastern. Sie dürfen nicht in das freie Gewässerprofil ragen und damit zum Abflusshindernis werden. Die Gewässersohle ist an der Einleitstelle mit Pflaster dauerhaft gegen Erosion zu sichern.

1.1.1.6 Oberbau

Entsprechend RStO 12 beträgt die Mindestdicke des frostsicheren Oberbaus des gemeinsamen Geh-/Radweges 30 cm.

Gemeinsamer Geh-/Radweg, Gehweg und Radweg

- 3 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DL, 70/100
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN, 70/100
- 19 cm Frostschuttschicht 0/32 (in Zufahrten 39 cm)
- 30 cm Gesamtaufbau (in Zufahrten 50 cm)**

Sicherheitsstreifen

- 10 cm Granitkleinpflaster 9/9/9 bruchrau
- 20 cm Betonbettung C25/30
- 30 cm Gesamtaufbau**

Fahrbahn

Deckenerneuerung

- 10 cm Asphaltdecke abfräsen
- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- ≥ 6 cm Asphaltbinderschicht als Ausgleich AC 16 BS 25/55-55

Grundhafter Ausbau

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 25/55-55
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS 25/55-55
- 12 cm Asphalttragschicht AC 22 TS, 70/100
- 53 cm Frostschuttschicht 0/45 (gebrochenes Material)

75 cm Gesamtaufbau

Als Bord kommt Granitbord DIN 482 –A4 - 25/30 cm mit Rückenstütze zum Einsatz. Der Bordanschlag beträgt 12 cm. Bei Zufahrten und an Fahrbahnquerungen wird der Bord auf 3 cm abgesenkt.

Weitere Angaben zu den Befestigungen sind in Unterlage 14 "Regelquerschnitte" vorhanden.

1.1.1.7 Ausstattung

Markierung

Die endgültige Markierung ist entsprechend Ausrüstungs- und Markierungsplan auszuführen.

Verkehrszeichen

Es werden neue Schilder Größe 1 und 2, retroreflektierend, mit Pfosten entsprechend Unterlagen des AG aufgestellt.

Landschaftsbau

Leistungen für Baum- und Strauchpflanzungen sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Baumaßnahme.

Seitenstreifen und Böschungen sind mit 10 cm Oberboden abzudecken und Rasen anzusäen. Die Bankette werden mit Mineralgemisch 0/32 befestigt.

Metallbau

Die an der Zufahrt zum Sportplatz bei km 0+228 vorhandene Wegesperre mit beidseitigen Absperrgeländern wird komplett rückgebaut und erneuert. Details sind mit dem Eigentümer des Flurstückes 549/1 (Gemeinde Großharthau) abzustimmen.

1.1.2 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

Die Leistungen gemäß Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) sind durch den AN zu realisieren.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

1.2.1 Vermessung

Die Vermessung erfolgte digital. Als Höhensystem wurde DHHN 92, als Lagesystem RD 83 verwendet. Die Berechnung der Achshauptpunkte erfolgte im vorgenannten System.

Die Absteckung aller Achsen ist Sache des AN.

1.2.2 Kampfmittelbeseitigung

Eine Prüfung auf Kampfmittelbelastungen wurde am 12.06.2024 durchgeführt und mit der Karte des städtischen Geoportals abgeglichen. (Quelle: Caigos Globe, Stand der Kampfmitteldaten vom 08. August 2023 durch Bereitstellung des Polizeiverwaltungsamtes in Dresden).

Die Überprüfung der Aktenlage ergab, dass Kampfmittelbelastungen auf den betroffenen Grundstücken nicht ausgeschlossen werden können. In dem Bereich befinden sich Trichterstellungen. Somit ist mit zurückgelassener Infanteriemunition zu rechnen.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine Gefahrenvorsorge durch ein gewerbliches Kampfmittelräumunternehmen auf Kosten des AN zu veranlassen.

Anzeigen über Kampfmittelfunde nimmt jede Polizeidienststelle entgegen.

1.2.3 Bodenfunde

Der AN wird auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) hingewiesen.

1.2.4 Abbrucharbeiten

Im Einmündungsbereich der S 56 wird die vorhandene Gabionenwand zurückgebaut. Die dahinter liegende Böschung wird abgetragen und mit einer Regelneigung von 1:1,5 neu profiliert. Auf eine weitere Böschungssicherung wird verzichtet.

Im Bereich des Kurvenausbaues erfolgt der teilweise Rückbau der vorhandenen Befestigung entsprechend Unterlage 20 (Baugrundgutachten).

Die im Einmündungsbereich der S 56 befindliche Verkehrsinsel auf der Nordseite des Knotenpunktes wird ersatzlos rückgebaut.

1.3 Ausgeführte Leistungen

Die Beweissicherung an vorhandener Bebauung erfolgt durch den AN.

1.4 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Im Zuge des Ausbaues der Verkehrsflächen werden im Auftrag der Versorgungsunternehmen Leitungen verlegt bzw. die Straßenbeleuchtungsanlage in Großharthau und die LSA in Goldbach erneuert. Nähere Angaben hierzu sind im Leitungsplan (Unterlage 07/01) enthalten.

1.4.1 DigiNetz

Die erforderlichen Tiefbauleistungen zur Leerrohrverlegung DN 110 im Radwegbereich von Goldbach (Dresdener Straße bis Abzweig Zur Bunten) erfolgen durch den Straßenbaulastträger nach DigiNetz-Gesetz.

1.4.2 Beleuchtung

Im Baubereich des Geh-/Radweges in Großharthau wird die bestehende öffentliche Beleuchtung bis zum Ortsausgang verlängert.

Die Kabellegung der Straßenbeleuchtungskabel erfolgt ab Verkehrsinsel am Ortseingang Großharthau bis zum ersten Lichtmast in der Ortslage innerhalb des südlichen Gehweges.

1.4.3 Telekom Provisorium

Kabeltiefbau der Telekom innerhalb der Baumaßnahme erfolgt nach EB Bauleistungen TK-Netz.

Das derzeit nur oberflächlich ausgelegte Provisorium bleibt bestehen bzw. wird in Absprache mit der Telekom erweitert und muss bei den Bauarbeiten gesichert werden. Beim Gehwegausbau wird durch den Baubetrieb unter Planum ein Leerrohr DN50 von Mast M0 bis Mast M11 (siehe Unterlage 07.01) mitverlegt. In dieses wird durch den AN der Telekom ein neues

Erdkabel eingezogen. Im Anschluss erfolgt die Umschaltung vom Provisorium auf das neu verlegte Erdkabel.

Das Aufstellen und/oder Versetzen von Masten soll nur im Zuge der Baumaßnahme und in Absprache mit der Telekom erfolgen, um mehrfaches Versetzen zu vermeiden. Die Holzmaste der Telekom werden mithilfe eines Handbaggers 1,50 m tief im Erdboden versenkt. Bei den Abständen gilt es die geforderten Durchfahrtshöhen einzuhalten und die Abstände und Mastdimensionierung entsprechend zu wählen.

Für den ausrüstungstechnischen Teil erfolgt eine separate Ausschreibung durch die Telekom.

1.4.4 SachsenEnergie Strom

Die neue Lage des Kabels im Bereich des Radweges am Knoten Goldbach ist neben der vorhandenen Gasleitung im Abstand von mindestens 0,2 m.

Auf Grund der Lage der Muffe muss noch ein Kabel, das die B 6 bei Station 2+836 quert, durch ein neues Kabel, das auf der anderen Seite mit dem vorhandenen Kabel verbunden wird, ersetzt werden. Für die Querung soll das vorhandene Rohr genutzt werden.

1.4.5 SachsenEnergie LWL

Mit den Tiefbauleistungen für die LSA (Siehe Punkt 1.4.7) sollen in Abstimmung mit der SachsenEnergie Rohre für LWL-Kabel verlegt werden. Nachrichtliche Informationen können der Unterlage 07/01 (Leitungsplan) entnommen werden.

1.4.6 SachsenEnergie Gas

Es besteht kein Handlungsbedarf.

1.4.7 Trinkwasser

Es besteht kein Handlungsbedarf.

1.4.8 Abwasser

Es besteht kein Handlungsbedarf.

1.4.9 Ausführung LSA-Erneuerung im Knoten Goldbach

siehe Unterlage 15.06.

1.4.9.1 Vorbemerkungen

Die Lichtsignalanlage (LSA) B 6 / S 56 in Goldbach wird erneuert.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung einschließlich des detaillierten Leistungsverzeichnisses gilt als verbindliche Ausschreibungsunterlage für den Tiefbau der LSA.

Die nachstehenden Angaben befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und die Durchführung der Bauleistungen maßgebenden Bedingungen.

Vor Erarbeitung des Angebotes hat sich der Bieter über alle örtlichen Verhältnisse zu informieren und sich bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis bei der ausschreibenden Stelle Auskunft zu holen. Nachforderungen in Folge Unkenntnis des Umfanges, der Art der auszuführenden Leistungen oder der Örtlichkeit werden nicht anerkannt.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, soweit in den Positionen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Der Bieter wird auf seine Aufklärungs-/ Beratungspflicht in der Angebotsbearbeitung hingewiesen. Über Unklarheiten im Leistungsverzeichnis hat sich der Bewerber vor Abgabe seines Angebotes bei der ausschreibenden Dienststelle zu unterrichten.

Vor der Abgabe des Angebotes bzw. der Kalkulation hat sich der Bieter über die bestehenden Verhältnisse an Ort und Stelle zu informieren. Der AN kann später nicht geltend machen, aus Unkenntnis der Sachlage falsch kalkuliert zu haben.

Vor Ausführung der Leistungen ist ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Auftraggeber (AG) zu vereinbaren, bei den Einzelheiten und Örtlichkeiten abgestimmt werden. Hierzu hat der AN eine fachkundige Person zu stellen. Die Bauüberwachung erfolgt durch den AG oder durch einen vom AG bestimmten Vertreter.

Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten auch der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben. Hierbei bedeutet „Bauart“ das Herstellen durch Zusammenfügen der Stoffe und Bauteile bis zur fertigen Leistung.

Die Lieferung aller Materialien versteht sich frei Baustelle.

1.4.9.2 Allgemeine Beschreibung der LSA-Tiefbauleistung

1.4.9.2.1 Auszuführende Leistungen

Für die Erneuerung der LSA ist es erforderlich, die alten Fundamente der Maste und des Steuergerätes abzureißen sowie das alte Schacht- und Verrohrungssystem auszubauen und sachgerecht zu entsorgen.

Dafür sind neue Mastfundamente und ein neues Schacht- und Rohrsystem zu errichten. Die dafür benötigten LSA-Schächte und Leerrohre sind durch den AN zu liefern und nach Herstellung der dafür erforderlichen Baugruben und Kabelgräben tiefbautechnisch einzuordnen. Die Baugruben und Fundamente sind für die LSA-Mastfundamente und das LSA-Steuergerät herzustellen. Bei den Tiefbauarbeiten sind die Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Baumschutzverordnung) zu beachten.

Die Realisierung der neuen stationären Lichtsignalanlage erfordert folgende tiefbautechnische Leistungen:

- Erdarbeiten für Baugruben sowie Kabelgräben
- Abbruch der alten Fundamente
- Abbruch und Ausbau des alten Schacht- und Verrohrungssystems
- Betonarbeiten für LSA-Mastfundamente
- Einbau Erder des Steuergerätes

- Installation von Kabelschächten
- Verlegung von Kabelschutzrohren

Abspraken und Beratungen mit dem AG bzw. Dritten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen) sind durch den AN zu organisieren und in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Sämtliche Arbeiten dürfen nur mit verkehrsrechtlicher Anordnung erfolgen. Ihre Beantragung und Einholung ist Gegenstand des AN.

Alle Schachtarbeiten für das LSA-Leitungsnetz dürfen erst erfolgen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden (Schachtscheine, Erlaubnisscheine, o.ä.). Diese sind rechtzeitig vor Baubeginn durch den AN einzuholen. Der AN ist zudem verpflichtet, sich vor Beginn der Tiefbauarbeiten beim Auftraggeber bzw. den entsprechenden Medienträgern über den im Bauraum vorhandenen Medienbestand zu informieren und diesen zu beachten. Im Zweifelsfall ist die genaue Lage durch das Einbringen von Suchschlitzen festzustellen.

Bodenarbeiten sind gemäß ZTVE-STB und DIN 18300 durchzuführen. Erschwernisse durch vorhandene Medien werden nicht gesondert vergütet.

Die Erreichbarkeit der an den Bauraum angrenzenden Grundstücke ist durchgängig während des gesamten Zeitraumes der Baumaßnahme durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.

Vom Auftraggeber werden keine Lager- und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Für alle vom AN während der Bauzeit benutzten Straßen, Wege und Flächen, die nicht in der Baulast des AG sind, hat der AN deren ordnungsgemäßen Zustand bei der Rückgabe durch Erklärungen der Baulastträger oder der Eigentümer, spätestens vor der Abnahme oder Teilabnahme, dem AG nachzuweisen.

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen stellt der AG nicht zur Verfügung. Über die nächsten Anschlussmöglichkeiten hat sich der AN selbst zu informieren. Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen ist Sache des AN.

Anfallendes Oberflächenwasser aus Niederschlägen oder Grundwasser ist vom AN abzuhalten.

Erfordert die Ausführung der Bauarbeiten Beweissicherung, hat der AN diese durch einen vereidigten Sachverständigen und auf seine Kosten durchführen zu lassen.

Der Auftragnehmer hat den Straßen-, Wege- und Geländezustand im Bereich der Baustelle gemäß VOB §14 unter Beteiligung aller Betroffenen auf seine Kosten festzustellen und ggf. fotografisch festzuhalten.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Verkehrsflächen von Verunreinigungen freigehalten werden.

1.4.9.2.2 Kabelgräben, Erdarbeiten

Für die Herstellung der Verrohrung, der Baugruben für die Schächte, der LSA-Mastfundamente sowie der Steuergerätesockel sind umfangreiche Erdarbeiten erforderlich. Entsprechend des LSA-Verrohrungsplanes sind die entsprechenden Kabelgräben und Baugruben herzustellen. Hierbei ist zum Teil Handschachtung zu kalkulieren.

Für alle erforderlichen Tiefbau- und Fundamentarbeiten ist von Böden der Klassen 3 bis 6 auszugehen. Die entsprechenden Homogenbereiche sind dem Bodengrundgutachten zu entnehmen.

Die Einholung der Schachtscheine gehört zum Leistungsumfang des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Durch eine Vor-Ort-Begehung hat sich der AN mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Auf Versorgungsleitungen ist bei der Baudurchführung sorgfältig zu achten. Der AN ist verpflichtet, sich vor Baubeginn genaue Unterlagen über die Lage aller Leitungen, Kabel etc. zu beschaffen und bei dem Versorgungsunternehmen eine Einweisung zu beantragen.

Im Bereich von Versorgungsleitungen darf nur in Handschachtung gearbeitet werden. Schäden, die durch die Baumaßnahme an diesen Anlagen entstehen, hat der AN zu vertreten. Behinderungen, Erschwernisse, Verzögerungen und Arbeitsunterbrechungen, die durch vorhandene Versorgungsleitungen verursacht werden, sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Leitungsschutzanweisungen der jeweiligen Versorgungsunternehmen sind zu beachten.

Der AN hat sich vor Beginn der Arbeiten, eigenverantwortlich bei den einzelnen öffentlichen und privaten Versorgungsträgern über die genaue Lage von Leitungen und Trassen im Baubereich zu unterrichten und diese bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt dafür nicht. Der AN haftet für alle von ihm an den Einrichtungen der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen verursachten Schäden und Folgeschäden.

Im Bereich von parallel verlegten und kreuzenden Leitungen sind die Anweisungen der Medienträger zu beachten und einzuhalten.

Der Erdaushub ist ständig visuell auf Kampfmittelbelastung zu kontrollieren. Besondere Erkundigungen zur Kampfmittelbelastung wurden nicht eingeholt. Bei Munitionsfunden oder Funden, welche dem Aussehen nach Munition darstellen könnte oder unbekanntem Fundgegenständen ist die Baudurchführung zu unterbrechen und sofort die nächste Polizeidienststelle und der AG zu verständigen.

Anfallender Aushub ist nach Möglichkeit wieder zu verwenden und einzubauen. Die örtlichen Längs- und Querneigungsverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen. Wieder verwendbarer Aushub ist zum Lagerplatz des AN zu transportieren und bis zum Einbau verkehrssicher zu lagern. Fehlender Füllboden ist durch den AN zu liefern und einzubauen. Überschüssiger Boden geht in Eigentum des AN über und ist sachgerecht zu entsorgen.

Die Grabensohle muss mindestens 0,80 m tief sein. Im Gehwegbereich muss die Mindestüberdeckung der Rohrtrassen 60 cm, im Fahrbahnbereich 1,00 m betragen. Die Breite der Grabensohle ist entsprechend der zu verlegenden Rohrzahl durch den AN zu dimensionieren.

Sofern erforderlich, ist zur Erhöhung der Tragfähigkeit im Sohlenbereich eine Untergrundverbesserung vorzunehmen.

Nicht mehr benötigte Baugruben sind mit geeignetem Material fachgerecht zu schließen. Eine ausreichende Verdichtung nach Verfüllen ist auf Anordnung dem AG nachzuweisen.

1.4.9.2.3 Kabeltrassen, Kabelschächte, Mastfundamente

Die LSA-Verrohrung, die Kabelschächte sowie die Mastfundamente sind komplett neu herzustellen.

Das Verlegen von Kabelschutzrohren beinhaltet den Anschluss an Schächte, Abzweigkästen, Schaltschranksockel oder Fundamente, die erforderlichen Trennschnitte sowie die erforderlichen Verbindungen (z. B. Muffen) zwischen den Schutzrohren. Die Einführung der Kabelschutzrohre in Schächte muss formschlüssig und bündig zur Schachttinnenseite erfolgen. Schachtdurchbrüche werden nur für den Anschluss neuer Kabelrohre an vorhandene Schächte gesondert vergütet. Trennschnitte und Muffen werden nur an vorhandenen Kabelschutzrohren gesondert vergütet.

Im Fahrbahnbereich sind Schutzrohre aus PVC hart 110/5,3 mm mit einer Mindestüberdeckung von 1,0 m zu verwenden. Im Gehwegbereich werden Schutzrohre aus PVC hart 110/3,2 mm bzw. flexibles PVC-Schutzrohr (Nennweite 110 mm) mit einer Mindestüberdeckung von 0,60 m eingesetzt.

Die Schutzrohre sind auf 10 cm Kiessand zu verlegen. Auf der Oberkante der Rohrleitungszone ist in einer Tiefe von 30 – 40 cm Warnband zu verlegen.

Für die Verbindung zwischen Schacht und den Signalmasten ist jeweils ein flexibles, innen glattwandiges Kunststoffrohr mit der Nennweite 110 mm bzw. 75 mm zu verwenden.

Krümmungen in der Rohrtrasse sind durch elastisches Biegen und anschließendes Fixieren herzustellen. Tiefpunkte in den Rohrstrecken sind zu vermeiden.

Für Arbeiten an den Schächten/Abzweigkästen gilt (wird nicht gesondert vergütet): Schächte/Abzweigkästen sind abschließend zu säubern.

Für die K-LSA B 6 / S 56 in Goldbach sind insgesamt 9 Stück Kabelschächte der Größe 650 x 400 mm und 4 Stück 300 x 300 aus Beton zu liefern und fachgerecht einzubauen.

Die Schächte sind komplett mit Sickeröffnung, höhenregulierbarer Abdeckung, Deckelrahmen mit Graugusseinfassung, Kopfrahmen sowie der entsprechenden Rahmenelemente mit Sollbruchstellen zu liefern.

Die Erdarbeiten werden separat vergütet. Die Einbautiefe der Schächte ergibt sich aus der Höhe Geländeoberkante im jeweiligen Bereich. Nicht benötigte Rohröffnungen sind zu verschließen. Die Schächte sind grundsätzlich im Nebenbereich anzuordnen und auf eine Kiessandbettung von mindestens 20 cm Dicke zu setzen. Sofern in der Sohlenlage bindiger Erdstoff ansteht, ist unter dem Schacht ein Sickerpolster vorzusehen.

Die Anordnung der Mastfundamente erfolgt ebenfalls entsprechend des LSA-Verrohrungsplanes. Sie sind als Korbfundamente für Maste mit Flanschplatte auszuführen.

Es sind folgende Mastfundamente nach Angabe und Zeichnung des Lieferanten/ Herstellers der Lichtsignalanlage herzustellen:

6 Stück für Normalmast mit den Abmessungen ca. 1,00 x 1,00 x 1,00 m (LxB xT)

2 Stück für Auslegermast 6,00m mit den Abmessungen von ca. 1,40 x 1,40 x 1,60 m (LxB xT)

1 Stück für Auslegermast 7,50m mit den Abmessungen von ca. 1,50 x 1,50 x 1,60 m (LxBxT)

Die Fundamente für die Auslegermaste sind mit einer Mattenbewehrung auszustatten. Geringfügige Abweichungen von den Fundamentabmessungen unter Berücksichtigung der Statik sind daher nicht auszuschließen. Zudem ist ein Fundament für den LSA-Steuergerätesockel nach Angabe und Zeichnung des Lieferanten/Herstellers der Lichtsignalanlage herzustellen.

Die genauen Abmessungen für sämtliche Fundamente (für Maste und Steuergerätesockel) werden vom Hersteller der Lichtsignalanlage vorgegeben und sind für den AN verbindlich. Die verbindlichen Unterlagen dazu (Zeichnung, statischer Nachweis) sind durch den AN aktenkundig vom Hersteller/Lieferanten der Lichtsignalanlage zu übernehmen.

In die Fundamente für die Signalmaste ist je ein Schutzrohr, Nennweite 75mm (für Normalmast) sowie 110mm (für Auslegermast) einzubauen. Beim Einbau der Ankerkörbe ist darauf zu achten, dass diese den entsprechenden Mastfundamenten eindeutig zugeordnet werden. Das Schutzrohr muss mindestens ca. 20cm bis 30cm aus dem Mastfundament herausragen.

Es ist ein Bänderder zu verlegen.

Die Ankerkörbe, der Bänderder sowie der Steuergerätesockel werden vom Hersteller der Lichtsignalanlage frei Baustelle geliefert und übergeben.

1.4.9.3 Anlagen

- Ausrüstungs-, Markierungs- und Beschilderungsplan, (Sonstige Pläne:15.6/01)
- Koordinierter Leitungsplan (15.6/02)
- LSA-Verrohrungsplan (Sonstige Pläne:15.6/03)

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustrecke befindet sich an der B6 zwischen Großharthau und Goldbach.

Der Bauabschnitt beginnt bei Netzknoten 4850 077 km 2,713 (Bau-km 0+117) und endet bei Netzknoten 4851 150 km 1,633 (Bau-km 2+865).

Die geplante grundhafte Kurvenausbau der B6 beginnt am Bau-km 1+662 und endet am Bau-km 1+945.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baustellenverkehr erfolgt über die B6. Es sind eine temporäre Vollsperrung und abschnittsweise halbseitige Sperrungen erforderlich.

Die mit der Verkehrsbehörde abgestimmte Umleitungsstrecke führt ab dem Kreisverkehr Fischbach über die S159 nach Neustadt, weiter über die S 156 und B98 auf die B6 zurück.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken der Anlieger sind in allen Bauphasen zu sichern.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

2.4.1 Wasser

Die Beschaffung von Bauwasser ist Sache des Auftragnehmers.

2.4.2 Abwasser

Die Abwasserentsorgung ist Sache des Auftragnehmers.

2.4.3 Baustrom

Die Beschaffung von Baustrom ist Sache des Auftragnehmers.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Für Baustelleneinrichtungen, Unterkünfte, Arbeits- und Lagerflächen sind die erforderlichen Flächen durch den Auftragnehmer zu beschaffen.

Die zwischenzeitliche Erschließung der BE-Fläche ist vom Auftragnehmer auf seine Kosten durchzuführen. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Fläche zu beräumen und der Originalzustand wieder herzustellen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Lager und Arbeitsplätze entstehen (Eindrücke durch schwere Lasten etc.), haftet der Auftragnehmer.

Die Betankung der Baumaschinen mit Diesel bzw. Vergaserkraftstoff hat so zu erfolgen, dass eine Verschmutzung des Geländes unter allen Umständen vermieden wird. Der Auftragnehmer hat dafür auf eigene Kosten geeignete Plätze vorzusehen und auszustatten.

2.6 Oberflächenwasser

Das bei Niederschlägen anfallende Oberflächenwasser ist während der Bauzeit durch den Auftragnehmer abzuleiten, damit Schäden an erbrachten Bauleistungen vermieden werden. Die Ableitung kann in vorhandene Gräben und Entwässerungskanäle erfolgen.

Von Arbeitsflächen oberhalb Gelände ist das Wasser flächenhaft über die Arbeitsböschung abzuleiten. Die betroffenen Böschungen sind zu Vermeidung von Erosion mit Planen ab-zu-decken.

Gräben und Baugruben sind durch Verwallungen vor Wassereintritt zu schützen.

Für Arbeitsflächen unter Gelände (Gräben, Baugruben) sind durch den AN Vorkehrungen für die Wasserhaltung zu treffen.

Leitungen sind gegen Aufschwimmen zu sichern.

Während der gesamten Bauarbeiten ist zu sichern, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer gelangen können. Sollten dennoch Wasser gefährdende Stoffe in das Erdreich bzw. in das Gewässer gelangen, sind unverzüglich alle Maßnahmen zur Minimierung von schädlichen Auswirkungen zu ergreifen. Über den Sachverhalt sind die Polizei und die untere Wasserbehörde umgehend zu informieren.

Die durch die Bauausführung möglicherweise entstandenen Schäden am Gewässer, Ufern und dem Gewässerstreifen, in der Breite von 5,0 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, sind nach Beendigung der Baumaßnahmen zu beheben. Die Baustelle ist vollständig und unverzüglich zu beräumen.

Im Bereich der Wesenitz dürfen keine Stoffe, wie z.B. Bau- und Hilfsmaterialien oder Reinigungswässer durch die Bauausführung ins Gewässer gelangen.

2.7 Baugrundverhältnisse

Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen sind in Unterlage 20 enthalten.

Der geplante Geh-/Radweg wird überwiegend geländegleich zur B6 hergestellt. In Teilbereichen liegt die Trasse im Damm oder im Einschnitt.

Im Bauabschnitt liegen hinsichtlich des Bodenmaterials relativ einheitliche Baugrundverhältnisse vor. Unter dem Mutterboden befinden sich stark sandige Schluff- bis schwach kiesige Sandböden.

In Höhe des zukünftigen Planums des geplanten Radweges stehen nahezu durchgängige, feinkörnige und feinkornreiche Böden der Frostempfindlichkeitsklasse F 3 an. Für die Dimensionierung des Oberbaus des Radweges ist damit durchgehend die Frostempfindlichkeitsklasse F 3 (sehr frostempfindlich) zugrunde zu legen.

In einzelnen Abschnitten ist in Auswertung der Bohraufschlüsse (RKB7, RKB8, RKB9) eine Untergrundverbesserung notwendig.

Grundwasser wurde nur bei der Bohrung RKB 4 in einer Tiefe von 1,2 m unter der GOK angetroffen.

Im Bereich des Knotenpunktes Großharthau und des Kurvenausbaus der B6 ist im Unterbau eine ca. 50 cm dicke Packlage vorhanden. Eingriffe in die Packlage sind zu vermeiden. Laut Baugrundgutachten ist davon auszugehen, dass bei einem Austausch des Pflasters gegen eine ungebundene Tragschicht auf deren OK Tragfähigkeiten von $E_{v2} \geq 150$ MPa erreichbar

sind. Bei Nichterreichen des geforderten Wertes ist ein Bodenaustausch vorzusehen.

Schadstofftechnische Untersuchungen wurden durchgeführt. Relevante Angaben dazu sind dem Gutachten Punkt 5.4 und 6 (Unterlage 20) zu entnehmen.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen sind genehmigungspflichtig. Sollte der AN diese betreiben wollen, ist der Bauoberleitung die Genehmigung vorzulegen.

2.9 Schutz-Bereiche und –Objekte

Wassergewinnungsanlagen werden durch die Baumaßnahme nicht berührt.

Natur- oder Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im Baustellenbereich.

Alle mit der Bauausführung betrauten Personen sind darauf hinzuweisen, dass während der Bauausführung zutage tretende Denkmäler und archäologischen Funde, z.B. auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Knochen, Gräber, Geräte aus Stein und Metall, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art, sachgemäß zu behandeln und bei der Bauausführung vor Gefährdungen und Zerstörungen zu schützen sind. Des Weiteren sind alle mit der Bauausführung betrauten Personen auf die Anzeigepflicht hinzuweisen.

Die Forderungen in den Bauerlaubnisvereinbarungen sind zu beachten und einzuhalten.

2.10 Anlagen im Baubereich

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei allen Ver- und Entsorgungsträgern Einsicht in die speziellen Leitungskarten zu nehmen.

Sämtliche im Baubereich befindlichen Kabel und Leitungen sind vor Beschädigungen zu schützen und bei Freilegung zu sichern.

Im Bereich Großharthau befindet sich ein Stromkabel der SachsenEnergie. Das Kabel verläuft neben und im Radweg und ist außer Betrieb. Es kann bei Freilegen entfernt werden.

Beschädigungen sind sofort den zuständigen Stellen zu melden. Kosten für die Behebung von Schäden sind vom AN zu übernehmen.

Für die genaue Lage vorhandener Leitungen und Kabel sind ausschließlich die speziellen Leitungskarten der Versorgungsträger verbindlich.

Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten als Handschachtung auszuführen. Der Umfang ergibt sich aus den einschlägigen Regelungen sowie den Forderungen der Versorgungsunternehmen und wird nicht gesondert vergütet.

Schächte, Schieberabdeckungen und ähnliche Einbauten sind höhenmäßig bis OK geplante Straße/Gehweg/Radweg anzugleichen.

Die im Baufeld befindlichen Festpunkte

- Raumbezugsfestpunkt 4850 0 10800
- Höhenfestpunkt 4850 9 02030

werden vom Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) vorzeitig aufgegeben.

Das bestehende Vermarktungsmaterial ist abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Damit die Punktnachweise aktualisiert werden können, ist das GeoSN schriftlich unter Angabe

des Aktenzeichens 32-2424/181/59 per E-Mail an Festpunktfelder@geosn.sachsen.de über den Zeitpunkt des Rückbaues zu informieren.

Der Schutzbügel am Höhenfestpunkt ist abzubauen und sicher beim AN aufzubewahren. Er wird von der GeoSN zeitnah abgeholt. Die entsprechenden Kontaktdaten des AN sind an die GeoSN zu übermitteln.

Zwischen Bau-km 2+550 und 2+615 befindet sich eine Bautabuzone zum Schutz der Vegetation.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Im Baubereich sind keine Bushaltestellen vorhanden. Im Zuge der B6 verkehrt die Buslinie 750. Im Bereich des Knotens Goldbach sind die Buslinien 747 und 748 betroffen. Alle Linien dienen auch zur Sicherung des Schülerverkehrs.

Im gesamten Baubereich ist bei abschnittswisen Sperrungen der öffentliche Verkehr zu beachten. Es sind temporäre Vollsperrungen und abschnittsweise halbseitige Sperrungen der B6 erforderlich.

Es sind Abstimmungen mit dem LRA Bautzen, der Verkehrsbehörde der Stadt Bischofswerda und dem Busunternehmen „Gottfried Beck“ erfolgt.

Die Belange des ÖPNV und des Schülerverkehrs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und der geplante Bauablauf darauf ausgerichtet.

Vollsperrungen sollten so kurz wie möglich ausfallen. Damit die Umleitungen der betroffenen Buslinien in die Fahrpläne eingearbeitet werden können, sind ca. 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Vollsperrung die Termine dem LRA Bautzen mitzuteilen.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs

Rechtzeitig vor Baubeginn wird vom AG eine Bauanlaufberatung mit dem zuständigen Verkehrsamt, den Gemeinden und den Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Die Reihenfolge und die Technologie für die Durchführung der Arbeiten obliegt dem AN und wird nicht vorgeschrieben. Bei der Realisierung der Baumaßnahme ist die kürzeste Bauzeit anzustreben.

3.1.2 Verkehrssicherung

Die Einholung mehrerer verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß Baufortschritt ist erforderlich. Sämtliche diesbezüglichen Aufwendungen sind durch die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses abgegolten.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist durch die Baufirma rechtzeitig, möglichst 3 – 4 Wochen vor Baubeginn auf Grundlage der in Unterlage 15.5 enthaltenen Pläne bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Eine Kopie des Antrages auf verkehrsrechtliche Anordnung ist dem zuständigen Bauleiter des Auftraggebers zu übergeben.

Die aus der verkehrsrechtlichen Anordnung resultierenden Auflagen sind durch den Auftragnehmer zu erfüllen.

Zu den für die Verkehrssicherung und -regelungen notwendigen Maßnahmen gehören u. a. Einrichten, Vorhalten, Unterhalten und Beseitigen der Absperrungen, Leiteinrichtungen, Beschilderungen, Baustellen-LSA, Beleuchtung der Absperrung (auch während der Zeiten der Bauruhe) sowie das Umsetzen bzw. der Umbau dieser Einrichtungen bei Änderung der Verkehrsführung.

Im „KP Goldbach“ ist grundsätzlich nur eine halbseitige Sperrung mit LSA einschließlich Fußgängerampel und nur innerhalb der Schulferien (vorzugsweise Sommerferien 2025) vorzusehen. Es kann dazu jeweils nur ein Ast gesperrt werden (Regelplan BI/19). Die Verkehrsführung ist mindestens einmal umzubauen. Dafür wird eine kleinräumige Umleitung ausgeschildert. Die Umleitungsführungen sind unter Punkt „3.2 Bauablauf“ beschrieben.

Eine komplette Sperrung des „KP Goldbach“ wird nur für die geplante Deckensanierung genehmigt. Die Arbeiten dürfen nur Freitag bis Samstag und innerhalb der Schulferien (vorzugsweise Sommerferien 2025) ausgeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nur ein Zeitfenster für eine Vollsperrung (Regelplan BI/15) der B6 genehmigt wird. Diese ist auch außerhalb der Schulferien möglich, da nur die Buslinie 750 betroffen ist. Für den Sperrzeitraum ist am „KP Goldbach“ eine „3-Seiten-LSA+Fußgänger“ zu stellen. Das Zeitfenster der Vollsperrung ist ggf. auch für Arbeiten im Bereich „KP Goldbach“ zu nutzen, z.B. für Abtrag des Hanges und vergleichbare Arbeiten. Am „KP Goldbach“ bleiben beide Äste (S56 und K7262) befahrbar. Es ist vorgesehen, die Asphaltarbeiten im Bereich „OE Großharthau“ im Rahmen dieser Vollsperrung durchzuführen.

Arbeiten, die innerhalb unter Vollsperrung der B6 ausgeführt werden, müssen vor Beginn der Sommerferien 2025 in Sachsen abgeschlossen sein.

Sonstige halbseitige Sperrungen mit LSA (z.B. C I/5, B I/5) sind mit max. Sperrlänge von 200 m

möglich.

Es ist Sache des Auftragnehmers, zerstörte oder verbrauchte Teile, die zur ständigen Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sind, unverzüglich zu ersetzen. Der Zeitraum zwischen Schadensmeldung bzw. -feststellung und Beginn der Schadensbehebung bei Schäden an der Beleuchtung darf maximal 1 Stunde betragen.

Gemäß ZTV-SA ist die Verkehrssicherungseinrichtungen **2 x täglich** zu prüfen (früh vor Baubeginn und abends nach Bauende).

Alle Behelfszufahrten, die während der Bauarbeiten notwendig werden, sind vom Auftragnehmer kostenmäßig in die Baustelleneinrichtung einzuarbeiten.

Alle im Baubereich vorhandenen Zufahrten müssen während der Bauarbeiten gesichert sein. Hierfür anfallende Kosten sind vom Auftragnehmer in das Angebot einzurechnen.

Des Weiteren sind Möglichkeiten für eine ungehinderte Zufahrt durch Feuerwehr und Krankenwagen zu bewohnten Grundstücken zu schaffen. Evtl. prov. Übergänge für Fußgänger bei Leitungsverlegungen bzw. -sicherungen aller Art sind ebenfalls durch den Auftragnehmer herzustellen. Entsprechende Positionen sind aus dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

3.2 Bauablauf

Der konkrete Bauablauf ist durch den AN zu planen. Dabei ist zu beachten, dass Behinderungen und Beeinträchtigungen der Anlieger und des öffentlichen Verkehrs auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Die Baumaßnahme ist in folgende Bauphasen gegliedert:

A. OE Großharthau: bis ca. Bau-km 0+275

Bauzeit: ca. 6-8 Wochen.

Teilweise im Zeitraum der Vollsperrung der B6, ggf. weitere halbseitige Sperrungen mit LSA-Regelung und max. 200 m Sperrlänge.

B. Knoten Goldbach: ca. 2+700 bis 2+863 (Bauende)

Bauzeit: max. 6 Wochen

Die halbseitige Sperrung der B6 ist entweder mit Sperrung der S56 oder der K7262 möglich. (Bedingung: erfolgt innerhalb der Sommerferien 2025). Dafür sind zwei kleinräumige Umleitungen erforderlich:

Umleitung1: – S56 gesperrt: ab Großharthau über K7209 (Straße der Einheit) – Frankenthal.

Umleitung2: – K7262 gesperrt: Bischofswerdaer Str. – Drebnitzer Weg – B98 – B6.

C. Kurvenumbau B6: ca. 1+650 bis 1+950

Bauzeit: ca. 4 Wochen.

Die Umleitung erfolgt über Stolpen und Neustadt. Bei der Umleitung ist der Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge betroffen.

D. Radweg: ca. 0+275 bis 2+700

Halbseitige Sperrungen mit LSA-Regelung und max. 200 m Sperrlänge.

E. Graben Wesenitz: Bei Bau-km 0+675

Es ist keine Bauzeitliche Verkehrsführung erforderlich.

Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Der AN hat eigenverantwortlich die Arbeiten seiner Nachunternehmer sowie das Zusammenwirken mit NAN der Versorgungsunternehmen örtlich und zeitlich zu koordinieren.

3.3 Wasserhaltung

Ist nach Erfordernis und Wahl des AN vorzusehen.

3.4 Baubehelfe

Sind bei Erfordernis in die Baupreise einzurechnen.

3.5 Stoffe, Bauteile

Die einzusetzenden Baustoffe müssen den gültigen Technischen Vorschriften entsprechen.

3.6 Abfälle

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG -) vom 27.09.1994 sind grundsätzlich alle auf der Baustelle anfallenden Abfallstoffe (Ausbaumaterialien, Bauschutt, Verpackungsmaterial usw.), welche Eigentum des AN sind bzw. waren oder gemäß Leistungsbeschreibung "in Eigentum des AN zu übernehmen und von der Baustelle zu entfernen sind" einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen bzw. bei Nichtwiederverwertbarkeit ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung ist in geeigneter Form (z.B. Deponiescheine, Entsorgungsnachweise o. ä.) dem AG nachzuweisen.

3.7 Winterbau

entfällt

3.8 Beweissicherung

Die Beweissicherung für angrenzende Bebauung und Einfriedungen wird vom AN auf eigene Kosten beauftragt.

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen sind vom Auftragnehmer zu realisieren. Für Schäden aus unsachgemäßem Baubetrieb hat der Auftragnehmer in voller Höhe Schadenersatz zu leisten.

Im Bereich vorhandener Gebäude sind erschütterungsarme Bauweisen bzw. Verdichtungsverfahren anzuwenden, um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden.

3.10 Belastungsannahmen

Für sämtliche im Straßenkörper verlaufenden Rohrleitungen, Durchlässe usw. ist die Straßenverkehrsbelastung entsprechend DIN-Fachbericht 101 anzusetzen. Dafür hat der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung ebenfalls die statischen Nachweise (statische Berechnung aufstellen und liefern) in geprüfter Form zu erbringen.

Für Schachtabdeckungen ist die DIN EN 1229 und für Aufsätze die DIN 19594 maßgebend.

3.11 Bauverfahren

3.11.1 Raumgewichte, Umrechnungsverfahren

entfällt

3.11.2 Technische Abmessungen und Berechnungen

Bei Ermittlungen von Kosten und Preisen ist mit der kaufmännischen Rundung zu rechnen. Für diese ist folgende Anzahl von Dezimalstellen maßgebend:

	Längen m	Flächen m ²	Raum- inhalte m ³	Gewichte t	Zeit- Stunden h
Erdarbeiten (Wasserhaltung, Erdarbeiten, bit. Arbeiten)	2	2	3	3	2
Betonarbeiten (Betonteile v. Kunstabauten, Entwässerungen, Randeinfassungen)	2	2	3	3	2
Stahlarbeiten (Betonstahl, Lager, Fahrbahn- übergänge, Geländer)	2	2	3	3	2

Bei der Abrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gelten die in den entsprechenden Richtlinien getroffenen Regelungen.

3.11.3 Aushub von unbrauchbarem Boden (Untergrundverbesserung)

Anstehende, nicht tragfähige, unbrauchbare Böden sind, sofern diese nicht anders verbessert werden können, mit Genehmigung und nach Angabe des Auftraggebers auszuheben. Unter Dammschnitten wird die seitliche und senkrechte Begrenzung des Aushubs durch die Außenkanten der Dammaufstandsfläche gebildet, die sich bei der vorgegebenen Böschungsneigung nach Oberbodenabtrag auf dem Urgelände und vor Oberbodenandeckung auf der Dammböschung ergeben. Ausrundungen am Böschungsfuß bleiben unberücksichtigt.

3.11.4 Schächte und Aussparungen

Betonschächte, Ablaufschächte usw. sind so aufzubauen, dass zur endgültigen Anpassung der Schachtabdeckungen an die Fahrbahnhöhe höchstens drei Auflageringe pro Schacht erforderlich werden. Fugen zwischen den Bauteilen sind mit Spezialmörtel nach Wahl des AN auszuführen.

3.11.5 Schichtenverbund von Asphaltsschichten

Zur Verbesserung des Schichtverbundes ist grundsätzlich gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Pkt. 3.3.1 anzuspritzen. Baut der AN eine bituminöse Schicht zweilagig ein, ohne dass dies im LV ausdrücklich gefordert wird, ist das Anspritzen zwischen den zwei Lagen in die Einheitspreise einzurechnen. Ein Gewichtsnachweis für die Ansmittel kann generell entfallen.

3.11.6 Nahtausbildung

Technologisch bedingte Nähte sind, wenn keine separate OZ existiert, eine Nebenleistung gemäß DIN 18299 Pkt. 4.1. Sie sind dann gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 auszubilden. Die Kosten sind in die Preise der betreffenden Schichten einzukalkulieren.

Nahtausbildung „heiß an kalt“:

Beim Herstellen von Asphaltdeckschichten „heiß an kalt“ sind diese an der „kalten Seite“ der zukünftigen Naht nach dem Verdichten durch Abquetschen, Abschlagen oder ähnliche Verfahren um mind. 10 cm zurück zu setzen.

Das bedeutet z. B. bei halbseitiger Bauweise, dass die Deckschicht der ersten Fahrspur in Breite der Binderschicht/Tragschicht zu fertigen ist und dann um 10 cm zurückgesetzt werden muss. Das überschüssige Material geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu beseitigen. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Prinzipiell gilt: Sämtliches loses oder offensichtlich unzureichend verdichtetes Material im Nahtbereich ist zu beseitigen. Nähte mit schrägen Flanken dürfen nicht senkrecht nachgeschnitten und vergossen werden!

3.11.7 Fräsarbeiten

Die Fräsarbeiten sind entsprechend der Bauabschnitte in Verbindung mit der verkehrrechtlichen Anordnung durchzuführen. Technologischer Mehraufwand an Schächten, Einbauten und dgl. sowie an Fahrbahnrandern entlang von Bordsteinen, Pflasterrinnen u. a. ist in die Einheitspreise einzurechnen. Die Art des Nachweises der Fräslleistung (Fläche, Frästiefe, evtl. Massen) ist vor Beginn der Arbeiten vom AN dem AG bekanntzugeben.

3.11.8 Teilleistungen, Einheitspreise und Nachtragsangebote

Die für die vollkommen fertige Herstellung der hier ausgeschriebenen Baumaßnahme erforderlichen Leistungen sind nach den betreffenden Positionen des Preisverzeichnisses anzubieten und abzurechnen. In Zweifelsfällen entscheidet der AG, nach welcher Ordnungsziffer des Preisverzeichnisses eine bestimmte Leistung auszuführen und abzurechnen ist.

Besteht Übereinstimmung darüber, dass eine Leistung nur über ein Nachtragsangebot abgerechnet werden kann, so sind die vom AN zu erstellenden Unterlagen wie folgt auszuführen:

- Angabe des Datums der Nachtragsankündigung, Bezug (Schreiben, Protokoll der Bauberatung o. ä.),
- Benennung der vertraglichen Anspruchsgrundlage (z. B. VOB/B § 2 Abs.6; § 642 BGB),
- ausführliche fachliche und sachliche Begründung der Nachtragsforderung für alle Einzelpositionen (Inhaltlich zusammenhängende Positionen können gemeinsam begründet werden.),
- ausführliche und nachvollziehbare Kalkulation für jede einzelne Nachtragsposition,
- Nachweis von Stoffkosten, Deponiekosten, Leistungen Dritter für jede einzelne Nachtragsposition,

- Nachweis der Zuschläge auf Löhne, Stoffe und Geräte aufgrund der Kalkulation der vertraglichen Leistung (Urkalkulation) für jede einzelne Nachtragsposition,
- Erklärung, dass die Preise der angebotenen Nachtragsleistungen auf der Basis der Kalkulation des Hauptangebotes ermittelt wurden,
- Angaben zu Auswirkungen auf die Bauzeit, bei Überschreitung von Vertragsterminen mit Darstellung des „kritischen Weges“ der Baumaßnahme,
- rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei der Erstellung des Nachtragsleistungsverzeichnisses soll der Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK-StB) verwendet werden.

Nachtragsangebote, die von den vorgenannten Anforderungen abweichen, werden durch den AG zurückgewiesen.

Das Erstellen von Nachtragsangeboten ist den Allgemeinen Geschäftskosten zuzuordnen und somit nach üblicher Verkehrssitte nicht gesondert vergütungswürdig. Sollte in Ausnahmefällen eine Fachplanung für die Erstellung des Nachtragsangebotes erforderlich sein, ist die Verfahrensweise vorher mit dem AG abzustimmen.

3.11.9 Wiegekarten

Werden Baustoffe nach Wiegekarten abgerechnet, so müssen diese von der Bauaufsicht anerkannt sein. Die Wiegekarten sind daher am Tage der Leistungen zu übergeben. Verwendung und Einbauort des Materials ist auf den Wiegekarten zu vermerken. Es werden nur Originale einer amtlich geeichten Waage anerkannt (ZVB/E-StB Pkt. 108).

3.11.10 Tagesberichte

Die ausgeführten Arbeiten sind vom AN in Tagesberichten festzuhalten. Die Tagesberichte müssen eine Rubrik für erteilte Anordnungen der Bauaufsicht enthalten. Die Tagesberichte sind der örtlichen Bauaufsicht laufend zu übergeben.

3.11.11 Fundamente und Rückenstützen für Pflastergerinne, Pflasterflächen, Borde und Randsteine

Der Beton für Fundamente und Rückenstützen ist durch geeignete Maßnahmen so einzubringen und zu verdichten, dass bei Kontrollprüfungen mindestens 75 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit (Mittelwert aus drei Probekörpern) erreicht werden. Der Einzelwert pro Probekörper darf 65 % der ausgeschriebenen Nenndruckfestigkeit nicht unterschreiten.

Bei Unterschreitung der Werte wird auf Mängelbeseitigung durch Wandlung bestanden.

3.11.12 Pflasterflächen, Pflasterstreifen in gebundener Bauweise

Zur Gewährleistung einer ausreichend hohen Haftzugfestigkeit zwischen dem Pflastermaterial und der Fugenverfüllung ist das Pflaster vor dem Einbau zu waschen. Dieses gilt sowohl für Neu- als auch für wiederzuverwendendes Ausbaupflaster. Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.11.13 Qualitätsanforderungen an Baustoffe

Vor Beginn der Bauarbeiten sind entsprechend den Vorschriften nachfolgend aufgeführte Nachweise zu führen:

- 1) Konformitätsnachweis CE
- 2) gültige Güteüberwachung, gültige Zertifikate
- 3) Eignungsprüfung über vorgesehene Auffüllmaterial einschl. Filterstabilität bei von Wasser durchströmten Schichten.
- 4) Bei Einsatz belasteter Böden/Recyclingbaustoffe ist unbedingt die Genehmigung des AG einzuholen.
- 5) Die Erstprüfungen für bituminöses Mischgut einschließlich der Eignungserklärung des AN sind gemäß „Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung“ 10 Tage vor Einbaubeginn dem AG zu übergeben. Alle Ergebnisse der Eigenüberwachung sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.
- 6) Bei Baustellen, auf denen Beton II zur Anwendung kommt, sind vorzulegen:
 - a) Güteüberwachungsvertrag für Beton II
 - b) Eignungsprüfung für Beton B II oder Sonderbetone.

Allen Lieferungen sind grundsätzlich Lieferscheine der Herstellerwerke oder Händler mitzugeben und auf der Baustelle beim Auftragnehmer zu sammeln.

3.11.14 Prüfungen

In Ergänzung bzw. über die in den jeweiligen ZTV aufgeführten Prüfungen hinaus werden folgende zusätzlichen Forderungen erhoben:

3.11.15 Prüfung des Schichtenverbundes

Auf der Baustelle ist der Schichtenverbund unmittelbar nach der Bohrkernentnahme (D = 150 mm) für Kontrollprüfungen visuell zu prüfen. Fehlender Schichtenverbund ist im Bohrkernentnahmeprotokoll festzuhalten und vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Der Schichtenverbund wird im Prüflabor gemäß ZTV Asphalt StB 07/13 und TP Asphalt-StB Teil 80 geprüft.

Fehlender bzw. nicht ausreichender Schichtenverbund stellt einen schwerwiegenden Mangel dar, der zu beheben ist. Sollte in Ausnahmefällen eine einzelvertragliche Regelung vereinbart werden so entfällt automatisch die Leistungsposition „Anspritzen“ für den beanstandeten Bereich wegen Mangelhaftigkeit.

3.11.16 Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100

Bei Straßenbauleistungen in den Belastungsklassen Bk 10, Bk 32, Bk 100 - AC BS - sind erweiterte Eignungsprüfungen zur Prognose der Verformungsbeständigkeit für Asphaltbinder durchzuführen.

Vorschrift: Technische Prüfvorschrift für Asphalt im Straßenbau (TP Asphalt-StB) Teil: 22

- 1) Die Herstellung der Probekörper ist zu dokumentieren.
- 2) Bei der Herstellung des Mischgutes für die Probekörper ist eine Extraktion mit Auswertung nach dem Merkblatt für Eignungsprüfungen an Asphalt, Anlage 1, Pkt. 4.2.10 erforderlich.
- 3) Der Verdichtungsgrad der Probekörper hat 99 % bis 101 %, bezogen auf den Marshallprobekörper, zu betragen.

- 4) Der vorläufige Richtwert für die Spurrinntiefe wird auf $< 3,5$ mm (Mittelwert aus zwei Einzelwerten, Einzelwert darf nicht über 4 mm liegen) begrenzt.
- 5) Werden bei Kontrollprüfungen nach ZTV Asphalt-StB 07/13 Abweichungen von den Eignungsprüfungen festgestellt, die als Einzelmerkmale noch gelten, aber in der Summe die Standfestigkeit des Asphaltes anzweifeln lassen, können zusätzlich Kontrollprüfungen angeordnet werden. Hier gilt als vorläufiger Richtwert $< 4,5$ mm Spurrinntiefe.

3.11.17 Nachweis der Griffigkeit gem. ZTV Asphalt-StB 07/13

Der AG beabsichtigt, die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SKM zu prüfen. Als Messgeschwindigkeiten werden auf der freien Strecke 60 km/h und innerhalb von Ortsdurchfahrten 40 km/h gewählt.

Die TP Griff-StB (SKM), Ausgabe 2007 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2008 des BMVBW sind Grundlage der Messungen.

Können aufgrund der Örtlichkeiten die Messgeschwindigkeiten oder Messlängen nach dem Messverfahren SKM nicht erreicht werden, beabsichtigt der AG die Griffigkeit der fertig hergestellten Deckschicht nach dem Messverfahren SRT zu prüfen.

Die TP Griff-StB (SRT), Ausgabe 2004 und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2010 des BMVBS sind Grundlage der Messungen.

Bei der Eigenüberwachung gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13, Abschnitt 5.2., kann der AN den Nachweis der Anfangsgriffigkeit der Walzasphaltdeckschichten durch Messungen oder durch Erstellen einer Arbeitsanleitung mit Soll-Vorgaben und deren Prüfungen nach dem Formblatt „Dokumentation der Eigenüberwachung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Anfangsgriffigkeit von Walzasphaltdeckschichten“ führen.

Beabsichtigt der AN, den Nachweis nicht durch Messungen zu führen, dann hat er in einer Arbeitsanleitung das Arbeitsverfahren für die einzusetzenden Geräte und die Arbeitsweise

- beim Einbau,
- bei der Verdichtung und
- für die Bearbeitung der Oberfläche

festzulegen.

Die hieraus abzuleitenden Soll-Vorgaben beim Einbau und nach dem Einbau sind festzulegen und dem AG gemäß beigefügtem Formblatt vor Bauausführung vorzulegen. Arbeitsanleitung und Soll-Vorgaben werden Bestandteil der Eigenüberwachungsprüfung.

Das Einhalten der Soll-Vorgaben ist zu dokumentieren und die Ergebnisse dem AG vorzulegen. Die Arbeitsanleitung und die Soll-Vorgaben sind anhand der Ergebnisse der Griffigkeitsmessungen der Kontrollprüfungen zu bewerten.

3.12 Spezifische Kriterien für die Wertung von Nebenangeboten

- Alternativ angebotenes Bankettmaterial muss dauerhaft begrünbar sein. Die Begrünung muss Bestandteil des Nebenangebotes sein.

- Nebenangebote, die eine Änderung des Straßenoberbaues mit dem Ziel der Verringerung der Asphaltbinderschichtstärke haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote, die den Ersatz ausgeschriebener Schachtabdeckungen aus Guss im Fahrbahnbereich durch solche aus BEGU-Material zum Inhalt haben, werden nicht gewertet.
- Nebenangebote zum alternativen Einsatz von Kunststoffrohren müssen den Nachweis enthalten, dass diese nicht aus kerngeschäumtem Material bestehen. Andernfalls werden diese Nebenangebote nicht gewertet.

Mindestbedingungen für Kompaktasphalt:

Kompakte Asphaltbefestigung:

- 1) FGSV-Merkblatt für den Bau kompakter Asphaltbefestigungen (MKA), Ausgabe 2001, jedoch mit folgenden Änderungen:
 - Der Abschnitt 1.7.1 gilt nicht.
Stattdessen gelten die VOB/B § 12, 13 und ZTV Asphalt-StB 07/13 Pkt. 4 und 6.
 - Die Absätze 1, 2 und 3 im Abschnitt 1.7.3 gelten nicht.
Stattdessen gilt Abschnitt 7.3 der ZTV Asphalt-StB 07/13.
- 2) Herstellung der kompakten Asphaltbefestigung ohne Längsnaht über die gesamte Breite. Ist in Ausnahmefällen eine Längsnaht unvermeidlich (Beschleunigungs-, Verzögerungstreifen), ist die ZTV Asphalt StB 07/13 zu beachten.
- 3) Bestimmung der Schichtdicken von Deck- und Binderschicht mit elektromagnetischer Dickenmessung.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

In der Phase der Angebotserarbeitung:

- ausgewählte Lage-, Höhen- und Regelquerschnittspläne,
- Der AG gewährt nach vorheriger Anmeldung Einsicht in das zugehörige Baugrundgutachten, falls dieses nicht als Abdruck (1-fach) den Verdingungsunterlagen beigefügt ist.

Weitere Unterlagen werden in der Phase der Angebotserarbeitung dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt.

In der Phase nach der Zuschlagserteilung:

- für die Bauausführung nötige detailliertere Unterlagen (1-fach).

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- bestätigte Anträge auf Verkehrsraumeinschränkung (Antragstellung bei den Straßenverkehrsämtern der Landkreise Bautzen und/oder Görlitz bzw. der der zuständigen Großen Kreisstädte),
- Beschilderungsplan der arbeitenden sowie der ruhenden Baustelle (unter Beachtung Ziffer 5.4.12),
- Schachtscheine.

5 Zusätzliche Technische Vorschriften

5.1 Anzuwendende ZTV

Alle anzuwendenden ZTV sind unter Ziffer 6 aufgeführt.

5.2 Ergänzende Bestimmungen zu den ZTV

Ergänzende Regelungen der sächsischen Straßenbauverwaltung, Teil: Straßenbautechnik:

Diese sind abrufbar unter www.list-sachsen.de/veroeff.htm.

5.3 Anzuwendende sonstige Vorschriften

RuVA-StB 01

Richtlinien für die umweltverträgliche Verwendung von Ausbaustoffen mit teer/pechty-pischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01),

Ausgabe 2001, Fassung 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 40/2001 vom 10.11.2001 – StB26/38.56.05-20/17 F 2001

ARS Nr. 29/2004 vom 15.12.2004 – StB26/38.56.05-20/22 Va 04

Sammlung REB 09

Sammlung REB, Regelung für die elektronische Bauabrechnung (REB), Stand 2009

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 12/2009 vom 24.09.2009 – S 12/7134.30/021-1054337

RS vom 27.04.2009 – S 12/7134.30/022/1026604

H AI ABi

Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten

Ausgabe 2015, Fassung 2016

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

5.4 Änderungen und Ergänzungen

5.4.1 Ergänzung zu der ZVB/E-StB

In Ergänzung zu der ZVB/E-StB wird festgelegt, dass in jedem Fall allein der AG über die Brauchbarkeit von Böden entscheidet.

5.4.2 Sicherung von Festpunkten der Polygonzüge und Profilierung

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer zur sicheren Erhaltung aller Festpunkte, Polygonpunkte, Höhenpunkte und dgl. erforderliche Vermessungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen.

5.4.3 Seitenentnahmen und Seitenablagerungen

Seitenentnahmen und Seitenablagerungen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, gehören zur Baustelle (Baustellenbereich).

Für Seitenentnahmen des AN gilt:

- Aufschüttungen und Abgrabungen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Behörde. Diese ist im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen (§ 8 ff SächsNatSchG), es sei denn, es wurden Befreiungen gem. § 53 SächsNatSchG gewährt.
- Eine Genehmigungspflicht aus anderen Bestimmungen (z. B. §§ 16, 17, 19, 21 und 23 SächsNatSchG oder § 19 WHG) kann, unabhängig davon, gegeben sein. Der AN ist gehalten, die gesetzlichen, insbesondere die naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen und sonstigen behördlichen Auflagen einzuhalten, sowie in jedem Fall das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde über Art, Umfang und Ausführung entsprechender Maßnahmen herzustellen. Der AG ist durch den AN entsprechend zu unterrichten.

5.4.4 Zusätzliche Kontrollprüfungen und Schiedsuntersuchungen bei Asphaltbauweisen

Wird eine zusätzliche Kontrollprüfung (zusätzliche Durchschnittsprüfung) verlangt, so wird der Erstuntersuchung eine Teilfläche zugeordnet, deren Fläche 20 % der Kontrollfeldfläche beträgt. Die Restfläche des Kontrollfeldes ist in zwei Teilflächen gleicher Größe aufzuteilen, aus denen je eine Teilprobe zu entnehmen ist.

Eine Teilprobe besteht aus mindestens zwei Bohrkernen im Abstand von 5 bis 10 cm und muss Material von mindestens 1400 cm³ von jeder zusätzlichen zu prüfenden Schicht enthalten, weil hieraus die erforderlichen Marshallkörper hergestellt werden müssen. Das Prüfergebnis der Teilproben wird der zugehörigen Teilfläche zugeordnet. In jedem Kontrollfeld ist nur eine einmalige zusätzliche Kontrollprüfung möglich.

5.4.5 Profilgerechte Lage von Frostschutzschicht und Schottertragschicht

Die Ermittlung der profilgerechten Lage der ungebundenen Oberbauschichten erfolgt unabhängig des Aufbaues nur auf der obersten Schicht. Dazu wird die Höhenlage des Planums einerseits und die der Schotter-/Kiestragschicht andererseits festgestellt. Dies geschieht durch Nivellement oder Schnurabstiche mindestens alle 20 m an jedem Fahrstreifen- oder Seitenstreifenrand im Beisein der Bauüberwachung des AG. Die Ausführung von Zwischenabstichen kann bei augenscheinlich unebener Oberfläche verlangt werden.

Die Ergebnisse sind schriftlich niederzulegen und beiderseits anzuerkennen.

Für jeden Messpunkt ist der Sollwert dem Istwert gegenüber zu stellen und die Differenz auszuweisen.

Bei Unterschreitung der Höhenlage unter Sollhöhe bis zur zulässigen Abweichung sind die betreffenden Flächen unter Mehreinbau der darüber liegenden Schicht auszugleichen. Eine Überschreitung der Höhenlage über Sollhöhe bei der Schotter-/Kiestragschicht ist nicht zugelassen.

Bei Berücksichtigung einer Minderdicke gemäß ZTV Asphalt-StB 07/13 Ziff. 7.3.1.2 wird der Einheitspreis der Schottertragschicht zugrunde gelegt.

5.4.6 Lage und Ebenheit bituminöser Schichten

Die profilgerechte Ausführung nach Lage, Höhe und Querneigung ist auf Verlangen entsprechend Deckenbuch nachzuweisen.

Die Ebenheit der Deckschicht und im Bedarfsfall auch der Binder- und einzelner Tragschichten wird mit Ebenheitsprüfgerät „Planograf“ abgenommen.

Die zulässigen Ebenheitstoleranzen sind gem. ZTV Asphalt in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

5.4.7 Dickenmessung

Für den Nachweis der Schichtdicke von Oberbauschichten als Abrechnungsgrundlage ist der AN verantwortlich. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. 5 Tage vor Einbaubeginn ist dem AG eine der in den TP D-StB festgelegte Methode der Nachweisführung durch den AN zu benennen. Ein Vertreter des AG muss bei der Schichtdickenermittlung zugegen sein.

Vorzugsweise sollte die Schichtdicke elektromagnetisch gemessen werden. Für die Messung steht dem LASuV, Niederlassung Bautzen ein Gerät zur Verfügung.

5.4.8 Technische Abnahme von Teilleistungen und Abrechnungsnachweise

In Ergänzung zur ZVB/E-StB sind alle Teilleistungen und alle Leistungsteile (z. B. Aushub für Untergrundverbesserungen, Grabenaushub für Rohre oder Fundamente, Rohre vor Ummantelung oder Verfüllung, Schalung vor dem Betonieren) von der jeweiligen Bauaufsicht des AG auf fachgerechte, vertragliche Ausführung überprüfen zu lassen, bevor die weiteren Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

5.4.9 Bauleitung des Auftragnehmers

In Ergänzung der ZVB/E-StB hat der AN als Vertreter einen fachkundigen und erfahrenen Bauingenieur mit der örtlichen Bauleitung und unter Umständen zusätzlich mehrere entsprechende Ingenieure mit der sachkundigen Ausführung von einzelnen Bauleistungen, (z. B. Vorspannarbeiten bei Beton, bituminösen Arbeiten) zu betrauen. Auf Verlangen des AG müssen diese Vertreter des AN während der gesamten Bauzeit bzw. während der Dauer der entsprechenden Bauleistungsteile ständig auf der Baustelle anwesend sein.

5.4.10 Verwendung von Ausbauasphalt

Soweit im Leistungstext der jeweiligen Position das Zumischen von Ausbauasphalt nicht gesondert geregelt ist, kann die Verwendung von Asphaltgranulat für Asphalttrag- und -binderschichten gemäß den Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat erfolgen. Die maximal mögliche Zugabemenge, die durch die Vorgaben der TL Asphalt-StB 07/13 und des Merkblattes für die Verwertung von Asphaltgranulat vorgegeben wird, darf nicht überschritten werden.

5.4.11 DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“

Die nach DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Tabellen 1 und 2, festgelegten Mindestgrabenbreiten gelten als Abrechnungsgrabenbreiten. Begründete Überschreitungen sind rechtzeitig vor dem Beginn der entsprechenden Arbeiten dem AG zur Genehmigung vorzulegen.

5.4.12 Gebühren

Die für die Ausstellung der vom AN einzuholenden Erlaubnisse, Bescheide und Anordnungen fällig werdenden Gebühren sind, wenn in den LV-Positionen nicht anders ausgewiesen, in die Einheitspreise einzurechnen.

5.4.13 Ergänzung zu Ziffer 1.7.2 ZTV EW-StB 14

Rohrleitungen werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgenommen. Der AG ist jedoch berechtigt, diese vorzeitig, also vor Abnahme, in Benutzung zu nehmen.

6 „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“

Folgende „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ und „Ergänzende Technische Vertragsbedingungen“ sind Vertragsbestandteil:

- (X) ZTV A-StB 12**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12), Ausgabe 2012
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 04/2012 vom 04.04.2012 - StB 27/7182.8/3/01066767
- (X) ZTV Asphalt-StB 07/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV Asphalt-StB 07/13), Ausgabe 2007, Fassung 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 17/2008 vom 19.09.2008 – S17/7182.8/3/906013
ARS Nr. 29/2010 vom 22.12.2010 – StB27/7182.8/3/1331951
ARS Nr. 02/2012 vom 11.01.2012 – StB27/7182.8/3/01564797
ARS Nr. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB27/7182.8/3/01066767
ARS-Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 – StB 27/7182.8/3/01852046
- (X) ZTV Baumpflege-StB 17**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege 17), Ausgabe 2017
Bezugsquelle: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.,
ARS Nr. 14/2019 vom 14.08.2019 – StB13/7143.2/07-22/3199246
- () ZTV BEA-StB 09/13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13), Ausgabe 2009, Fassung 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS 5/2014 vom 18.03.2014
- () ZTV BEB-StB 15**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen (ZTV BEB-StB 15), Ausgabe 2015
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 7/2015 vom 17.04.2015
- () ZTV Beton-StB 07**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07), Ausgabe 2007
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 12/2008 vom 11.06.2008 – S17/7182/3/694688
ARS Nr. 04/2013 vom 22.01.2013 – StB27/7182/3/1885090
- (X) ZTV E-StB 17**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTV E-StB 17), Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 17/2017 vom 26.09.2017 – StB 28/7182.8/3-ARS 17/17/2901162

- (X) **ZTV Ew-StB 14**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau (ZTV Ew-StB 14), Ausgabe 2014
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 9/2014 vom 09.11.2014
- (X) **ZTV Fug-StB 15**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen (ZTV Fug-StB 15), Ausgabe 2015,
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
- (X) **ZTV-ING einschließlich der im Teil 10 aufgeführten Normen und sonstigen techn. Regelwerke und der Liste der Hinweise zu den ZTV-ING**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten, Ausgabe 2023-12
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 6/2024 vom 28.02.2024
- (X) **ZTV La-StB 18**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau (ZTVLa-StB 18), Ausgabe 2018
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 15/2019 vom 19.08.2019 – StB13/7143.2/07-21/3200889
- () **ZTV-Lsw**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen, Ausgabe 2022
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
- (X) **ZTV LW 16**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege (ZTV LW 16), Ausgabe 2016,
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
- (X) **ZTV-M 13**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV-M 13), Ausgabe 2013
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 24/13 vom 18.11.2013
ARS Nr. 13/15 vom 23.07.2015
ARS Nr. 25/16 vom 02.11.2016
- (X) **ZTV Pflaster-StB 20**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 20), Ausgabe 2020
Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
StB 27/7182.8/3-ARS-20/6/3293916
- () **ZTV FRS**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS), Ausgabe 2013 / Fassung 2017

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 4/2014 vom 03.02.2014 – StB11/7122.3/4-2138240
ARS Nr. 14/2017 vom 21.08.2017 – StB14/7134.5/005-2865624
ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03-1/2824066
ARS Nr. 16/2017 vom 23.08.2017 – StB11/7123.11/2-03/2833819

(X) ZTV-SA 97/01

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen

an Straßen, Ausgabe 1997/2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 34/1997 vom 12.08.1997 – StB13/38.59.10-02/84 BAST 97
ARS Nr. 18/1999 vom 17.08.1999 – StB28/38.58.10/38 Va 99

(X) ZTV SoB-StB 20

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
ARS Nr. 23/2020 vom 18.11.2020 – StB27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

(X) ZTV-W

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für

- | | | | | | |
|-----------------|---|------------------|-------|---------|------|
| () ZTV-W für | Technische Bearbeitung | Leistungsbereich | 202 | Ausgabe | 2010 |
| () ZTV-W für | Baugrunderschließung und Bohrarbeiten | Leistungsbereich | 203 | Ausgabe | 2016 |
| (X) ZTV-W für | Erdarbeiten | Leistungsbereich | 205 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Nassbaggerarbeiten | Leistungsbereich | 206 | Ausgabe | 2008 |
| (X) ZTV-W für | Landschaftsbau | Leistungsbereich | 207 | Ausgabe | 2006 |
| (X) ZTV-W für | Wasserhaltung | Leistungsbereich | 208 | Ausgabe | 1989 |
| (X) ZTV-W für | Baugrubenverbau, Baugrundverbesserung | Leistungsbereich | 209 | Ausgabe | 2005 |
| (X) ZTV-W für | Böschungs- und Sohlensicherungen | Leistungsbereich | 210 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Dränarbeiten in der Landwirtschaft | Leistungsbereich | 212 | Ausgabe | 1983 |
| () ZTV-W für | Spundwände, Pfähle, Verankerungen | Leistungsbereich | 214 | Ausgabe | 2008 |
| () ZTV-W für | Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton | Leistungsbereich | 215 | Ausgabe | 2012 |
| () ZTV-W für | Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 216/1 | Ausgabe | 2015 |
| () ZTV-W für | Elektrische Ausrüstung von Stahlwasserbauten | Leistungsbereich | 216/2 | Ausgabe | 2014 |
| () ZTV-W für | Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 218 | Ausgabe | 2009 |
| () ZTV-W für | Schutz und Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken | Leistungsbereich | 219 | Ausgabe | 2013 |
| () ZTV-W für | Kathodischer Korrosionsschutz im Stahlwasserbau | Leistungsbereich | 220 | Ausgabe | 2011 |

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Wasserbau, PF 210253, 76152 Karlsruhe, vzb@baw.de

(X) ZTV-Verm

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau (ZTV Verm-StB 01), Ausgabe 2001

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 18/2001 vom 30.05.2001 – StB13/16.57.10-02/1 Va 01

(X) ZTV VZ

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen (ZTV VZ, Ausgabe 2011)

Bezugsquelle: FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln

ARS Nr. 09/2011 vom 21.07.2011 – StB11/7122.3/4-1448157



Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.

Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden. Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
12.102	ENTSORGUNG	10/12
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
21.106	ERDBAU	03/21
24.106	ERDBAU	03/24
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
21.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/21
24.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	03/24
21.109	WASSERHALTUNG	03/21
22.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	02/22
24.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	03/24
22.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL	02/22
23.113	ASPHALTBAUWEISEN	07/23
23.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	07/23
21.121	LAGER, ÜBERGÄNGE, GELÄNDER F. KUNSTB.	03/21
21.126	KAMPFMITTELRÄUMARBEITEN	03/21
21.129	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	03/21
21.130	VERKEHRSSCHILDER	03/21
21.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	03/21
15.132	LICHTSIGNALANLAGEN	07/15
21.134	KABELVERLEGUNG	03/21
21.136	LÄNDLICHER WEGEBAU	09/21
08.812		



Inhaltsverzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	Verkehrssicherung, Beschilderung, Markierung.....	3
01.01.	allgemeinen Leistungen.....	3
01.02.	Verkehrssicherung OE Großharthau.....	4
01.03.	Verkehrssicherung Knoten Goldbach.....	5
01.04.	Kurvenumbau B 6.....	8
01.05.	Radweg: ca 0+275 bis 2+700.....	9
01.06.	Graben Wesenitz: bei Bau km 0+675.....	11
01.07.	Zusätzliches Absperrmaterial (auf Anordnung der Verkehrsbehörde).....	12
01.08.	Beschilderung gem. Beschilderungsplan.....	14
02.	Baustelleinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen.....	19
02.01.	Baustelleneinrichtung.....	19
02.02.	Hilfsleistungen.....	21
02.03.	Baubegleitende Maßnahmen.....	22
02.04.	Baufeldfreimachung.....	29
03.	Gehweg / Fahrbahn / Radweg Station 0+000 bis 2+200.....	31
03.01.	Sicherungen, Baufeldfreimachung.....	31
03.02.	Abbruch, Rückbau.....	36
03.03.	Erdbau.....	41
03.04.	Straßenentwässerung, Durchlässe, Versickerungsfläche.....	49
03.05.	Pflaster, Borde, Rinnen.....	57
03.06.	Frostschutzschichten, Deckschichten.....	61
03.07.	Trag- Binder- und Deckschichten.....	62
03.08.	Landschaftsbauarbeiten.....	68
03.09.	Ausstattung.....	69
03.10.	Leitungsverlegung.....	71
04.	Wesenitzgraben.....	74
04.01.	vorbereitende Arbeiten, Sicherungsarbeiten.....	74
04.02.	Baustraße, Wasserhaltung.....	76
04.03.	Entwässerungsarbeiten.....	77
04.04.	Landschaftsbauarbeiten.....	83
05.	Tiefbauarbeiten für die K-LSA.....	84
05.01.	Abbrucharbeiten.....	84
05.02.	Baugruben, Gräben.....	85
05.03.	Fundamente.....	88
05.04.	Schächte, Kabelschutzrohre.....	89
06.	Tiefbau Straßenbeleuchtung.....	97
06.01.	Bauleistungen.....	97
06.02.	Stundenlohnarbeiten.....	101
	Zusammenstellung.....	103



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	Verkehrssicherung, Beschilderung, Markierung				
01.01.	allgemeinen Leistungen				
01.01.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Verkehrsrechtliche Anordnung einh.. Verkehrsrechtliche Anordnung einholen für alle Bauphasen und Bauzustände gem. (§45 StVO/RSA 21) Der Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten den zuständigen Behörden vorzulegen Die Antragstellung hat für alle Bauphasen unter Beachtung der Festlegungen der Baubeschreibung und der maßnahmen zum Bauablauf zu erfolgen. Der Antragsteller muß als Anlage Beschilderungspläne einreichen. Grundlage hierfür sind die vorabgestimmten Beschilderungspläne des AG Anfallende Gebühren sind einzukalkulieren.				
01.01.0020.	-----	226,00	d,...,...
	Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st. Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.				
01.01.0030.	-----	84,00	d,...,...
	Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str. Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.				

...Forts. 01.01.0030.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0030. Forts. ...					
	Großräumige Umleitungsbeschilderung Umleitung lt. Baubeschreibung + Plan 15_05_03_Z2.1 "Umleitung für Vollsperrung B 6"				
	Zwischensumme	01.01.		,..
01.02. Verkehrssicherung OE Großharthau					
01.02.0010.	21.105/105.19.09.00.00 TA Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperngeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'BI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.02.0020.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	56,00	d,..,..
01.02.0030.	21.105/120.90.90 TA Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach RSA, Regelplan 'BI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.02.0040.	21.105/505.21.91.01 TA Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, In-	1,00	St,..,..

...Forts. 01.02.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0040. Forts. ...					
	standsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte 'max. 200 m' Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				
01.02.0050.	21.105/515.99 TA	56,00	Std,...,...
	Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 'mit 2 Signalgebern'				
	Zwischensumme	01.02.		,...
01.03. Verkehrssicherung Knoten Goldbach					
01.03.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Verkehrssich. läng. Dauer auf- .. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach Verkehrskonzept des AG halbseitige Sperrung mit Lichtsignallage 3-Seitig Lichtsignalanlage wird seperat ausgeschrieben				
01.03.0020.	21.105/110.10	42,00	d,...,...
	Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.				
01.03.0030.	21.105/320.11.20.41.01	250,00	m,...,...
	Längsmarkierung Typ I herstellen Längsmarkierung Typ I einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als vorübergehende Markierung herstellen, warten				
					...Forts. 01.03.0030.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

01.03.0030. Forts. ...

und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Durchgehend als Fahrbahnbegrenzung. Strichbreite = 0,12 m. Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0040.	21.105/330.92.04.11 TA	4,00	St,..,..
--------------------	------------------------	------	----	----------	----------

Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst.
 Sonstiges Markierungszeichen Typ I nach Unterlagen des AG als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen 'Richtungspfeile vorrübergehend entwerfen' Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0050.	21.105/330.92.04.11 TA	2,00	St,..,..
--------------------	------------------------	------	----	----------	----------

Sonstiges Mark.zeichen Typ I herst.
 Sonstiges Markierungszeichen Typ I nach Unterlagen des AG als vorübergehende Markierung herstellen, warten und instand setzen. Vormarkieren. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Markierungszeichen 'Richtungspfeile geradeaus und abbiegend' Markierungssystem aus Folie. Verkehrsklasse mindestens P 6. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht. Markierung entfernen. Abfall aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0060.	21.105/510.33.14.01	1,00	St,..,..
--------------------	---------------------	------	----	----------	----------

Transp. LSA Typ D aufb. u. abb.
 Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen

...Forts. 01.03.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0060.	Forts. ... und zwei Fußgängersignalgruppen. Mit drei Auslegern. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				
01.03.0070.	21.105/515.01 Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA wie in Vorposition beschrieben.	42,00	Std,..,..
01.03.0080.	----- Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Umleitungsstrecke. Nach Verkehrskonzept des AG. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen. Für Verkehrsführungsphase Großräumige Umleitung	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.03.0090.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	42,00	d,..,..
01.03.0100.	----- Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transpor-	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..

...Forts. 01.03.0100.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0100. Forts. ...					
	table Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Umleitungsstrecke nach Beendigung der Bauleistungen wieder freigeben				
01.03.0110.	----- Transp. LSA Typ D umbauen Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für kreuzende Verkehrsströme Typ D mit Kabelverbindung, einschließlich Energieversorgung, umbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA für Einmündungsverkehr mit 3 Fahrzeugsignalgruppen und zwei Fußgängersignalgruppe. Mit drei Auslegern. Energieversorgung nach Wahl des AN. Mit verkehrsabhängiger Steuerung für 2 Signalzeitenpläne. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.	1,00	St,..,..
	Zwischensumme 01.03.			,..
01.04.	Kurvenumbau B 6				
01.04.0010.	----- Verkehrssich. läng. Dauer aufbaue.. Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach Verkehrskonzept des AG.Vollsperrung auf der B6	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.04.0020.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssi-	30,00	d,..,..

...Forts. 01.04.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0010.	21.105/105.19.09.00.00 TA Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperngeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'CI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.05.0020.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	42,00	d,..,..
01.05.0030.	21.105/120.90.90 TA Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Nach RSA, Regelplan 'CI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
01.05.0040.	21.105/505.21.91.01 TA Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte 'max. 200 m' Energieversorgung nach Wahl des AN.	1,00	St,..,..

...Forts. 01.05.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0040. Forts. ...					
	Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				
01.05.0050.	21.105/515.99 TA Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 'mit 2 Signalgebern'	42,00	Std,...,...
	Zwischensumme 01.05.			,...
01.06. Graben Wesenitz: bei Bau km 0+675					
01.06.0010.	21.105/105.19.09.00.00 TA Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle. Nach RSA, Regelplan 'CI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
01.06.0020.	21.105/110.10 Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Verkehrssicherung wie in Vorposition beschrieben.	42,00	d,...,...
01.06.0030.	21.105/120.90.90 TA Verkehrssich. läng. Dauer abbauen Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...

...Forts. 01.06.0030.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.06.0030. Forts. ...					
	vergütet. Nach RSA, Regelplan 'CI/5' Länge des Arbeitsbereiches 'Sperrlänge max. 200 m'				
01.06.0040.	21.105/505.21.91.01 TA	1,00	St,..,..
	Transp. LSA f. Engst. aufb. u. abb. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) für Engstelle einschließlich Energieversorgung aufbauen, in Betrieb nehmen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. LSA Typ C, verkehrsabhängige Steuerung. Verbindung nach Wahl des AN. Entfernung der Signalgeberstandorte 'max. 200 m' Energieversorgung nach Wahl des AN. Verkehrstechnische Unterlage bestehend aus Signallageplan, Berechnungen, Zwischenzeitenmatrix, Signalzeitenplan erstellen.				
01.06.0050.	21.105/515.99 TA	42,00	Std,..,..
	Transport. Lichtsignalanlage vorh. Transportable Lichtsignalanlage (LSA) vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Transportable LSA der OZ 'mit 2 Signalgebern'				
	Zwischensumme	01.06.		,..
01.07.	Zusätzliches Absperrmaterial (auf Anordnung der Verkehrsbehörde)				
01.07.0010.	21.105/203.12.20.93 TA	25,00	St,..,..
	Verkehrsschild aufbauen u. abbauen Verkehrsschild aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.07.0020.	21.105/205.01 Verkehrsschild vorhalten Verkehrsschild vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschild wie in Vorposition beschrieben.	1.800,00	Std,..,..
01.07.0030.	21.105/215.91.22.09.03 TA Verkehrssch.komb. aufbauen u. abb. Verkehrsschildkombination aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung und Instandsetzung werden gesondert vergütet. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Verkehrsschildkombination 'nach Wahl des AN ' Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat, Achteck, Rechteck. Größe 2. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA2. Aufstellvorrichtung 'nach Wahl AN ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 2,00 m.	10,00	St,..,..
01.07.0040.	21.105/218.01 Verkehrsschildkombination vorhalten Verkehrsschildkombination vorhalten, warten und instand setzen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Verkehrsschildkombination wie in Vorposition beschrieben.	1.800,00	Std,..,..
01.07.0050.	21.105/405.05.20.00 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2.	10,00	St,..,..
01.07.0060.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	1.800,00	Std,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.07.0070.	21.105/405.05.23.01 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Absperrschranke Größe 250 x 2000 mm mit Aufstellvorrichtung. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 3 Richtstrahlern einseitig, gelbes Dauerlicht, WL1. Energieversorgung nach Wahl des AN.	10,00	St,..,..
01.07.0080.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	560,00	Std,..,..
01.07.0090.	21.105/405.02.22.01 Absp.g.,Warneinr. aufb. u. abb. Absperrgerät oder Warneinrichtung betriebsfertig aufbauen und abbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung und Betreiben werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet. Schraffenbake Größe 1000 x 250 mm doppelseitig. Mit retroreflektierender Folie Klasse RA2. Mit 1 Richtstrahler zweiseitig, gelbes Dauerlicht, WL2. Energieversorgung nach Wahl des AN.	25,00	St,..,..
01.07.0100.	21.105/410.01 Absp.g.,Warneinr. vorhalten Absperrgerät oder Warneinrichtung vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet. Absperrgerät oder Warneinrichtung wie in Vorposition beschrieben.	4.500,00	Std,..,..
	Zwischensumme 01.07.			,..
01.08.	Beschilderung gem. Beschilderungsplan				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0070. Forts. ...					
	<p>Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 2. Schild = flach, 3 mm dick. Befestigung mit Aluminium-Klemmschelle. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung 'Als Verkehrsleitsäule in Kombi mit VZ 626-20'</p>				
01.08.0080.	21.130/302.35.59.97.20 TA	2,00	St,..,..
	<p>Rohrpfosten aufstellen Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge = über 2000 mm bis 2500 mm. Rohr = Aluminium 60,0/2,5 mm. Pfosten mit Bodenhülse. Bodenhülse nach Unterlagen des AG. Vorh. Befestigung 'auf Verkehrsinsel' Aufstellung 'mit Bodenhülse' Fundament aus Ortbeton C 12/15 0,40/0,40, Tiefe 0,80 m herstellen. Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>				
01.08.0090.	21.131/505.91.14.19.21 TA	5.500,00	m,..,..
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Randmarkierung des Radweges in Kaltspritzplastik' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, spritzbar (Kaltspritzplastik). Als System mit groben Nachstreumitteln. Schichtdicke '0,6 mm' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf grobstrukturierter Asphaltdeckschicht.</p>				
01.08.0100.	21.131/505.91.16.19.22 TA	60,00	m,..,..
	<p>Längsmarkierung Typ II herstellen Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung als endgültige Markierung herstellen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Markierung 'Sperrlinien an der Verkehrsinsel' Strichbreite = 0,12 m. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar</p>				
					...Forts. 01.08.0100.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0100. Forts. ...					
	(Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Schichtdicke '2 mm' Verkehrsklasse = P 7. Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.				
01.08.0110.	21.131/510.41.11.92 TA	60,00	m,..,..
	Quermarkierung Typ II herstellen Quermarkierung Typ II als endgültige Markierung her- stellen. Verkehrsklasse P 7. Abgerechnet wird der mar- kierte Strich. Markierung = Radfahrerfurt. Strich mit Vormarkierung. Markierungssystem aus reaktivem Stoff, nicht spritzbar (Kaltplastikmasse). Als System mit groben Nachstreumitteln. Schichtdicke 'min. 2 mm' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.				
01.08.0120.	21.131/530.91.90.02 TA	4,00	St,..,..
	Sonstiges Mark.zeichen Typ II herst Sonstiges Markierungszeichen Typ II als endgültige Mar- kierung nach Unterlagen des AG herstellen. Verkehrs- klasse P 7. Markierungszeichen 'Radfahrerpiktogramm 800 x 900 mm' Mit Vormarkierung. Markierungssystem aus 'vorgefertigter Thermofolie' Markierung auf nicht grobstrukturierter Asphaltdeck- schicht.				
	Zwischensumme	01.08.		,..
	Zwischensumme	01.		,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	Baustelleinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen				
	<i>Hinweis zur OZ 02.01.</i>				
	<i>Hinweis</i>				
	<i>Diese Leistungen gelten für alle Bereiche dieses LV</i>				
02.01.	Baustelleneinrichtung				
02.01.0010.	19.101/107.11 Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie-ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be-schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau-stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx
02.01.0020.	19.101/112.01 Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leis-tungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0030.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
	<p>Baubüro für AG auf- und abbauen .. Baubüro (Baracke oder Container) für den AG, doppelwandig, mit einem Fenster je Arbeitsplatz, antransportieren und nach Unterlagen des AG aufbauen. Jeden Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Stuhl, Aktenbock und Akten-/Kleiderschrank, jeden Raum zusätzlich mit Ablagetisch, zwei weiteren Stühlen (bzw. Sitzbank) und verschließbarem Aktenschrank ausstatten. Raum- und Arbeitsplatzbeleuchtung entsprechend den Vorschriften für die Beleuchtung von Arbeitsplätzen herstellen. Elektrische Beleuchtung, Waschgelegenheit mit fließend kaltem und warmen Wasser, Heizgelegenheit sowie Toilette einrichten, für Abwasserbeseitigung sorgen. Der Bürowagen entspricht mit seinen Arbeitsplätzen allen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Baubüro mit allen Einrichtungen abbauen und abtransportieren. Benutzte Flächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand herichten. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Baubüros durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet. Bürofläche ca. 25 m2(ohne Flure und Toiletten), 2 Räume mit insg. 2 Arbeitsplätzen. Zufahrt und Platzbefestigung nach Wahl des AN ausführen. Einstellplatz `2 PKW</p>				
02.01.0040.	19.101/327	7,00	Mt
	<p>Baubüro für AG vorhalten Baubüro für den AG mit allen Einrichtungen vor- und unterhalten. Ver- und Entsorgung sicherstellen. Baubüro heizen. 2 mal wöchentlich reinigen. Zufahrt und befestigte Plätze unterhalten. Teilzeiten nach Tagen werden zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.</p>				
02.01.0050.	19.101/207.33	20,00	m
	<p>Bauzaun aufstellen und entfernen Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.</p>				
02.01.0060.	19.101/212.33	20,00	m
	<p>Bauzaun umsetzen Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wieder-</p>				

...Forts. 02.01.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.0030. Forts. ...					
	Brückenbreite ca. 1,20 m, Geländer beidseitig. Holme mindestens 1,00 m hoch, mit Sicherheitskennzeichnung rot-weiß-rot herstellen				
02.02.0040.	-----	2,00	St,..,..
	Fußgängerbrücken der Vorposition .. Fußgängerbrücken der Vorposition nach Aufforderung des AG umsetzen, einschließlich aller erforderlichen Montage- und Transportleistungen, innerhalb der Baustelle.				
02.02.0050.	-----	10,00	St,..,..
	Rampen f. Zufahrten herstellen, .. Provisorische Rampen zur Anpassung von Grundstücks- zufahrten herstellen, vorhalten, unterhalten, ggf. nachbessern und nach Bauende ausbauen. Länge = 2,5 m Breite bis 5,0 m Höhe ca. 0,4 m (im Mittel) Material = gebrochene Gesteinskörnung 0/32 Material verbleibt im Eigentum des AN und ist nach dem Rückbau zu beseitigen.				
	Zwischensumme	02.02.		,..
02.03. Baubegleitende Maßnahmen					
	<i>Hinweis zur OZ 02.03.0010.</i> <i>Hinweis zu Vermessungsleistungen</i> <i>Alle Vermessungen für die Bestandsvermessung sind im</i> <i>Höhenbezugssystem DHHN (2016) und im Koordinatensystem</i> <i>ETRS89 auszuführen.</i> <i>Vor dem Aufmaß ist eine Abstimmung mit dem</i> <i>Vermessungsamt erforderlich. Die Zeichenvorschrift des</i> <i>Vermessungsamtes ist anzuwenden.</i> <i>Erfassung sämtlicher baulicher Anlagen. Nachprüfbar</i> <i>Flächen- und Mengenermittlung entsprechend LV. Bei</i> <i>Abrechnungen mit DV-Programmen ist das Programm mit dem</i> <i>AG zu vereinbaren.</i>				
02.03.0010.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	Müllentsorgung mit Anliegern abst.. Abstimmung der Entsorgungstermine und ersatzweiser Sammelplätze im jeweiligen Bauabschnitt mit den Müllentsorgungsunternehmen. Die Abfallentsorgung erfolgt durch die VEOLIA Übernahme der Mülltonnen aus den Grundstücken, welche nicht mehr zugänglich sind und deren Hin- und Rücktransport zum ersatzweisen				
					...Forts. 02.03.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.03.0010. Forts. ...

Sammelplatz am Tag der Entleerung.
 Position gilt: über den gesamten Bauzeitraum
 Der Abfallkalender ist abrufbar unter:
www.abfall-eglz.de/abrufkalender.

02.03.0020.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
--------------------	-------	------	------	-----------	-------

Abstimmung mit Anliegern durchfüh..
 Abstimmungstermine vor und nach Anpassungsarbeiten an Grundstücken infolge der Straßenbauarbeiten mit allen betroffenen Anliegern durchführen.
 Information der Anlieger über Bauablauf und Ansprechpartner (Bauleiter und Polier, jeweils mit Telefonnummer) in schriftlicher Form einschl. Übergabe an den AG und die örtliche Bauüberwachung.
 Anzahl der Anlieger: bis 10
 Organisation der Termine und Protokollierung inkl. gegen- seitiger Unterzeichnung sind Bestandteil der Leistung.

02.03.0030.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
--------------------	-------	------	------	-----------	-------

Freistellungserklärung
 Freistellungserklärungen von allen betroffenen Anliegern/ benachbarten Eigentümern bzw. den von ihnen beauftragten Pächtern der an die Baustelle angrenzenden Flächen einholen. Unterschriften des jeweiligen Anliegers/ Eigentümers einholen. Mit der Freistellungserklärung nimmt der Anlieger/Eigentümer die an das Baufeld grenzenden Anlagen auf seinem Grundstück ab und verzichtet auf weitergehende Forderungen.
 Anzahl: bis 10 Anlieger/Eigentümer
 Bis 2 Termine einplanen.

02.03.0040.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
--------------------	-------	------	------	-----------	-------

Höhenfestpunkt, Grenzpunkte sichern
 Der vorhandene Höhenfestpunkt / Grenzpunkte ist vor Beschädigungen mit geeigneten Maßnahmen zu schützen und in seiner Lage nicht zu verändern.

02.03.0050.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
--------------------	-------	------	------	-----------	-------

Haupt- u. Kleinpunktabsteckung ..
 Haupt- und Kleinpunktabsteckung herstellen.
 Abzustecken sind neben der Radwegtrasse und der Bauwerke alle Zwischen- und Sonderpunkte gemäß Lageplan und Höhenplan der Lage und der Höhe nach.
 Alle Vermessungsarbeiten, Absteckungen von Kleinpunkten und Hilfspunkten, Entwässerungseinrichtungen, Absteckungen der Bauwerke, bautechnologische Punkte und baugleitende Vermessungen sind von einem zugelassenem Vermessungsingenieur auszuführen.
 Die Sicherung der Hauptachse und der Höhenfestpunkte sowie aller weiteren Absteckungen für die Durchführung der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer in eigener

...Forts. 02.03.0050.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.03.0050. Forts. ...

Verantwortung nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
 Vor den Vermessungsarbeiten sind die Festpunkte, jeweils bezüglich ihrer unveränderten Lage und Höhe, zu überprüfen. Die Verantwortung für fehlerhafte Bauausführung in Folge von Berechnungs-, Vermessungs- und Absteckfehlern, deren Ursache in einer mangelhaften Überprüfung der Festpunkte liegt, trägt der Auftragnehmer. Alle Grenz- und Markierungsarbeiten dürfen nur von einem dafür zugelassenen Vermessungsingenieur eingemessen werden. Der Auftragnehmer hat die Grenzpunkte zu sichern. Abgerechnet wird über eine gesonderte Position

02.03.0060. --- 1,00 Psch xxxxxx,xx

Bestandsdokumentation erstellen
 Bestandsdokumentation erstellen.
 Erstellen eines Grundplanes auf Basis Kataster mit folgenden Angaben:
 Darstellung Fahrbahn, Fahrbahnränder und Achse, Borde, Geh-/Radwege, Stützmauern, Bankette, Böschungen, Grundstücksgrenzen, Zufahrten, Einfassungen, Baumbestand Straßenausstattung, Beschilderung, Leit- und Schutzeinrichtungen Einbauten, Schieber- und Hydrantenkappen, Schächte, Straßenabläufe, Straßenkappen von Wasser-/Gasleitungen.
 Bestand der gesamten Entwässerungseinrichtungen nach DIN 2425 erstellen.
 Querprofile, Vermessungstechnische Bestandspläne abgestimmt auf Landeskoordinaten (KEP) und Höhenfestpunkte (HP) erstellen.
 Einmessskizzen der Polygon-, Fest- und Hilfspunkte erstellen.
 Lagepläne farbig anlegen nach RE für die erstellten Bauteile.
 Alle Lagepläne im Maßstab 1:250, Querprofile im Maßstab 1:50.
 Lagepläne mit Pkt.-Nr., Lagepläne mit Höhe, Lagepläne mit Kataster, Höhenpläne erstellen.
 Koordinatenverzeichnis liefern, mit Codierung in DA 1 Format.
 Graphische Darstellung in CARD-Format bzw. DWG-Format und Koordinaten System DHHN2016/ETRS89 der aufgemessenen Punkte auf CD liefern.
 Punktcodierungsliste der tachymetrischen Aufnahme liefern.
 Eintragung in Übersichtskarte 1 : 10.000 des Aufnahmegebietes.
 Die Pläne in 2-facher Ausfertigung (Maßstab 1 : 250) sowie 1-fach digital (DWG und pdf-Format auf CD) dem AG übergeben.

02.03.0070. --- 1,00 Psch xxxxxx,xx

Zusammenstellung Abnahmedokumenta..
 Der Auftragnehmer hat für den gesamten Liefer- und Leistungsumfang entsprechende Dokumentationsunterlagen zu erstellen und diese Unterlagen bis zur Übergabe der Enddokumentation ("wie gebaut") laufend zu aktualisieren und rechtzeitig vorzustellen.

...Forts. 02.03.0070.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0080.	Forts. ...				
	Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.				
02.03.0090.	21.107/004.21.11.01 Schutz für Baumstamm herstellen Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 50 bis 100 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St,..,..
02.03.0100.	21.107/006.11 Schutz f. Baumwurzelbereich herst. Schutz für Baumwurzelbereich, zum Schutz vor Verdichtung, nach Unterlagen des AG herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Pflanzendecken, Laub und sonstige organische Stoffe von der Oberfläche des Wurzelbereichs vorher entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Schutzschicht aufbringen und mit Stahlplatten, Baggermatratze oder dgl. Verrutsch sicher abdecken. Ungeschützten Baumwurzelbereich nicht befahren und belasten. Schutzschicht = 30 cm Kiessand 0/32 mm auf Trennvlies mind. 300 g/m2. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten entfernen. Oberfläche von Hand lockern.	15,00	m2,..,..
02.03.0110.	21.107/012.20.00.90.01 TA Boden im Wurzelbereich aufnehmen Boden im Wurzelbereich von Bäumen nach Unterlagen des AG aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Boden von Hand abtragen. Boden 'Oberboden und Boden Homogenbereich ' Boden nach Wahl des AN verwerten.	5,00	m3,..,..
02.03.0120.	--- Wurzelschutz bei Ausgrabungen her.. Wurzelschutz bei Abgrabungen herstellen Bei Abgrabungen freigelegte Wurzelbereiche von Gehölzen durch Abdeckung während der Bauzeit gegen Sonne, Wind, Frost schützen.	15,00	m2,..,..

...Forts. 02.03.0120.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0120. Forts. ...					
	<p>Wurzelaabdeckung: Bodensubstrat sowie Jutegewebe oder dergleichen. Abdeckung während der Bauzeit feucht halten, ggf. durch zusätzliche Bewässerung. Abdeckung vor dem Verfüllen der Abgrabungen entfernen und entsorgen. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.</p>				
02.03.0130.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx
	<p>Laufende Beseitigung Verschmutzun.. Laufende tägliche Beseitigung von Verschmutzungen, die durch Baustellentransporte des AN auf öffentlichen Verkehrsflächen entstanden sind. Abrechnung erfolgt auf Nachweis</p>				
02.03.0140.	19.101/508	1,00	Psch	xxxxxx,xx
	<p>Vorankündigung erstellen Vorankündigung gemäß Baustellenverordnung erstellen und spätestens zwei Wochen vor Einrichten der Baustelle der zuständigen Behörde übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen. Bei erheblichen Änderungen während der Bauzeit anpassen.</p>				
02.03.0150.	19.101/513	1,00	Psch	xxxxxx,xx
	<p>SiGe-Plan erstellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.</p>				
02.03.0160.	-----	7,00	Mt
	<p>SiGe-Koordinator stellen. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.</p>				
02.03.0170.	21.126/201.09.90.91 TA	12.000,00	m2
	<p>Flächensondierung durchführen Flächensondierung nach Unterlagen des AG innerhalb der Räumstelle durchführen. Störpunkte sind zu erfassen und zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG zu übergeben. Sondierverfahren 'nach Wahl des AN ' Freigabehorizont unter Geländeoberfläche 'bis 3,00 m ' Oberflächenbeschaffenheit 'unbefestigt, befestigt nach Unterlagen des AG '</p>				

...Forts. 02.03.0170.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

02.03.0170. Forts. ...

Ferromagnetische, oberflächlich sichtbare Gegenstände vor dem Sondieren aus dem Sondierbereich entfernen und entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.

02.03.0180.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
-------------	-------	------	------	-----------	-----------

Baubegleitende Kampfmittelräumung

Baubegleitende Kampfmittelräumung (visuelle Beobachtung) im Bereich des oberflächennahen Aushubs und Abbruch der Baumaßnahme mittels visueller Beobachtung des Aushubs/Aufbruchs durch eine Fachfirma der Kampfmittelräumung. Der Firmeninhaber muß über einen Erlaubnisschein nach §7 SprengG verfügen.
 Die unselbstständig Beschäftigten müssen über einen gültigen Befähigungsschein nach §20 SprengG (Feuerwerker) verfügen. Die Durchführung der erforderlichen örtlichen Sicherungs- und Räummaßnahmen auf der Baustelle bei Auffinden von Kampfmitteln oder anderen Gegenständen militärischer Herkunft, sowie durch Fundobjekte hervorgerufene Stillstandszeiten des AN werden gesondert zum Nachweis vergütet.

02.03.0190.	21.126/206.99.10.43.01 TA	100,00	m,...,...
-------------	---------------------------	--------	---	-----------	-----------

Bohrlochsondierung durchführen

Bohrlochsondierung nach Unterlagen des AG innerhalb der Räumstelle durchführen. Bohrloch in Etappen herstellen und verrohren. Verrohrung nach Abschluss der Sondierung vollständig ziehen und von der Baustelle entfernen. Sondierung auswerten, bewerten und Ergebnisse dokumentieren. Die Dokumentation ist dem AG zu übergeben. Umsetzen der Bohreinrichtung von Bohransatzpunkt zu Bohransatzpunkt innerhalb der Räumstelle wird nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird die Sondiertiefe bis zum Freigabehorizont am jeweiligen Bohransatzpunkt. Durchbohren befestigter Oberflächen und von Hindernissen wird gesondert vergütet.
 Sondierverfahren 'nach Wahl des AN '
 Baugrund 'nach Unterlagen des AG '
 Freigabehorizont unter Geländeoberfläche bis 6,00 m.
 Bohrgut nach Wahl des AN verwerten.
 Bohrloch vollständig verfüllen.
 Verfüllstoff = nach Wahl des AN.

02.03.0200.	-----	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
-------------	-------	------	------	-----------	-----------

Arbeitstäbliche Übergabe von Unte..

Arbeitstäbliche Übergabe von Unterlagen zur Dokumentation über Arbeitsablauf, besondere Ereignisse und erbrachten Leistungen an den AG. Abschlußdokumentation mit Benennung der zur Sondierung und Räumung genutzten Methode und Geräte, georeferenzierten lage- und Parzellenplänen mit eingetragenen Fundstellen, Kampfmittelfundlisten

...Forts. 02.03.0200.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0200. Forts. ...					
	sowie mit verbliebenen Störkörpern. 2-fach in Papier und 1-fach in digitaler Form(USB-Stick) dem AG übergeben. Die Position gilt für die Gesamtbaumaßnahme und wird mit Übergabe der Abschlußdokumentation vergütet.				
	Zwischensumme	02.03.		
02.04.	Baufeldfreimachung				
02.04.0010.	21.129/057.31.01 Leitpfosten abbauen Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrabs- sockel. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfo- stenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile nach Wahl des AN verwerten.	12,00	St
02.04.0020.	21.129/403.46.31.20.21 Leitpfosten aufstellen Leitpfosten aus Niederdruckpolyäthylen (PE-HD) aufstel- len. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Mit Profilaussteifung, Wanddicke 3 mm. Aussteifungslänge 1,00 m. Retroreflektoren beidseitig, weiß. Retroreflektoren Typklasse R1, Klasse RA 2. Kunststoffeingrabssockel. Leitpfosten in Boden, Homogenbereich HB 1 - FRS. Erfor- derliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfo- stene umgebende Fläche wieder herstellen, überschüssigen Boden flächenhaft verteilen.	12,00	St
02.04.0030.	----- Stationspfosten der Netzknotenkil.. Stationspfosten der Netzknotenkilometrierung einmessen, ausbauen, zum Lagerplatz des AN transportieren und nach dem Herstellen des Bankett gemäß der Einmessung wieder setzen.	9,00	St
02.04.0040.	----- Wildschutzreflektoren Wildschutzreflektoren von vorhandenen Leitpfosten demontieren und an neu aufgestellten Leitpfosten an gleicher Stelle wieder montieren.	10,00	St



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.04.0050.	24.106/003.11.11.01.13 Fläche abräumen Fläche nach Unterlagen des AG abräumen. Strauch- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk. Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden. Astwerk gefällter Bäume, Holzreste. Steine, Betonreste, Mauerreste und abgängige Zäune. Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten. Gesamtes Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
02.04.0060.	----- Richtungszeichen abbauen und verw.. Richtungszeichen im Kurvenverlauf abbauen, mit Haltevorrichtung und Fundament. Schild neben der Fahrbahn. Höhe bis 1 m über Fahrbahn. Abgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St,...,...
	Zwischensumme 02.04.			,...
	Zwischensumme 02.			,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	Gehweg / Fahrbahn / Radweg Station 0+000 bis 2+200				
	<i>Hinweis zur OZ 03.01.</i>				
	<i>Hinweis</i>				
	<i>Für die Baufreimachung wurden die betreffenden Bäume bereits gefällt.</i>				
03.01.	Sicherungen, Baufeldfreimachung				
03.01.0010.	-----	1,00	St
	Ortstafel 311-50 im Baufeld abbau..				
	Ortstafel 311-50 im Baufeld abbauen.				
	Schild ohne Beleuchtung.				
	Schild säubern und zum Lagerplatz des AN				
	transportieren und für die Neuaufstellung lagern				
	Abbruchgut geht in Eigentum des AN ueber und wird von				
	der Baustelle entfernt.				
03.01.0020.	-----	1,00	St
	Lagefestpunkt bei Station 2+082 ..				
	Lagefestpunkt (AP) bei Station 2+082 erhalten und während der				
	Baudurchführung sichern. Ggf erforderliche Veränderungen sind von der				
	zuständigen Vermessungsbehörde bzw. einem öffentlich bestellten				
	Vermessungsingenieur nach § 7 (2) SächsVermG vorzunehmen.				
03.01.0030.	-----	6,00	St
	Topografische Punkte sichern				
	Topografische Punkte des Staatlichen Vermessungsamtes				
	des Freistaates Sachsen über die gesamte Bauzeit in				
	ihrer bestehenden Lage sichern.				
	Markierungspfahl neben Steinmarkierung während gesamter				
	Bauzeit vor Beschädigung schützen.				
	Behinderungen bei Erdarbeiten in Näherung der zu				
	schützenden Objekte.				
	<i>Hinweis zur OZ 03.01.0040.</i>				
	<i>Hinweis zu Positionen 2.1.40 und 2.1.50</i>				
	<i>Information über den Zeitpunkt des Rückbau der beiden Festpunkte an</i>				
	<i>GeoSN unter Angaben des Aktenzeichens</i>				
	<i>32-2421/181/59</i>				
	<i>und unter folgender E-Mail</i>				
	<i>Festpunktfelder@geosn.sachsen.de</i>				
	<i>Bitte Kontaktdaten an GeoSN übermitteln für die Abholung des</i>				
	<i>Schutzbügels.</i>				
	<i>Der Schutzbügel wird von GeoSN zeitnah abgeholt.</i>				
03.01.0040.	-----	1,00	St.
	Raumbezugsfestpunkt 4850 0 10800 ..				
	Raumbezugsfestpunkt 4850 0 10800 Station 0+250				

...Forts. 03.01.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0040.	Forts. ...				
	Das Vermarktungsmaterial - 1 Granitpfeiler - 1 Betonsäule ist in Eigentum des AN zu übernehmen zu entsorgen. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.				
03.01.0050.	----- Höhenfestpunkt 4850 9 02030 Stati.. Höhenfestpunkt 4850 9 02030 (4850 230/10 Station 1+875) wird von GeoSN aufgegeben und ist auszubauen	1,00	St.,..,..
	Das Vermarktungsmaterial - 1 Natursteinpfeiler ist in Eigentum des AN zu übernehmen zu entsorgen. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet. Der Schutzbügel ist abzubauen und sicher zu verwahren.				
03.01.0060.	----- Sicherung Freileitungsmaste versch.. Sicherung Freileitungsmaste von verschiedenen Versorgungsunternehmen Die im Baufeld stehenden Holzmaste sind während der Bauzeit zu sichern. Sicherung nach Wahl des AN	13,00	St,..,..
03.01.0070.	----- Leitpfosten, Verkehrsschilder und.. Leitpfosten, Verkehrsschilder und Schutzplanken über die gesamte Bauzeit in ihrer bestehenden Lage sichern. Gilt für alle zu schützenden Objekte im Randbereich des Baufeldes, die bestehen bleiben sollen. Behinderungen bei Erdarbeiten in Näherung der zu schützenden Objekte.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
03.01.0080.	----- Vorh. Schutzplanken ersatzlos abb.. Einfache Schutzplanken auf der Nordseite von Station 0+795 bis 1+100 ersatzlos komplett einschl. aufgesetzter Leitplanken abbauen, in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung zuführen. Erforderliche Erd- und Demontearbeiten einschl. evtl. erforderlicher Hilfsmittel sind in das Angebot einzurechnen.	305,00	m,..,..
03.01.0090.	----- Richtungszeichen abbauen und verw.. Richtungszeichen im Kurvenverlauf abbauen, mit Haltevorrichtung und Fundament.	4,00	St,..,..

...Forts. 03.01.0090.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0090. Forts. ...					
	Schild neben der Fahrbahn. Höhe bis 1 m über Fahrbahn. Abgebaute Stoffe nach Wahl des AN verwerten.				
03.01.0100.	----- Verkehrsschilder abbauen Verkehrsschilder im Baufeld abbauen. Schilder ohne Beleuchtung. VZ 432-40 Sportanlage Schilder säubern und zum Lagerplatz der Straßenmeisterei transportieren. Transportentfernung: ca. xxx km Abbruchgut geht in Eigentum des AN ueber und wird von der Baustelle entfernt.	1,00	St,..,..
03.01.0110.	----- Werbeträger abbauen wieder aufbauen Werbeträger abbauen. Flurstück 549/1 Station 0+250 Schildgröße ca. 1,50 x 1,50 m Schild mit Rohrpfeilen, DU 80 mm abbauen. Abgebaute Teile saeubern und zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern. Betonfundament entfernen. Abbruchgut geht in Eigentum des AN ueber und wird beseitigt. Durch den Abbruch entstandene Gruben mit geeignetem Ma terial verfuellen und verdichten, Oberflaeche entspre chend der umgebenden Befestigung herstellen. Nach Fertigstellung der Oberflächen Werbeträger in Absprache mit Eigentümer wieder setzen. Betonfundamente C 25/30 nach statischen und konstruktiven Erfordernissen einschl. Erdarbeiten herstellen. Fundamentgröße FLxFBxFH 800x800x500 Schild Befestigung auf Fundament	1,00	St,..,..
03.01.0120.	----- Werbetafel umsetzen Werbetafel bei Station 2+750 einschl. Fundament abbauen, auf Fläche des AN lagern und an neuem Standort in Abstimmung mit dem AG aufstellen. Erforderlichen Erdarbeiten ausführen. Überschüssiges Material nach Wahl des AN verwerten. Fehlendes oder unbrauchbares Material ersetzen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
03.01.0130.	21.121/303.99.23 TA Geländer abbauen Geländer nach Unterlagen des AG abbauen und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den	3,00	m,..,..

...Forts. 03.01.0130.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0130. Forts. ...					
	<p>Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe. Geländer 'Is Sicherung zum Durchlaß beidseitig der B6, Station 0+675 ' Material 'Stahlrohrgeländer ' Höhe des Geländers 1100 mm. Pfosten ausbauen.</p>				
03.01.0140.	-----	5,00	St,..,..
	<p>Findlinge,größere Steine Größe .. Findlinge und größere Steine, Größe geschätzt 1m3 - 2m3 aufnehmen und nach Wahl des AN enstsorgen. Abgerechnet in Stück.</p>				
03.01.0150.	-----	10,00	m2,..,..
	<p>Rasengitterplatten sichern Rasengitterplatten im Knotenbereich vor Haus Dresdener Straße Nr. 5 in Goldbach vor Beschädigungen sichern. Sicherung nach Wahl des AN</p>				
03.01.0160.	-----	250,00	m,..,..
	<p>Parallele Leitungen im Aushubprof.. Vorhandene, parallel verlaufende Versorgungsleitungen im Aushubprofil sichern. Rohrleitungen bis DN 100, Kabel oder Kabelstränge. Leitungen falls erforderlich abfangen und im Zuge der Grabenverfüllung wieder einbauen, einschließlich Wiederherstellung der Einsandung, der Kabelabdeckung u.ä. nach Vorschrift des jeweiligen Versorgungsträgers.</p>				
03.01.0170.	-----	2,00	St,..,..
	<p>Querende Leitungen im Aushubprofi.. Vorhandene, querende Versorgungsleitungen im Aushubprofil sichern. Rohrleitungen bis DN 100, Kabel oder Kabelstränge. Leitungen falls erforderlich abfangen und im Zuge der Grabenverfüllung wieder einbauen, einschließlich Wiederherstellung der Einsandung, der Kabelabdeckung u.ä. nach Vorschrift der jeweiligen Versorgungsträger.</p>				
03.01.0180.	21.106/019.10.01	30,00	St,..,..
	<p>Wurzelstöcke roden Wurzelstöcke roden. Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks vor dem Roden. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten.</p>				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0080. Forts. ...					
	Gesamtaufbruchtiefe über 45 bis 60 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 40 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.02.0090.	23.113/028.91.23.51.03 TA Asphaltbefestigung aufnehmen Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahnteiler in S 56 ' Einschließlich Unterlage = Schicht ohne Bindemittel. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 cm bis 6 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 20 bis 30 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 45 bis 60 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	m2,..,..
03.02.0100.	23.115/031.92.02.00 TA Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein 'aus Beton, unterschiedliche Abmessungen ' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m,..,..
03.02.0110.	23.115/031.95.02.00 TA Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein 'Naturstein unterschiedliche Abmessungen ' Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	70,00	m,..,..
03.02.0120.	23.115/046.42.11.21.00 Streifen/Rinne aus Naturstein aufn. Streifen oder Rinne aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Dicke ca. 14 cm. Breite des Streifens/der Rinne über 20 bis 35 cm. Pflasterstein aus Granit. Mit Fugenfüllung aus hydraulisch gebundenem Fugenmörtel. Fundament aus Beton/Mörtel, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Steine und Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	m,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0130.	23.115/056.11 Rasengitterst./Rasenfugenst. aufn. Rasengittersteine / Rasenfugensteine einschließlich Kammverfüllung aufnehmen. Art = Rasengittersteine bis 12 cm dick. Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	m2,..,..
03.02.0140.	22.112/907.93 TA Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim 'fräsen des Straßenbereiches ' Einbauten = Straßenabläufe.	5,00	St,..,..
03.02.0150.	22.112/907.23 Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim Aufnehmen von Schichten ohne Bindemittel. Einbauten = Straßenabläufe.	5,00	St,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.02.0160. Gehweg und Nebenflächen</i>				
03.02.0160.	23.115/031.35.02.00 Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein = Flachbordstein aus Beton, ca. 10/20 bis 20/20 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	m,..,..
03.02.0170.	23.115/031.75.02.00 Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein = aus Naturstein, Größe A2 bis A5. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Sämtliche Steine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	m,..,..
03.02.0180.	23.113/038.91.03 TA Asphaltbefestigung trennen Asphaltbefestigung geradlinig trennen. Bereich 'Gehweg Nordseite ' Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	10,00	m,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	03.02.		
03.03.	Erdbau				
	<p><i>Hinweis zur OZ 03.03.0010.</i> <i>Vorbemerkungen:</i></p> <p><i>Die Entsorgung hat den Ergebnissen der Deklarationsanalysen entsprechend in zugelassenen Anlagen zu erfolgen.</i></p> <p><i>Die zur Nachweisführung erforderlichen Erklärungen und Daten sind auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch zu erstellen und zu übermitteln. Für die Nachweisführung ist das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) vorgeschrieben.</i></p> <p><i>Die Menge des zu übernehmenden Oberbodens ergibt sich aus dem Gesamtabtrag abzüglich der im Baufeld wieder angedeckten Menge.</i></p> <p><i>Um ein witterungsbedingtes Aufweichen der unterhalb der Packlage anstehenden Böden und damit Verbundene Abminderung der Tragfähigkeiten zu vermeiden, sollte die Packlage möglichst nach der Freilegung mit der ungebundenen Tragschicht abgedeckt werden.</i></p> <p><i>Alle zur Wiederverwendung vorgesehene Massen sind während der Zwischenlagerung ausreichend vor Witterungseinflüssen zu schützen.</i></p>				
03.03.0010.	24.108/912.01.21.01.01 Suchgraben herstellen Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Grabentiefe bis 1,25 m. Handschachtung mit Maschinenunterstützung. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten. Abrechnung nach Abtragsprofilen.	10,00	m3
03.03.0020.	21.106/212.91.01.01 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereich '3 '	2.500,00	m3

...Forts. 03.03.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0020.	Forts. ... Profilgerecht lösen. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.				
03.03.0030.	21.106/212.92.01.01 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereich '3, 8c ' Mehraushub unterhalb des Planums bzw. des Dammauflagers bis 0,50 m Tiefe lösen. Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	150,00	m3,..,..
03.03.0040.	24.106/243.90.91.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'Boden nach DIN 18196 = SW, SI, GW, GI, Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H.Feinanteile. Verdichtungsgrad DPr mind. 100 v.H. ' Einbaustelle 'Auftragsbereich einschl. Bankettunterbau' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Auftragsprofilen.	10.150,00	m3,..,..
03.03.0050.	----- Zulage für die Verwertung Z 1.2 Zulage für die Verwertung von Bodenaushub der Klasse Z1.2 nach LAGA gemäß KrW-/AbfG. Einbauklasse Z1.2 LAGA. Bodenanalyse nach Unterlagen des AG. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Die Position umfaßt alle Mehrkosten der Verwertung von Boden Z1.2 nach LAGA gegenüber Boden Z0 nach LAGA einschließlich Nachweisführung. Einschließlich aller anfallenden Gebühren. Entsorgungsnachweis für nicht überwachungsbedürftige Abfälle nach HVA-StB. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	1.500,00	m3,..,..
03.03.0060.	----- Zulage für die Verwertung Z 2 Zulage für die Verwertung von Bodenaushub der Klasse	150,00	m3,..,..

...Forts. 03.03.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0060.	Forts. ...				
	Z2 nach LAGA gemäß KrW-/AbfG. Einbauklasse Z2 LAGA. Bodenanalyse nach Unterlagen des AG. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen. Die Position umfaßt alle Mehrkosten der Verwertung von Boden Z2 nach LAGA gegenüber Boden Z0 nach LAGA einschließlich Nachweisführung. Einschließlich aller anfallenden Gebühren. Entsorgungsnachweis für nicht überwachungsbedürftige Abfälle nach HVA-StB. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.				
03.03.0070.	----- Untersuchungen nach EBV Untersuchungen nach EBV Koppeluntersuchung EBV-BM/BG - F "x" und ermittlung des Zuordnungswertes nach LAGA-TR Boden (2004) - Vollanalyse Übergabe der Ergebnisse, einschließlich Laboranalysen an den AG als pdf Dokument.	10,00	St,..,..
03.03.0080.	----- Vorhandenen Oberboden der Böschun.. Vorhandenen Oberboden der Böschungen an verschiedenen Stellen im gesamten Baubereich nachprofilieren bzw. Angleichung gemäß angetroffenen Bestand. zwischengelagerten Oberboden aus Position 3.3.300 verwenden. Andeckung ca. 0,10 bis 0,20 m Überschüssiger Aushub geht in Eigentum des AN über und ist von der Baustelle zu entfernen	850,00	m3,..,..
03.03.0090.	22.112/706.29.42.19.99 TA Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Geh- und Radweg. Baustoff 'Mineralgemisch aus gebrochenem Material 0/32 ' Breite = 0,50 m. Einbaudicke = 20 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau '3 cm tiefer als Rad-,Gehweg ' Verformungsmodul 'mind. 80 MN/m2 '	3.900,00	m,..,..
03.03.0100.	22.112/706.39.12.11.99 TA Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen-	110,00	m,..,..

...Forts. 03.03.0100.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0100.	Forts. ...				
	abläufe werden gesondert vergütet. Lage nach Unterlagen des AG. Baustoff 'Mineralgemisch aus gebrochenem Material 0/32 ' Breite = 1,50 m. Einbaudicke = 20 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'mind. 80 MN/m2 '				
03.03.0110.	22.112/706.19.92.11.99 TA	450,00	m,..,..
	Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoff 'Mineralgemisch aus gebrochenem Material 0/32 ' Breite '1,75m ' Einbaudicke = 20 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'mind. 80 MN/m2 '				
03.03.0120.	22.112/706.19.92.11.99 TA	850,00	m,..,..
	Bankett profilgerecht herstellen Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Er- schwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßen- abläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoff 'Mineralgemisch aus gebrochenem Material 0/32 ' Breite '2,00m ' Einbaudicke = 20 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul 'mind. 80 MN/m2 '				
03.03.0130.	22.112/907.75	5,00	St,..,..
	Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim Herstellen von Banketten. Einbauten = Schilderpfosten.				

Hinweis zur OZ 03.03.0140.
Mulden



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0140.	----- Mulde herstellen im Bereich 0+117.. Mulde herstellen im Bereich 0+117 bis 0+220 und im Bereich Goldbach Mulde herstellen Entwässerung der Randbereiche wird eine 0,50 m breite Mulde zwischen Böschung und Radweg vorgesehen. Mulde ausheben mit versickerungsfähigen Material verfüllen profilgerecht wiederherstellen und verdichten. Material liefern wird nicht gesondert vergütet. Räumgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	260,00	m,..,..
03.03.0150.	24.106/513.29.91.01.00 TA Mulde herstellen Mulde nach Unterlagen des AG herstellen. In gewachsenem Boden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Mulde 'neben dem Radweg zur Trennung Acker/Verkehrsanlage ' Muldenbreite '1,00-1,50 m ' Tiefe über 0,20 bis 0,30 m. Boden bzw. Fels nach Wahl des AN verwerten.	2.800,00	m,..,..
03.03.0160.	----- Mulde an Bestand angleichen Mulde am Ende des Radweges an den Bestand angleichen. Neue Mulde an vorh. anpassen. Alle erforderlichen Erdarbeiten in Homogenbereich nach Unterlagen des AG ausführen. Überschüssiges Material einer Verwertung zuführen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.03.0170. Die nachfolgende Position ist für die Bereiche vorgesehen, in denen die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes nicht vorhanden ist. Ihre Ausführung ist vorher vom AG anzuordnen.</i>				
03.03.0170.	----- Probeschüttung anlegen. Probeschüttung anlegen. Probefeld zur Ermittlung der erforderlichen Stärke des Bodenaustausches, Fläche 3,00 x 3,00 m, Dicke bis 30 cm, Material: vom AN als Bodenaustausch vorgesehene Material, Verdichten bis zur Standfestigkeit mit Ermittlung der erforderlichen Verdichtungsübergänge und Verdichtungsgeräte. Plattendruckversuch nach DIN 18134 wird gesondert vergütet.	4,00	St,..,..
03.03.0180.	----- Probeschüttung anlegen. Probeschüttung anlegen.	4,00	St,..,..

...Forts. 03.03.0180.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0180. Forts. ...					
	<p>Probefeld zur Ermittlung der erforderlichen Stärke des Bodenaustausches, Fläche 3,00 x 3,00 m, Dicke bis 50 cm, Material: vom AN als Bodenaustausch vorgesehenes Material, Verdichten bis zur Standfestigkeit mit Ermittlung der erforderlichen Verdichtungsübergänge und Verdichtungsgeräte. Plattendruckversuch nach DIN 18134 wird gesondert vergütet.</p>				
03.03.0190.	<p>24.106/213.09.01.01.00 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Mehraushub 'zur Untergrundverbesserung in Bereiches des Radweges und auf Anweisung des AG Auskofferung bis 0,30 m ' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.</p>	1.100,00	m3,..,..
03.03.0200.	<p>24.106/213.09.01.01.00 TA Boden bzw. Fels lösen und verwerten Boden bzw. Fels aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Die Herstellung von Mulden und Gräben wird gesondert vergütet. Mehraushub 'zur Untergrundverbesserung in Bereichen außerhalb vorhandener Fahrbahn und auf Anweisung des AG Auskofferung bis 0,50 m ' Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet. Abrechnung nach Abtragsprofilen.</p>	400,00	m3,..,..
03.03.0210.	<p>24.106/340.90 TA Untergrundverbesserung durchführen Untergrundverbesserung nach Unterlagen des AG durchführen. Baustoff in nicht genügend tragfähigen Boden einbringen. Baustoff nach Unterlagen des AG liefern. Einbaudokumentation nach Unterlagen des AG übergeben. Baustoff 'Mineralgemisch der Körnung 0/32 bis 0/56 '</p>	2.800,00	t,..,..

*Hinweis zur OZ 03.03.0220.
 Feldzufahrten und Verbreiterungen
 für folgende Positionen*



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0270.	21.106/242.90.90.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'für Böschungsprofilierung mit Neigung 1:1,5 ' Einbaustelle 'Hangbereich am Knoten Goldbach' Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	5,00	m3,..,..
03.03.0280.	21.106/109.90.99.01 TA Oberboden abtragen und lagern Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und lagern. Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Ansaat und Mähen einer Decksaat werden gesondert vergütet. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Homogenbereich '1 ' Dicke 'Dicke im Mittel 0,50 m bis 0,60 m ' Oberboden 'auf Flächen des AN lagern, Oberboden in regelmäßig geformten Mieten locker aufsetzen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.' Lagerflächen während der Bauzeit bereitstellen.	3.800,00	m3,..,..
03.03.0290.	21.106/142.09.09.03 TA Oberboden des AG andecken Gelagerten Oberboden des AG profilgerecht andecken. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet werden die angedeckten Flächen. Andeckung 'auf Mulden, Gräben, Seitenstreifen, Böschungflächen, an Durchlässen, Angleichungen an Gelände Position gilt auch für den Grünstreifen Fl. 537/1 Station 2+130 bis 2+400 Anlegen eine 3,00m breiten Grünstreifens für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen' Dicke der Andeckung 'bis 0,20 m ' Oberboden außerhalb der Baustelle auf Flächen des AN aufnehmen und fördern.	13.000,00	m2,..,..
03.03.0300.	21.106/162.02 Oberboden des AG weiterverwenden Gelagerten Oberboden des AG aufnehmen und weiterverwenden. Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Oberboden nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	1.500,00	m3,..,..
03.03.0310.	----- Boden lösen und verwerten Boden aus Abtragsbereichen lösen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	600,00	m3,..,..

...Forts. 03.03.0310.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0310. Forts. ...					
	Profilgerecht lösen. Örtliche Vertiefungen im Planum, die beim Felsabtrag entstehen, mit geeignetem, nicht frostempfindlichem Boden verfüllen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.				
03.03.0320.	-----	300,00	m3,..,..
	Fels abtragen und verwerten Fels aus Abtragsbereichen abtragen, laden und nach Wahl des AN verwerten. Felsklasse 6-7 Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen Profilgerecht lösen. Örtliche Vertiefungen im Planum, die beim Felsabtrag entstehen, mit geeignetem, nicht frostempfindlichem Boden verfüllen. Die Verwertung des Materials ist dem AG nachzuweisen.				
	Zwischensumme	03.03.		,..
03.04. Straßenentwässerung, Durchlässe, Versickerungsfläche					
	<i>Hinweis zur OZ 03.04.0010.</i> <i>Hinweis</i> <i>Straßenabläufe Nordseite</i> 0+107 0+157 0+213 <i>Südseite</i> 0+130 0+190 <i>Erforderliche Maßnahmen zur Wasserhaltung sind - soweit nicht in gesonderten Positionen enthalten - in die betreffenden Einheitspreise einzurechnen.</i> <i>Station 0+085 bis 0+265</i> <i>Der Entwässerungskanal verrohrt den vorhandenen Straßengraben im Baubereich und schließt an den Straßengraben an.</i>				
03.04.0010.	24.110/506.11.20.01	5,00	St,..,..
	Straßenablauf ausbauen Straßenablauf einschließlich Aufsatz ausbauen. Anschlussleitungen, die bestehen bleiben, soweit erforderlich abdichten. Das Ausbauen von Rohrleitungen wird gesondert vergütet. Straßenablauf aus Betonfertigteilen, vollständig aus-				
					...Forts. 03.04.0010.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0010.	Forts. ... bauen. Ausbautiefe ab OK Aufsatz bis 1,25 m. Straßenablauf liegt in befestigter Fläche. Aufbruch und Erdarbeiten ausführen. Sämtliche Ausbaustoffe verwerten nach Wahl des AN.				
03.04.0020.	----- Entwässerungsrohrleitung abbrechen Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Erforderliche Erdarbeiten in der Überdeckungszone und in der Leitungszone ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN bis 250. Rohr aus STZ/Beton/Kunststoff. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Erforderlichen Verbau herstellen.	25,00	m,..,..
03.04.0030.	24.110/517.24.12.92.90 TA Straßenablauf einbauen mit Erdarb. Straßenablauf aus Betonfertigteilen einbauen. Fugen mit Mörtel M20 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erdarbeiten ausführen. Boden Form 2a und Muffenteil Form 3a, Abgang horizontal. Schaftkonus Form 11 (295 mm hoch). Ein Zwischenteil Form 6a (295 mm hoch). Auflagering Form 10b (für rechteckige Aufsätze). Auflager '100 mm, Beton C20/25 ' Aushubtiefe ab OK Straßenablauf über 1,25 bis 1,75 m. Aushub 'Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Aushub nach Wahl des AN verwerten. Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Baustoff zum Verfüllen liefern und einbauen. '	5,00	St,..,..
03.04.0040.	24.110/523.07.02.14.21 Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen. Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 16 mm. Aufsatz mit Scharnier und Sicherheitsverschluss. Dämpfende Einlage. Verzinkter Eimer, Form C 3. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel M20 vollflächig herstellen, Fugen glattstreichen.	5,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0050.	----- Rohrleitung DN 150 an Straßenabla.. Rohrleitung DN 150 einbauen Rohrleitung an Ablauf anschließen Anschlußleitung von Muldenablauf an Straßenablauf Anschluß dichten Rohrleitung DN 150 Material = PVC-U Ablauf aus Betonfertigteilen Erforderliche Paß- und Anschlußstücken werden nicht gesondert vergütet.	30,00	m,..,..
03.04.0060.	22.110/333.91.11.22.00 TA Kunststoffrohrleitung herstellen Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 'DN 150 ' Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m.	10,00	m,..,..
03.04.0070.	22.110/333.31.11.22.00 Kunststoffrohrleitung herstellen Entwässerungsleitung aus Kunststoffrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 300. Rohr aus PE-HD. Rohrverbindung nach Wahl des AN. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m.	200,00	m,..,..
03.04.0080.	22.110/368.02.99.03 TA Formstück einbauen (Zul.) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus 'PE-HD ' Durchgangsrohr DN/ID 150.	5,00	St,..,..
03.04.0090.	22.110/361.03.91.13 TA Schachtanschluss herstellen (Zul.) Rohrleitung an Schacht anschließen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des	7,00	St,..,..

...Forts. 03.04.0090.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0210.	Forts. ...				
	genüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150.				
03.04.0220.	22.110/254.11 Formstück einbauen (Zulage) Formstück in Sickerrohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DN/ID 150.	32,00	St,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.04.0230. Durchlaß Station 0+653, 1+489</i>				
03.04.0230.	24.108/107.08.10.99 TA Baugrube herstellen Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Baugrube für freizulegendes Bauwerk. Baugrubentiefe bis 1,25 m. Aushub 'in Eigentum des AN und entsorgen ' Abrechnung 'in Eigentum des AN und entsorgen '	25,00	m3,..,..
03.04.0240.	21.108/206.21.31.31.21 Leitungsgraben herstellen Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In gewachsenem Boden. Homogenbereich nach Unterlagen des AG. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 400. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zuordnungswert nach LAGA = Z 0. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.	30,00	m3,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0250.	22.110/319.23.11.11.00 Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Anschluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 400. Rohr aus Stahlbeton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe 0,50 bis 1,00 m.	20,00	m,..,..
03.04.0260.	21.108/237.21.30.21 Baustoff lief.,in Leitungsggr. einb. Baustoff liefern, in Leitungsggraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff = gemischtkörniger Boden. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 400. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben einschl. der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	30,00	m3,..,..
03.04.0270.	----- Versickerungsfläche herstellen Versickerungsfläche bei Station 2+050 herstellen. Graben von vorh. Durchlass DN 500 einbinden. Oberboden abtragen wird gesondert vergütet. Aushub ca. 1,50m in Homogenbereich nach Unterlagen des AG herstellen, Material in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung zuführen. Versickerungsfähiges Material 1,50 m dick auf dem Planum lagenweise einbauen und mit Vlies umhüllen (Rand überstehend). Vlieseigenschaften: 300g/m2, ca. 3mm dick, verrottungsfest Das Herstellen des Planums wird nicht gesondert vergütet.	60,00	m2,..,..
03.04.0280.	----- Erdwall herstellen Erdwall rings um Versickerungsfläche herstellen. Höhe ca. 1 m, Böschungsneigung 1:1,5. Geeignetes Material liefern und lagenweise einbauen. Graben in Wall einbinden.	10,00	m3,..,..
03.04.0290.	24.110/115.60.90 TA Straßenmulde befestigen Straßenmulde befestigen einschließlich Erdarbeiten. Befestigung = Pflaster nach Unterlagen des AG mit Bet-	75,00	m2,..,..

...Forts. 03.04.0290.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.04.0290. Forts. ...					
	<p>tung aus Beton C 20/25. Fugen mit Zementmörtel verfügen. Dicke der Bettung '20 cm '</p>				
03.04.0300.	<p>----- Auslauf Dränage in Graben herstel.. Auslaufbereich der Dränage DN 150 bei Station 1+981 in den vorh. Straßengraben befestigen. Rohauslauf mit Natursteinpflaster in Beton C 12/15, 20 cm dick umpflastern, Neigung ca. 1:1.</p>	1,00	m2,..,..
03.04.0310.	<p>----- Straßengraben angleichen Vorhandenen Straßengraben im Auslaufbereich der Dränage angleichen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung zuführen. Homogenbereich nach Unterlagen des AG.</p>	50,00	m,..,..
	Zwischensumme	03.04.		,..
03.05.	Pflaster, Borde, Rinnen				
	<p><i>Hinweis zur OZ 03.05.0010. Hinweise</i></p> <p><i>Bereich Großharthau und Goldbach Die vorhandenen Borde an der B6 bleiben bestehen. Im Knotenbereich Goldbach werden neue Absenkungen hergestellt.</i></p> <p><i>Dehnungsfugen an Borden: Es sind Dehnungsfugen gemäß den gültigen ZTV und DIN EN herzustellen. Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die jeweiligen Positionen einzurechnen.</i></p>				
03.05.0010.	<p>23.115/031.75.91.00 TA Bordstein aufnehmen. Bordstein aufnehmen. Bordstein = aus Naturstein, Größe A2 bis A5. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Wiederverwendbare Bordsteine 'säubern, auf Fläche des AN zur Wiederverwendung lagern ' Nicht wiederverwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut nach Wahl des AN verwerten.</p>	100,00	m,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0020.	23.115/411.96.94.99.90 TA Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Ein mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Streifen 'Streifen als Sicherheitsstreife im gemeinsamen Geh-/Radweg ' Format für Rastermaß des Pflastersteins = 90/90/90 mm. Pflasterstein aus 'Granit bruchrau ' Breite 4-zeilig. Rückenstütze 'aus Beton C 20/25 einseitig, 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe hochziehen. ' Fundamentbeton 'Fundamenthöhe 20 cm, aus Beton C 20/25 ' Fuge 'Fugen mit polymermodifiziertem Fugenmörtel vergießen. Druckfestigkeit am Würfel mindestens 50 N/mm2, Expositionsklasse XF4, Ausbreitmaßklasse F5. '	140,00	m,..,..
03.05.0030.	----- Kleinpflasterdecke für Verkehrsins.. Kleinpflasterdecke herstellen. Ausführung in Dreiecksinseln und Tropfen. Kleinpflastersteine 3-I DIN EN 1342 (80/80/80 mm) Material: Granit. Steine in Reihen setzen. Bettungsmaterial = kunststoffmodifizierter Mörtel Fugenmaterial = Brechsand 0/2.	35,00	m2,..,..
03.05.0040.	23.115/316.04.19.19.99 TA Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = A 4. Bordstein aus Granit. Fuge 'Fugen mit Fertizementmörtel verfüllen, Druckfestigkeit mindestens 50 N/mm2., frost-/tausalzbeständig, Ausbreitmaßklasse F 3. ' Gerader Stein. Rückenstütze 'Beton C25/30 XF C1, Dmax=32, bis 10 cm unter Oberkante Bordstein, 15cm breit, herstellen. ' Fundamentbeton 'bzw. Unterbeton C25/30, XF1,C1, Dmax=32, 20 cm dick, herstellen '	300,00	m,..,..
03.05.0050.	23.115/316.04.19.69.99 TA Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = A 4. Bordstein aus Granit. Fuge 'Fugen mit Fertizementmörtel verfüllen, Druckfestigkeit	50,00	m,..,..

...Forts. 03.05.0050.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0050.	Forts. ...				
	mindestens 50 N/mm ² ., frost-/tausalzbeständig, Ausbreitmaßklasse F 3 ' Übergangsstein/Absenkungsstein. Rückenstütze 'Beton C25/30 XF C1, Dmax=32, bis 10 cm unter Oberkante Bordstein,15cm breit, herstellen ' Fundamentbeton 'bzw. Unterbeton C25/30, XF1,C1, Dmax=32, 20 cm dick, herstellen '				
03.05.0060.	23.115/316.99.10.49.99 TA Bordstein aus Naturstein setzen Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Naturstein 'für Verkehrsinsel Flachbord F10 ' Bordstein aus Granit. Kurvenstein, Halbmesser größer 1,00 bis 2,50 m. Rückenstütze 'Rückenstütze aus Beton C25/30 XF C1, Dmax=32, bis 10 cm unter Oberkante Bordstein,15cm breit ' Fundamentbeton 'C25/30, XF1,C1, Dmax=32, 20 cm dick, '	30,00	m,..,..
03.05.0070.	23.115/326.91.01 TA Bordstein trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein 'aus Naturstein, A4 ' Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	20,00	St,..,..
03.05.0080.	----- Pflasterdecke aus Betonsteinen .. Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine, Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine nach Unterlagen des AG. Farbe: grau In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Format für Rastermaß = 100/200/80 mm. Ohne Fase, ohne Vorsatzbeton. Bettung: Baustoffgemisch Lieferkörnung 2/5, Dicke 4 cm Fuge: Baustoffgemisch 0/2, mit Durchgang auf dem Sieb 1 mm von 40 bis 70 M.-v.H. Steine im Läuferverband verlegen.	35,00	m ²,..,..
03.05.0090.	23.115/195.01.02 Pflastersteine zuarbeiten Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m ² Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m ²	20,00	m,..,..

...Forts. 03.05.0090.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0140.	----- Vohandene Bordsteine regulieren Vorhandene Bordsteine aus Naturstein 15/30 bis 12/30 cm ausbauen, seitlich lagern und der Bordflucht wieder anpassen. Steine in Mörtel vesetzt. Fundamentbeton:bzw. Unterbeton C25/30,20 cm dick, herstellen Rückenstütze: Beton C25/30 XF C1, bis 10 cm unter Oberkante Bordstein,15cm breit, herstellen. Fugen: mit Fertizementmörtel verfüllen, Druckfestigkeit mindestens 50 N/mm2., frost-/tausalzbeständig, Ausbreitmaßklasse F 3 Überschüssiges Material und Aufbruchgut in Eigentum des AN übernehmen, von der Baustelle entfernen und verwerten.	110,00	m,..,..
03.05.0150.	23.115/311.08.01.09.92 TA Bordstein aus Beton setzen Bordstein aus Beton setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein = TB 8 x 20 cm. Fuge aus Fugenmörtel Typ B mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 30 MPa und 40 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittelbeanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 14000 MPa, max. 17000 MPa im Einzelwert. Bordstein 'gerade ' Rückenstütze 'Beton C 25/30 XF1, C1, Dmax = 32 ' Fundamentbeton nach Unterlagen des AG herstellen.	100,00	m,..,..
	Zwischensumme 03.05.			,..
03.06.	Frostschuttschichten, Deckschichten				
03.06.0010.	08.812/107.93.03.91.01 TA Frostschuttschicht herstellen ... Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Bk 3,2 ' Baustoffgemisch 0/45. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MN/m2. Einbaudicke '53 cm ' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.	1.700,00	m3,..,..
03.06.0020.	08.812/107.93.09.91.01 TA Frostschuttschicht herstellen ... Frostschuttschicht herstellen.	15,00	m3,..,..
					...Forts. 03.06.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.06.0020. Forts. ...					
	In Verkehrsflächen 'Mittelinsel ' Baustoffgemisch 0/45. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul '45 MN / m2 ' Einbaudicke '37 cm ' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
03.06.0030.	08.812/107.92.05.91.01 TA	1.900,00	m3,..,..
	Frostschuttschicht herstellen ... Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'gemeinsamer Geh-/Radweg und Gehweg ' Baustoffgemisch 0/32. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MN/m2. Einbaudicke '19 cm ' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
03.06.0040.	08.812/107.92.04.91.01 TA	250,00	m3,..,..
	Frostschuttschicht herstellen ... Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen 'Zufahrten ' Baustoffgemisch 0/32. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MN/m2. Einbaudicke '39 cm ' Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.				
03.06.0050.	-----	1.300,00	m2,..,..
	Deckschicht ohne Bindemittel hers.. Deckschicht ohne Bindemittel herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen nach RQ 3 Sicherheitsstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn Baustoffgemisch Mineralstoffgemisch 0/32 Einbaudicke 20 cm EV2 >-80 MN/m2				
	Zwischensumme	03.06.		,..
03.07.	Trag- Binder- und Deckschichten				

*Hinweis zur OZ 03.07.0010.
 Der Handeinbau von Asphalt in Zwickelflächen wird nicht gesondert vergütet und ist in die jeweiligen Positionen mit einzurechnen.*



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0010.	23.113/148.25.10.00 Asphalttragsch. aus AC 22 T N herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel = 70/100.	6.900,00	m2,..,..
03.07.0020.	23.113/118.44.10.00 Asphalttragsch. aus AC 22 T S herst Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 12 cm. Bindemittel = 50/70.	3.100,00	m2,..,..
	<i>Hinweis zur OZ 03.07.0030. Hinweis: Folgende Positionen 3.7.30, 3.7.40, 3.7.50 betreffen die Deckenerneuerung im Bereich der Ortslage Großharthau von Station 0+000 bis 0+250 Handeinbau ist in Engstellen und Zwickelbereichen in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen.</i>				
03.07.0030.	23.113/058.11.23 Unterlage reinigen Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten. Unterlage = Asphaltbefestigung. Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen. Nicht zusammenhängende Teilflächen. Hochdruckreinigungsgerät.	1.700,00	m2,..,..
03.07.0040.	23.113/063.99.02.39 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Bk 3,2' Unterlage 'vorhandene und gesäuberte Asphaltfläche ' Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau 'Asphaltbinderschicht als Ausgleichsschicht '	1.700,00	m2,..,..
03.07.0050.	23.113/224.43.11.10.00 Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.	300,00	t,..,..

...Forts. 03.07.0050.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0050. Forts. ...					
	<p>In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau zum Profilausgleich. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18.</p>				
03.07.0060.	23.113/219.44.11.10.00	3.100,00	m2,..,..
	<p>Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 6 cm. Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18.</p>				
03.07.0070.	23.113/358.13.10.00.01	6.900,00	m2,..,..
	<p>Asphaltdecksch. aus AC 8 D L herst. Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 8 D L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaudicke = 3 cm. Bindemittel = 70/100. Seitliche Abböschungen mit Neigung 2 zu 1 herstellen.</p>				
03.07.0080.	23.113/318.21.10.00.00	5.000,00	m2,..,..
	<p>Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A.</p>				
03.07.0090.	23.113/063.31.02.33	6.900,00	m2,..,..
	<p>Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0100.	23.113/063.91.01.23 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Asphaltbinderschicht der neuen Fahrbahn ' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	5.000,00	m2,..,..
03.07.0110.	23.113/063.91.01.32 TA Bitumenemulsion aufsprühen Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen 'Asphalttragschicht der neuen Fahrbahn ' Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	3.100,00	m2,..,..
03.07.0120.	23.113/952.11.11 Abstumpfungmaßnahme durchführen Abstumpfungmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.	12.000,00	m2,..,..
03.07.0130.	23.113/922.02.19 TA Randabdichtung herstellen Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten. Abdichtung mit 70/100. Herstellung für alle Schichten in einem Arbeitsgang. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung '5 bis 22 cm '	6.100,00	m,..,..
03.07.0140.	----- Rückschnitt und Nachverdichten Rückschnitt und Nachverdichten nach ZTVA Stb Nach Einbau der Frostschuttschicht Asphaltbefestigung zurückschneiden. Dicke bis 40 cm Breite = 30 cm Material und Schneidschlamm von der Baustelle entfernen und entsorgen. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet. Ungebundene Tragschicht profilieren und nachverdichten.	20,00	m,..,..

...Forts. 03.07.0140.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0140. Forts. ...					
	Die Fugenwandungen der Asphalttrag- und -binderschicht sind mit einem lösemittelhaltigen dünnflüssigen Voranstrich auf Kunstharzbasis vollflächig zu beschichten. (keine Bitumenemulsion)				
03.07.0150.	22.112/907.59 TA Erschwernis durch Einbauten Erschwernis durch Einbauten. Beim Herstellen von Tragschichten ohne Bindemittel. Einbauten 'Straßenabläuf, Schächte '	10,00	St,..,..
03.07.0160.	23.113/937.32.61.01 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Längs- und Quernaht. Einzellängen über 20,00 m bis 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Aufweiten durch Schneiden.	550,00	m,..,..
03.07.0170.	23.113/937.21.93.01 TA Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Quernaht, Queranschluss. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe 'bis 22 cm ' Fugenspaltbreite = 15 mm. Aufweiten durch Schneiden.	50,00	m,..,..
03.07.0180.	23.113/937.63.61.01 Naht oder Anschluss zur Fuge aufw. Naht oder Anschluss ohne Fugenspalt in Asphaltdeckschicht zur Fuge aufweiten und säubern. Anfallende Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten. Randanschluss vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. Einzellängen über 100,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Aufweiten durch Schneiden.	350,00	m,..,..
03.07.0190.	23.113/942.51.36.10.01 Fugenfüllung herstellen Fugenfüllung herstellen. Randfuge vor Borden, Übergängen, Abläufen u.ä. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen über 100,00 m.	350,00	m,..,..

...Forts. 03.07.0190.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0190. Forts. ...					
	<p>Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.</p>				
03.07.0200.	23.113/942.31.16.10.01 Fugenfüllung herstellen Fugenfüllung herstellen. Längs- und Querfuge. In der Asphaltdeckschicht. Einzellängen bis 20,00 m. Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	600,00	m,..,..
03.07.0210.	23.113/073.19.01.02 TA Einbauteile in Asphaltbef. anpassen Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Aufbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten. Einbauteil in Fahrbahn. Einbauteil 'Straßenabläufe ' Höher setzen bis 5 cm. Verfüllung = Beton, obere 4 cm Asphaltbeton.	5,00	St,..,..
03.07.0220.	23.113/073.19.04.02 TA Einbauteile in Asphaltbef. anpassen Einbauteile in Asphaltbefestigung freilegen und an die neue Höhe anpassen. Freigelegten Bereich verfüllen und verdichten. Aufbruchmaterial nach Wahl des AN verwerten. Einbauteil in Fahrbahn. Einbauteil 'Straßenabläufe ' Tiefer setzen bis 5 cm. Verfüllung = Beton, obere 4 cm Asphaltbeton.	5,00	St,..,..
03.07.0230.	23.113/078.15.99 TA Erschwernis infolge Einbauten Erschwernis infolge Einbauten, Schächten und Straßenabläufen. Abgerechnet wird je Stück Einbauteil. Erschwernis beim Fräsen, Aufnehmen, Aufsprühen von Bitumenemulsionen sowie Herstellen von Asphaltsschichten. Asphaltbefestigung. Einbauten 'Straßenabläufe '	5,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	03.07.		,...
03.08.	Landschaftsbauarbeiten				
	<i>Hinweis zur OZ 03.08.0010.</i>				
	<i>Hinweis</i>				
	<i>Das Ablesen loser Steine und sonstiger Verunreinigungen vor der Rasenansaat ist in die nachfolgende Position mit einzurechnen.</i>				
03.08.0010.	21.107/104.90.05.20.00 TA Vegetationsfläche vorbereiten Vegetationsfläche mit einer Neigung flacher als 1:4 vorbereiten. Boden lockern, Rand- und Restflächen bearbeiten. Fläche 'im Bereich der rückgebauten Böschung/Fahrbahn ' Boden pflügen und Pflugsohle gleichzeitig mit Untergrundhaken zusätzlich 20 cm tief aufreißen. Anschließend Boden fräsen. Lockerungstiefe ca. 20 cm.	600,00	m2,...,...
03.08.0020.	21.107/202.09.24.10 TA Rasenansaat mit RSM herstellen Rasenansaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche 'Angleichung an Gelände, Mulden, Böschungen, Trennstreifen ' Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 20 g/m2. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter.	1.200,00	m2,...,...
03.08.0030.	----- Rasen wässern Rasen wässern nach Aufgang der Saat und bei ausbleibenden Niederschlägen, Wasser liefern, Mindestwassermenge pro Arbeitsgang 15 l/m ² , mind. 5 Arbeitsgänge während der Vegetationsperiode bis zur Abnahme, Abrechnung in der Abwicklung, schriftl. Anzeige der Pflegegänge 2 Tage vorab bei BL. Nicht angezeigte Wässerungsgänge werden nicht vergütet!	1.200,00	m2,...,...
03.08.0040.	----- Rasen mähen Rasen auf Böschungen und Trennstreifen mähen, Wuchshöhe 10-15 cm, Schnitthöhe 4 cm, Schnittgut ist zu entsorgen, Kahlstellen nachsäen mit RSM 2.2, ggf. Rasenunkräuter ausjäten,	1.200,00	m2,...,...

...Forts. 03.08.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0040. Forts. ...					
	7 Arbeitsgänge während der Vegetationsperiode bis zur Zwischenabnahme, Abrechnung in der Abwicklung, schriftl. Anzeige der Pflegegänge 2 Tage vorab bei BL. Nicht angezeigte Pflegegänge werden nicht vergütet!				
	Zwischensumme	03.08.		
03.09. Ausstattung					
03.09.0010.	-----	260,00	m
	Diagonalgeflechtzaun montieren Diagonalgeflechtzaun montieren Zaun aus Maschendraht, kunststoffbeschichtet, Maschenweite 50/50 mm, Drahtdicke 2,8 mm, mit Pfosten, Eck- und Zwischenverstrebungen und den erforderlichen Spanndrähten herstellen. Oberen und unteren Spanndraht in jede Masche, den mittleren in jede zweite Masche einziehen. Erforderliche Erdarbeiten werden nicht gesondert vergütet. Überschüssiger Boden geht in Eigentum des AN über und wird beseitigt. Höhe des Maschengeflechtes 1,75 m Farbe in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Pfosten aus geschweißtem Stahlrohr DU 76,1 mm feuerverzinkt, außen kunststoffbeschichtet. Pfostenlänge 2,00m Postenabstand 10,00 m Einschließlich Pfosten und Einzelfundamente aus Beton C16/20 Breite 30/30 cm, Tiefe 40 cm Spanndraht 2,0mm 2 zügig Farbe nach Wahl des AG				
03.09.0020.	-----	170,00	m
	Amphibienschutz mobil, leicht Amphibienschutzzaun, temporär in leichter Ausführung, Oberkante 45° abgewinkelt als Überkletterschutz und zusätzliche Laufstraße, freitragend, außerhalb der Baustelle aufstellen, vorhalten und in Eigentum des AN übernehmen. Vorhaltedauer: ca. 5 Monate Amphibienschutzzaun bestehend aus: Spezialgewebe - Polyestergergarn in Kettrichtung und mit einem grünen Polypropylengarn in Schussrichtung, Farbe grün, 50 cm hoch, UV-stabil, bewitterungsstabil, reißfest, inkl. Haltepfosten im Abstand von 1,75 m sowie alle 24,50 m 2 Heringe je 300 mm lang und 2 V2A-Seile zur seitlichen Abspannung. Niederhalter 3 Stück je 2 m zum dichten Abschluss der Laufstraße.				
					...Forts. 03.09.0020.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0020. Forts. ...					
	Korrosionsschutz Haltepfosten und Niederhalter: Stückfeuerzinkt nach DIN EN ISO 1461				
	<i>Hinweis zur OZ 03.09.0030.</i>				
	<i>Hinweis</i>				
	<i>Geländer Ausführung nach GEL 7</i>				
	<i>einschließlich Betonfundamente</i>				
03.09.0030.	21.121/313.01.16.00.41	10,00	m,...,...
	Stahlgeländer einbauen				
	Geschweißtes Stahlgeländer nach Unterlagen des AG einbauen.				
	Abgerechnet wird nach Länge des Handlaufs zwischen den Achsen der Endpfosten bzw. Endstäbe.				
	Material = Stahl				
	Höhe des Geländers 1000 mm.				
	Ausbildung als Rohrgeländer in Böschungen.				
	Verankerung durch Einbetonieren des Pfostens.				
	Korrosionsschutz:Geländer feuerverzinken, zu beschichtende Flächen sweep-strahlen. Zwischenbeschichtung auf Epoxidharz-Grundlage nach Blatt 87, Sollschichtdicke 80 mym.				
	Deckbeschichtung auf Polyurethan-Grundlage nach Blatt 87, Sollschichtdicke 80 mym.				
03.09.0040.	-----	1,00	St,...,...
	Wegesperre liefern und einbauen				
	Wegesperre liefern und einbauen.				
	In Zufahrt zum Sportplatz bei km 0+228.				
	Höhe über Gelände ca. 950 mm				
	Schrankenbaum aus Stahlrohr				
	Drehpfosten Stahlrohr Durchmesser 102 mm, feuerverzinkt, horizontal drehbar, alle 90° verriegelbar.				
	Farbe: weiß beschichtet mit rot reflektierenden Ringen				
	Gesamtbreite ca. 2500 mm				
	Schließung mit Feuerwehr-Dreikant.				
	einschl. Befestigungsmaterial und Fundament,				
	einschl. Erd- und Betonarbeiten.				
03.09.0050.	19.101/610.90 TA	1,00	Psch	xxxxxx,xx,...
	Ausführungszeichnungen herstellen				
	Ausführungszeichnungen herstellen.				
	Ausführungszeichnungen für 'Absperrgeländer, einschl. örtlichem Aufmaß. Werkspläne für Rohrgeländer und Wegesperren (Pos. 2.9.30 und 2.9.40).'				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Zwischensumme 03.09.

03.10. Leitungsverlegung

*Hinweis zur OZ 03.10.0010.
 Vorbemerkungen:*

*Die nachfolgenden Positionen betreffen Arbeiten der ENSO Netz GmbH bei Station 2+109 (NK 4850 114 km 0,705)
 Verlegung Glasfaserkabel Breitbandausbau Mittelspannungskabel*

*Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen:
 Schneiden und Anphasen der Rohre
 Verbinden von Rohrenden
 Anschließen von Rohren an Einführungsbauteile von Bauwerken
 Ausrichten der Rohre
 Abdichten der Rohrenden gegen Verschmutzung.*

Die Einmessung der verlegten Kabel, Rohrtrassen, Schächte, Muffen usw. erfolgt durch das beauftragte Vermessungsbüro. Die Einmessung hat am offenen Graben zu erfolgen.

Durch den verantwortlichen Bauleiter der DigiNetz wird dem AN ein Ansprechpartner benannt, bei dem die verlegten Trassenabschnitte rechtzeitig zur Einmessung anzumelden sind.

Anfertigung einer maßstabsähnlichen Einmeßskizze mit Bezug zu dem bestehenden Lageplan.

Siehe Leitungsplan 07-01 LP06 Kabel und Leitungen nur im Kreuzungsbereich Goldbach

Übergabe der Einmessung in dxf oder dwg möglichst mit Realkoordinaten (UTM/GK5)

Bezugshöhe für die Erdarbeiten ist das Planum der neuen Verkehrsfläche

Erschwernisse im Bereich gemäß Leitungsplan sind in die Position einzurechnen

03.10.0010.	21.108/911.92.01.90 TA	5,00	m3,..,..
--------------------	------------------------	------	----	----------	----------

Suchgraben herstellen

Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Hand-schachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofi-len.

Homogenbereiche 'nach vorliegendem Baugrundgutachten '
 Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m.

Straßenaufbruch wird gesondert vergütet.

Verbau 'wird nicht gesondert vergütet '



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.01.0040. Forts. ...					
	Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.				
04.01.0050.	21.107/004.21.11.01 Schutz für Baumstamm herstellen	5,00	St,..,..
	Schutz für Baumstamm durch Mantel mit Polsterung herstellen und während der Bauzeit vor- und unterhalten. Der Mantel darf den Baumstamm und die Wurzelanläufe nicht berühren. Stammumfang über 50 bis 100 cm. Polsterung des Stammes mit flexiblen Kunststoff-Drainrohren. Mantel aus Brettern, 24 mm dick, lückenlos befestigen. Mantelhöhe mindestens 2,00 m. Schutz nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und nach Wahl des AN verwerten.				
04.01.0060.	21.107/012.20.00.11.01 Boden im Wurzelbereich aufnehmen	20,00	m3,..,..
	Boden im Wurzelbereich von Bäumen nach Unterlagen des AG aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Boden von Hand abtragen. Oberboden. Wurzelschnittstelle bis 2 cm Durchmesser mit wachstumsförderndem Stoff behandeln. Boden nach Wahl des AN verwerten.				
04.01.0070.	----- Wurzelschutz bei Ausgrabungen her..	50,00	m2,..,..
	Wurzelschutz bei Abgrabungen herstellen Bei Abgrabungen freigelegte Wurzelbereiche von Gehölzen durch Abdeckung während der Bauzeit gegen Sonne, Wind, Frost schützen. Wurzelabdeckung: Bodensubstrat sowie Jutegewebe oder dergleichen. Abdeckung während der Bauzeit feucht halten, ggf. durch zusätzliche Bewässerung. Abdeckung vor dem Verfüllen der Abgrabungen entfernen und entsorgen. Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.				
04.01.0080.	24.106/113.90.99.09.02 TA Oberboden abtragen und andecken	160,00	m3,..,..
	Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG.				

...Forts. 04.01.0080.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.03.0010.	21.106/509.21.01 Grabenprofil wiederherstellen Graben ausräumen und profilgerecht wiederherstellen. Mittlere Aushubmenge über 0,10 bis 0,25 m3/m. Räumgut seitlich einebnen. Graben führt Wasser.	410,00	m,..,..
04.03.0020.	----- Auslaufbereich Durchlass DN 400 .. Auslaufbereich am Durchlass DN 400 bei Station 0+675 Grabensohle und angrenzende Böschung von losen Natursteinen und Ablagerungen unterschiedlicher Art und Größe beräumen. Menge ca. 1 m3. Grabensohle profilgerecht wieder herstellen. Räumgut und unbrauchbares oder überschüssiges Material in Eigentum des AN übernehmen und entsorgen.	1,00	Psch	xxxxxx,xx,..
04.03.0030.	24.110/107.91.03.04 TA Mulden u. Grabenbefestig. ausbauen Befestigung der Sohle und Böschungen von Mulden und Gräben freilegen und einschließlich Bettung ausbauen. Befestigung 'ungebunden ' Bettung = auf ungebundener Sauberkeitsschicht. Gesamtdicke mit Bettung über 30 bis 40 cm. Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	1.350,00	m2,..,..
04.03.0040.	----- Vorhandenen Betonkanal DN 300 abb.. Vorhandenen Betonkanal DN 300 abbrechen. Mittlere Ausbautiefe bis UK Rohr über 1,25 bis 3,00 m Sämtliche Stoffe und Aushub in Eigentum des AN übernehmen und fachgerecht entsorgen.	160,00	m,..,..
04.03.0050.	----- Herstellen und Verdichten der Bau.. Herstellen und Verdichten der Baugrubensohle Baugrubensohle verdichten und Oberfläche profilgerecht herstellen. Verdichten auf min. 97 v. H. Verdichtungsgrad Dpr.	200,00	m2,..,..
04.03.0060.	----- Rohrdurchlass herstellen Rohrdurchlass herstellen Entwässerungsleitung aus Betonrohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. Lage: Gemarkung Großharthau Richtung Wesenitz Flurstück 559/19. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomer Rohr DN 300 Beton Fließsohlentiefe: über 1,00 bis 2,00m	20,00	m,..,..

...Forts. 04.03.0060.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.03.0060.	Forts. ...				
	Überdeckungshöhe: 0,50-1,50m Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Geeigneten Boden zum verfüllen des Leitungsgrabens sowie der Leitungszone liefern und einbauen.				
04.03.0070.	----- Leitungsgraben m. Schachtbaugr. .. Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Fließsohlentiefe über 1,50 bis 3,00 m Breite der Grabensohle für Rohr DN 400. Erforderliche Erdarbeiten in Homogenbereich 6, 7 ausführen. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen der Baugruben und des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung mit senkrechten Wänden.	350,00	m3,..,..
04.03.0080.	----- Leitungsgraben m. Schachtbaugr. .. Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Erforderliche Erdarbeiten in Homogenbereich 1, 4b, 6 ausführen. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Wasserhaltung wird nicht gesondert vergütet. Aushub wird zum Verfüllen nicht verwendet. Verfüllen der Baugruben und des Grabens nach Verlegen der Leitung wird gesondert vergütet. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abrechnung mit senkrechten Wänden.	150,00	m3,..,..
04.03.0090.	24.110/344.01.05 Leitungszone verfüllen Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 300.	70,00	m,..,..
04.03.0100.	24.110/344.01.07 Leitungszone verfüllen Boden in Leitungszone über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN/ID 400.	90,00	m,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.03.0110.	----- Boden in Leitungsgr.aben und Scha.. Baustoff in Leitungsgraben einschließlich Schacht- baugruben einbauen und verdichten. gemischtkörniger Boden Boden des AN Grabentiefe über 1,75 bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 400. Boden nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abrechnung mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	250,00	m3,..,..
04.03.0120.	----- Boden in Leitungsgr.aben und Scha.. Baustoff in Leitungsgraben einschließlich Schacht- baugruben einbauen und verdichten. gemischtkörniger Boden Boden des AN Grabentiefe über 1,00m bis 2,00m. Breite der Grabensohle für Rohr DN 300. Boden nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abrechnung mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	100,00	m3,..,..
04.03.0130.	24.110/320.11.11.12.00 Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach stati- schen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. An- schluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 300. Rohr aus Beton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren. Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Überdeckungshöhe über 1,00 bis 2,00 m.	70,00	m,..,..
04.03.0140.	24.110/320.21.11.93.00 TA Betonrohrleitung herstellen Entwässerungsrohrleitung aus Betonrohren nach stati- schen und konstruktiven Erfordernissen herstellen. An- schluss an Schacht sowie Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr DN/ID 400. Rohr aus Beton, Form K. Rohrverbindung mittels Muffe mit fest integrierter Dichtung aus Elastomeren.	90,00	m,..,..

...Forts. 04.03.0140.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
04.03.0140. Forts. ...					
	Bettung nach DIN EN 1610, Typ 1 herstellen. Boden für Leitungszone liefern und einbauen. Fließsohlentiefe '2,50m bis 3,00m ' Überdeckungshöhe über 2,00 bis 4,00 m.				
04.03.0150.	22.110/373.01.12 Böschungsstück einbauen (Zul.) Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 300. Rohr aus Beton. Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5.	4,00	St,..,..
04.03.0160.	22.110/373.02.12 Böschungsstück einbauen (Zul.) Böschungsstück einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID 400. Rohr aus Beton. Neigung des Anlaufs 1 zu 1,5.	1,00	St,..,..
04.03.0170.	24.110/409.71.01 Schachtteil ausbauen Freigelegtes Schachtteil ausbauen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird gesondert vergütet. Teil = Abdeckung, Auflageringe, Schachthals und obersten Schachtring. Schachtöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Verfüllen des Schachtes wird gesondert vergütet. Sämtliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St,..,..
04.03.0180.	24.110/305.91.09.01 TA Entwässerungsrohrleitung abbrechen Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m ³ Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN/ID 'DN 100' Rohr aus Beton. Fließsohlentiefe 'bis 2,00m ' Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	5,00	m,..,..
04.03.0190.	24.110/119.19.99.10.01 TA Mulde als Raubettmulde befestigen Mulde als Raubettmulde durch Einbau witterungs-	3,00	m,..,..

...Forts. 04.03.0190.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

04.03.0190. Forts. ...

beständiger Bruchsteine befestigen einschließlich Erdarbeiten.
 Muldenbreite = 1,00 m.
 Sohlgefälle 'über 1 zu 3 bis 1 zu 1,5.'
 Mittlere Steinhöhe '18 cm'
 Steinsatz 'in Kies-Sand-Gemisch, 15 cm dick'
 Splitt = gebrochenes Naturgestein.
 Überschüssigen Boden seitlich einebnen.

04.03.0200.	-----	1,00	St,...,...
--------------------	-------	------	----	-----------	-----------

Naturstein-Umfassung CLP 63/180
 Zulauf am Rohrdurchlass (Böschungsstück 1:1,5) mit Wasserbausteinen am Übergang zur Böschung umpflastern.
 lichter Kanalquerschnitt DN 300
 Wasserbausteine CP 63/180 in MG III setzen, Fugen mit MG III füllen und bündig zur Oberfläche ausfugen, umlaufend mind. 1 Steinschicht.
 einschließlich Erdarbeiten in Boden der Klasse 3-5.
 Umgebenden Bereich (unbefestigte Flächen, Böschungen, Bachböschung) an das hergestellte Bauwerk anpassen und profilieren,
 Wasserhaltung wird gesondert vergütet.

04.03.0210.	24.110/145.21.29.99.01 TA	100,00	m2,...,...
--------------------	---------------------------	--------	----	-----------	-----------

Grabenböschung befestigen
 Grabenböschung befestigen einschließlich Erdarbeiten für Bettung und Befestigung. Abrechnung nach abgewickelter Fläche der Böschungsbefestigung.
 Breite der Befestigung über 0,50 bis 1,00 m.
 Grabentiefe bis 1,00 m.
 Neigung der Grabenböschung = 1 zu 1,5.
 Überschüssigen Boden 'nach Wahl des AN verwerten '
 Befestigung 'der Grabenböschung/-sohle nach RAS-EW, Granitkleinpflaster, Fugen mit Fertizementmörtel (Druckfestigkeit mind. 50 N/mm2) verfugen '
 Bettung 'Beton C 20/25 '
 Dicke der Bettung = 10 cm.

04.03.0220.	-----	10,00	m2,...,...
--------------------	-------	-------	----	-----------	-----------

Sohlbefestigung mit Wasserbaupfla..
 Sohlbefestigung am Rohrauslauf DN300 mit Wasserbaupflaster herstellen.
 Material = LMB 10/60
 Gründung = Beton C25/30 XF2, Dicke 20 cm.
 Äußere Randsteine mit Rückenstütze.
 Fugen mit MG III füllen und bündig zur Oberfläche ausfugen, einschließlich Erdarbeiten in Boden der Klasse 3-5.
 Wasserhaltung wird gesondert vergütet.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.	Tiefbauarbeiten für die K-LSA				
05.01.	Abbrucharbeiten				
05.01.0010.	21.134/006.23.01 Kabelschutzrohr ausbauen Kabelschutzrohr ausbauen. Das Aufnehmen von Kabeln und das Ausbauen von Schächten werden gesondert vergütet. Behinderungen beim Freilegen durch vorhandene Kabel und Kabelschutzrohre werden nicht gesondert vergütet. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Kabelschutzrohr über d50 bis d110. Rohr aus PVC-U. Kabelschutzrohre nach Wahl des AN verwerten.	460,00	m,..,..
05.01.0020.	21.134/016.21.10.30 Kabelschacht ausbauen Freigelegten Kabelschacht einschließlich Abdeckung vollständig ausbauen. Behinderungen beim Freilegen durch vorhandene Kabel und Kabelschutzrohre werden nicht gesondert vergütet. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Das Ausbauen von Kabeln und Kabelschutzrohren wird gesondert vergütet. Rechteckiger Kabelschacht, lichter Querschnitt über 1,00 bis 2,00 m2. Kabelschacht als Betonfertigteil. Ausbautiefe ab OK Abdeckung bis 1,25 m. Restliche Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	15,00	St,..,..
05.01.0030.	----- Beton abbrechen, LSA Gerätesockel Beton abbrechen. Bauteil = Fundament für LSA-Gerätesockel, Steuergerätesockel ausbauen, Material = Beton mit geringer Bewehrung, Festigkeitsklasse über C12/15 bis C20/25. Abbruchgut und Sockel von der Baustelle entfernen und sachgerecht entsorgen. Entstandene Baugruben zum Wiedereinbau der neuen Fundamente offenhalten und entsprechend RSA zu sichern. Der Oberflächenaufbruch und Oberflächenwiederherstellung sowie Herstellung und Verfüllung der Baugrube wird gesondert vergütet; Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.	0,50	m3,..,..
05.01.0040.	----- Beton abbrechen, LSA-Mast Beton abbrechen, Bauteil = Fundament für	16,00	m3,..,..

...Forts. 05.01.0040.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.02.0020. Forts. ...					
	<p>Baugrubentiefe bis 1,25 m. Aushub 'zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Setzen des Schachtes in Baugrube einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. '</p>				
05.02.0030.	21.108/106.09.20.90 TA	18,00	m3,..,..
	<p>Baugrube herstellen Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Verbau wird gesondert vergütet. Baugrube 'für Fundament über 1,0 m³ planmäßige Fundamentgröße '</p> <p>Baugrubentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Aushub 'zur Wiederverwendung innerhalb der Baustellengelagern, nach Setzen der Fundamente in Baugrube einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. '</p>				
05.02.0040.	21.108/911.09.11.91 TA	10,00	m3,..,..
	<p>Suchgraben herstellen Suchgraben nach Unterlagen des AG einschließlich Handschachtung herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Grabentiefe 'bis 1,75m' Nur Handschachtung. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Verbau 'soweit erforderlich, wird nicht gesondert' Seitlich gelagerten Boden einbauen und verdichten.</p>				
05.02.0050.	21.108/206.11.90.10.21 TA	2,00	m3,..,..
	<p>Leitungsgraben herstellen Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'für 4 Schutzrohre, Nennweitebis max. 110mm '</p> <p>Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe.</p>				

...Forts. 05.02.0050.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.02.0050. Forts. ...					
	<p>Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>				
05.02.0060.	21.108/206.11.90.10.21 TA Leitungsgraben herstellen Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'für 2 Schutzrohre, Nennweitebis max. 110mm '	110,00	m3,..,..
	<p>Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>				
05.02.0070.	21.108/206.11.90.10.21 TA Leitungsgraben herstellen Leitungsgraben profilgerecht herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. In eingebautem und verdichteten Boden. Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'für 1 Schutzrohr, Nennweite bis max. 110mm '	50,00	m3,..,..
	<p>Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten einschl. ggf. erforderlicher Wasserzugabe. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden. Grabenbreite nach DIN 18 300 ohne Berücksichtigung eines Verbaus.</p>				
05.02.0080.	21.106/242.90.92.01 TA Baustoff liefern und einbauen Geeigneten Baustoff liefern, profilgerecht einbauen und verdichten. Baustoff 'Kies- Sand gemisch' Einbaustelle 'als Auflager- und Sauberkeitsschichtunter Mastfundamenten, Einbaudicke 20cm '	3,00	m3,..,..
	<p>Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.</p>				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	05.02.		,...
05.03.	Fundamente				
	<p><i>Hinweis zur OZ 05.03.0010.</i> <i>Nachfolgende Positionen umfassen die Herstellung der Mastfundamente und des Fundamentes für den Steuergerätesockel;</i> <i>Die Fundamente sind auf die tatsächlichen Lasten zu bemessen und mittels Ortbeton herzustellen!</i> HINWEIS: <i>Durch den Bieter ist zu beachten, dass die Maste im beengten Bauraum einzuordnen sind.</i></p>				
05.03.0010.	-----	0,50	m ³,...,...
	<p>Fundament für Steuergerätesockel Fundament für Steuergerätesockel auf tragfähiger Sohlschicht herstellen, einschl. aller Nebenarbeiten; Fundamentgröße 120x50x80 cm entsprechend den Vorgaben und Zeichnung der Signalbaufirma; Magerbetonbettung C 12/15 im Bereich der Steckfüße d>= 150mm - beständig gegen Frost und Tausalz, liefern und einbauen, Bettung aus Kiessand oder gleichwertigem Material >= 10cm dick herstellen, Beton liefern</p>				
05.03.0020.	-----	6,00	St,...,...
	<p>Fundament für Normalmast Fundament für Normalmast (Standmast) auf tragfähiger Sohlschicht herstellen, einschl. aller Nebenarbeiten und Erbringung des statischen Nachweises für die Standsicherheit von Mast und Fundament, Abmessungen: ca. 1,0 x 1,0 x 1,0 m, genaue Ausführung entsprechend genehmigter Statik, einschl. Schalung liefern und stellen, Schalung wird nicht gesondert vergütet. Beton: C30/37, beständig gegen Frost und Tausalz, liefern und einbauen, Expositionsklasse XC4/XC3/XF, Ankerkorb mit Verdrehungsschutz, passend für Normalmast, mit Flanschplatte aus feuerverzinktem Stahl, kpl. einbauen, in Fundament PVC- Rohr, DN 75mm für Kabeleinführung einbauen.</p>				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

05.04.0010. Forts. ...

deckung wird gesondert vergütet.
 Der Kabelschacht muss der Belastungsklasse der Schacht-
 abdeckung mindestens gleichwertig sein.
 Einbau nach Einbauanleitung des Herstellers.
 Einschließlich ab Werk vorgefertigter und verschlosse-
 ner Einführungen für Kabelschutzrohre und ggf. notwen-
 diger Adapterplatten bzw. Rohreinführungen.
 Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen
 werden gesondert vergütet.
 Werkstoff = Beton. Bodenplatte und Zwischenrahmen
 kraftschlüssig verbunden herstellen. Wenn hersteller-
 seitig vorgesehen, Deckenplatte liefern und einbauen.
 Bemessen nach DIN Fachbericht 101 für Einwirkungen aus
 Straßenverkehr (max. 100 kN Radlast). Betongüte mind.
 C35/45 nach DIN EN 1992-1-1, Expositionsclassen der Au-
 ßenbauteile XC2, XC3, XF1, XA1 nach DIN 1045.
 Lichte Schachtgröße '650/400 mm'
 Lichte Schachttiefe 'ca. 1000mm'
 Bodenplatte mit Sickeröffnung. Das Anschließen einer
 Sickerleitung wird gesondert vergütet.
 Rohreinführungen 'entsprechend erfordernisse'
 Bettung aus Kiessand oder gleichwertigem Material,
 20 cm dick, herstellen.

05.04.0020.	-----	9,00	St,,
--------------------	-------	------	----	--------	--------

Schachtabdeckung liefern/aufsetzen
 Schachtabdeckung für Kabelschacht liefern und nach Her-
 stellerangaben aufsetzen. Abdeckung mit Logo für die
 Deckel-Spezifikation gemäß DIN EN 124 und Logo "LSA" nach Un-
 terlagen des AG mit Schlagzahlenfeld zur Beschriftung.
 Höhe und Neigung der Abdeckung und ggf. der Umrandung
 nach Unterlagen des AG.
 Abdeckung für Einstiegsöffnung 650x400 mm
 Klasse B 125, Ausführung nach DIN 4271.
 Abdeckung mit Stahleinfassung, feuerverzinkt und Be-
 tonfüllung (Expositionsklasse XF4) nach DIN EN 124,
 Schachtrahmen Stahl, feuerverzinkt.
 Abdeckung 1-teilig, ohne Lüftung.
 Abdeckung höhenverstellbar.

05.04.0030.	21.134/201.29.91.09.01 TA	4,00	St,,
--------------------	---------------------------	------	----	--------	--------

Kabelschacht liefern und einbauen
 Kabelschacht bestehend aus Bodenplatte, Zwischenrahmen
 und ggf. Deckenplatte liefern und einbauen. Schachtab-
 deckung wird gesondert vergütet.
 Der Kabelschacht muss der Belastungsklasse der Schacht-
 abdeckung mindestens gleichwertig sein.
 Einbau nach Einbauanleitung des Herstellers.
 Einschließlich ab Werk vorgefertigter und verschlosse-
 ner Einführungen für Kabelschutzrohre und ggf. notwen-

...Forts. 05.04.0030.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.04.0050.	Forts. ...				
	Rohrverlegung '1-lagig im Seitenbereich/Bankett; mit Kiessandummantelung, 10cm dick; 5cm Abstand zwischen den Rohren. nebeneinander; Entfernung der Abstandhalter max. 3m '				
05.04.0060.	21.134/141.99.00 TA Kabelschutzrohrverbund lief./verl. Kabelschutzrohrverbund einschl. druckdichter Rohrver- bindung liefern und verlegen. Erschwernisse aufgrund querender Leitungen werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird die verlegte Länge des Kabelschutz- rohrverbundes. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Kabelschutzrohrverbund bestehend aus 'Material:PVC-hart, Nennweite 110x 3,2 im Gehweg, Anzahl der Rohre des Verbundes: 4-rohrig Überdeckung Rohrscheitel über 0,60 Materiallieferung durch AN. ,	2,00	m,..,..
	Rohrverlegung '2-lagig im Seitenbereich/Bankett;mit Kiessandummantelung, 10cm dick; 5cm Abstand zwischen den Rohren. nebeneinander; Entfernung der Abstandhalter max. 3m ,				
05.04.0070.	21.134/141.99.00 TA Kabelschutzrohrverbund lief./verl. Kabelschutzrohrverbund einschl. druckdichter Rohrver- bindung liefern und verlegen. Erschwernisse aufgrund querender Leitungen werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird die verlegte Länge des Kabelschutz- rohrverbundes. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Kabelschutzrohrverbund bestehend aus 'Material:PVC-hart, Nennweite 110x 3,2 im Gehweg, Anzahl der Rohre des Verbundes: 2-rohrig Überdeckung Rohrscheitel über 0,60 Materiallieferung durch AN. ,	7,00	m,..,..
	Rohrverlegung '1-lagig im Seitenbereich/Bankett;mit Kiessandummantelung, 10cm dick; 5cm Abstand zwischen den Rohren. nebeneinander; Entfernung der Abstandhalter max. 3m ,				



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.04.0080.	21.134/141.99.00 TA Kabelschutzrohrverbund lief./verl. Kabelschutzrohrverbund einschl. druckdichter Rohrverbindung liefern und verlegen. Erschwernisse aufgrund querender Leitungen werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird die verlegte Länge des Kabelschutzrohrverbundes. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Kabelschutzrohrverbund bestehend aus 'Material = PVC-Rohr, flexibel, DN 110 im Gehweg, Anzahl der Rohre des Verbundes: 2-rohrig Überdeckung Rohrscheitel über 0,60 Materiallieferung durch AN. ' Rohrverlegung '1-lagig im Seitenbereich/Bankett; mit Kiessandummantelung, 10cm dick; 5cm Abstand zwischen den Rohren. nebeneinander; Entfernung der Abstandhalter max. 3m '	42,00	m,..,..
05.04.0090.	21.134/141.99.00 TA Kabelschutzrohrverbund lief./verl. Kabelschutzrohrverbund einschl. druckdichter Rohrverbindung liefern und verlegen. Erschwernisse aufgrund querender Leitungen werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird die verlegte Länge des Kabelschutzrohrverbundes. Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet. Kabelschutzrohrverbund bestehend aus 'Material = PVC-Rohr, flexibel, DN 110 im Gehweg, Anzahl der Rohre des Verbundes: 1-rohrig Überdeckung Rohrscheitel über 0,60 Materiallieferung durch AN. ' Rohrverlegung '1-lagig im Seitenbereich/Bankett; mit Kiessandummantelung, 10cm dick; 5cm Abstand zwischen den Rohren. nebeneinander; Entfernung der Abstandhalter max. 3m '	80,00	m,..,..
05.04.0100.	--- Kabelschutzrohr, DN 110, 1Rflex, .. Kabelschutzrohr, Nennweite 110mm, einschl. fester Rohrverbindung liefern und einbauen; Schutzrohr als Zuleitung vom Schacht zum Auslegermast; Einbau in Mastfundament als separate Pos.; Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet.	15,00	m,..,..

...Forts. 05.04.0100.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

05.04.0100. Forts. ...

Rohr zum Mast hin offen;
Rohröffnungen dicht verschließen;
Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert vergütet;
Abgerechnet wird nach Länge in der Achse der Rohrleitung;
Material = PVC-Rohr, flexibel, Nennweite 110mm nach DIN 4262, doppelwandig, mit glatter Innenfläche,
Verlegeart = einrohrig mit Kiessandummantelung, 10cm dick
(zu Mast Nr. 1, 6, und 8)

05.04.0110.	-----	25,00	m
--------------------	-------	-------	---	-------	-------

Kabelschutzrohr, DN 75, 1Rflex, ..
Kabelschutzrohr, Nennweite 75mm, einschl. fester Rohrverbindung liefern und einbauen;
Schutzrohr als Zuleitung vom Schacht zum Normalmast; Einbau in Mastfundament als separate Pos.;
Erdarbeiten und der Aufbruch von Straßenbefestigungen werden gesondert vergütet.
Rohr zum Mast hin offen;
Rohröffnungen dicht verschließen;
Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert vergütet;
Abgerechnet wird nach Länge in der Achse der Rohrleitung;
Material = PVC-Rohr, flexibel, Nennweite 75mm nach DIN 4262, doppelwandig, mit glatter Innenfläche,
Verlegeart = einrohrig mit Kiessandummantelung, 10cm dick
(zu Mast Nr. 2, 3, 4, 5, 7 und 9)

05.04.0120.	21.134/706.00.01	230,00	m
--------------------	------------------	--------	---	-------	-------

Kabeltrasse einmessen
Die gesamte Kabeltrasse ist nach dem Universale Transversale Mercator-Koordinatensystem der Zone 32N bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 als Referenzsystem einzumessen. Es sind alle Einrichtungen oder Komponenten der Kabelanlage einzumessen (z. B. Muffen, Kabelhäuser, Schächte, Kabelmarker, Fundamente).
Der tatsächliche Verlauf der Kabeltrasse ist als durchgezogene Linie zu dokumentieren. Die Angaben müssen in Metern mit mind. 2 Nachkommastellen erfolgen. Maßgeblich ist stets die Höhenangabe der Oberkante von unterirdischen Objekten (z. B. Rohre, Kabel, Muffen, Kugelmarker), aufgemessen im offenen Graben. Bei ober-

...Forts. 05.04.0120.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
05.04.0120.	Forts. ...				
	irdischen technischen Einrichtungen(z. B. Kabelhaus, Streckenstation, Kabelverteilerschrank) ist die Höhe der Auftrittsfläche unmittelbar vor dem Zugang zum Objekt aufzunehmen. Punktcodes sind in Abstimmung mit dem AG zu vergeben. Vermessungsdaten als Koordinatenliste nach Unterlagen des AG übergeben.				
05.04.0130.	----- Schachtanschluss Rohrleitung an Schacht anschliessen, Anschluss dichten, Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses (einschliesslich eventueller Formstücke) gegenüber der bis zur Innenfläche des Schachtes durchgemessenen Rohrleitung; Rohrleitung Nennweite 110mm, 75mm oder 63mm aus Kunststoff; Anschluss je Schachtseite gilt als ein Stück unabhängig von der Anzahl der anzuschließenden Rohre; Schacht aus Betonfertigteilen, Öffnung für Rohranschluss ist vorhanden.	63,00	St,..,..
05.04.0140.	15.132/438.99.01 TA Bohrung herstellen Bohrung für die Schleifenableitung nach Unterlagen des AG herstellen. Schutzrohr für die Schleifenableitung vom Fahrbahnrand bis zum Übergabepunkt nach Unterlagen des AG einbauen. Vorhandenen Schleifendraht vom Fahrbahnrand bis zum Übergabepunkt in das Schutzrohr einziehen und gesichert ablegen. Bohrung 'zwischen Schacht und Fahrbahn im befestigtenBereich; Größe des Schutzrohrs DN 63 , Durchmesser der Bohrung 'für Verlegung von SchutzrohrDN63 zwischen Fahrbahn und Kleinschacht , Länge der Bohrung bis 1,25 m.	6,00	St,..,..
05.04.0150.	----- Kabelkanaltrassenband Auslegen von Kabelkanaltrassenband, Farbe gelb, auf OK Rohrleitungszone	230,00	m,..,..
05.04.0160.	----- Banderder verlegen Banderder, 25 m gestreckte Länge, parallel im Leitungsgraben verlegen, beginnend am Steuergerätesockel mit 1 m Überstand.	1,00	St,..,..



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	05.04.		,...
	Zwischensumme	05.		,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

06. Tiefbau Straßenbeleuchtung

06.01. Bauleistungen

*Hinweis zur OZ 06.01.0010.
Erläuterungen
Bauleistungen für Straßenbeleuchtung*

Die Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung beinhalten sämtliche Tiefbauarbeiten, die für die Errichtung der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sind (zusätzliche Leistungen ab Straßenbausoehle):

- Kabelgraben für Kabellegung einschließlich Bettung, Abdeckung, Schutz (Kabelschutzrohre, Kabelabdeckhauben, Kabelwarnband)

Der Kabelgraben ist in Teilabschnitten für eine Verlegung von 1 Kabel für Straßenbeleuchtung in einer Grabenbreite von 0,30 m vorgesehen. Die anteilige Abrechnung erfolgt entsprechend der LV-Positionen. Wo die alleinige Kabellegung erfolgt, ist der Kabelgraben in einer Breite von 0,30 m abzurechnen.

Der Verlauf der Kabellegung ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Kabellegung für das Straßenbeleuchtungskabel erfolgt im Gehweg unter Beachtung der vorh.

*Leitungen anderer Medienträger.
Kabellegetiefe in der Straße 0,80 m und im Gehweg 0,60 m Überdeckung.
Kabelabdeckung mit Kabelabdeckhauben und Kennzeichnung des Kabels mittels Kabelwarnband.*

Kabelschutzrohre sind entsprechend der Kennzeichnung im Lageplan vorzusehen (bei Straßenquerungen DN110, bei Querungen von Zufahrten DN50).

- Rohrhülsen für Leuchtenmaste

Masthülse als Beton- bzw. Kunststoffrohr NW 300mm (6-m-Mast) an den Leuchtenstandorten.

Leuchtenstandorte längs der Straße entsprechend Vermaßung im Lageplan.

Leuchtenanordnung zur Straße entsprechend Kennzeichnung / Vermaßung im Lageplan und den

*Erläuterungen auf dem Lageplan;
Mast-Erdstücklänge 1,00 m (für 6-m-Maste) ab*

...Forts.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

Oberflächenbefestigung.

Die Rohrhülsen sind für die vorbenannte Erdeinspanntiefe der Leuchtenmasterdstücke vorzusehen unter Berücksichtigung der Oberflächenumfüllung der Maste.

- Planungsunterlagen

Sämtliche Leuchten, Kabel, Kabelmuffen und Schaltkästen sind im Ausführungsplan (Lageplan) eingetragen.

Es sind die eingetragenen Hinweise an den Leuchten, Kabeln und Einrichtungen, gekennzeichnet mit einer Zuordnungszahl, entsprechend den Erläuterungen auf dem Lageplan zu beachten.

Änderungen bei der Ausführung der Anlage gegenüber der Planung dürfen nur mit Genehmigung der Bauleitung vorgenommen werden und sind in den Revisionsunterlagen zu dokumentieren.

Die auszuführenden Bauleistungen für die Straßenbeleuchtung innerhalb des Straßenbauabschnittes auf der Radweg entlang der B6, westlich Bischofswerda, BA2, beinhalten die Tiefbauarbeiten ab Straßenbausoehle.

Das heißt die noch erforderlichen Tiefbauarbeiten für die Kabel- bzw. Leerrohrlegung (Kabelgraben, Sandbettung, Abdeckung, Kennzeichnung) in der geforderten Legetiefe von 0,60 m Erdüberdeckung im Gehwegbereich bzw. 0,80 m Erdüberdeckung im Straßenbereich (Straßenquerung) und für das Einsetzen der Rohrhülsen für die Leuchtenmaste in 1,00 m (für 6,0-m-Mast) unter Oberflächenbefestigung. Die Bausohlen liegen für den Bauabschnitt bei - 0,75m und für den Gehweg bei - 0,30m der Oberflächenbefestigung.

Die Kabellegung des Straßenbeleuchtungskabels erfolgt ab der Verkehrsinsel am Ortseingang Großharthau bis zum ersten Lichtmast in der Ortslage, innerhalb des südlichen Gehweges.

Der Kabelgraben ÖB im Bauabschnitt ist für eine Verlegung von 1 Kabel ÖB in einem Kabelgraben (Grabenbreite 0,30 m) vorgesehen. Kabelgräben für weitere Medien im Gehweg werden durch das jeweilige Gewerk selbst ausgeschrieben.

...Forts.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
 VE: 37-B026-24 Bau Radweg
 LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

Forts. ...

Im Bauabschnitt zu verlegendes Kabel ÖB wird in Abschnitten ohne Mitverlegung in einem Kabelgraben von 0,30 m Breite ausgeführt.

Der nachfolgende Abschnitt umfasst den Bereich der B6 am Ortseingang Großharthau aus Richtung Goldbach kommend als 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme "Ausbau Radweg westlich Bischofswerda".

06.01.0010.	-----	2,00	m ²,...,...
-------------	-------	------	----------------	-----------	-----------

Ungebundene Befestigung Rasen auf..

Ungebundene Befestigungen aufbrechen, aufnehmen und wiederherstellen (einschl. Einsäen von Rasen), aus Mutterboden mit Rasen, zur Wiederverwendung aufnehmen , Dicke über 10 bis 20 cm, Breite bis 0,60 m, Anfallende Stoffe seitlich lagern.

06.01.0020.	-----	10,70	m ³,...,...
-------------	-------	-------	----------------	-----------	-----------

Boden der Gräben für Kabel/Kabelm..

Boden der Gräben für Kabel und Kabelmuffen profilgerecht ausheben ab Bausohlen Straßenbau (-0,30 m Gehweg, -0,60 m Straße), Aushub seitlich lagern. Verfüllen und verdichten nach dem Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben, Bodenverdrängung 40- 60 %, verdrängter Boden wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen, Aushubtiefe bis 0,40 m. Sohlenbreite der Gräben 0,30 m Homogenbereiche B bis E nach Geotechnischen Bericht.

06.01.0030.	-----	3,00	m ³,...,...
-------------	-------	------	----------------	-----------	-----------

Suchgraben ausheben verfüllen

Boden für Suchgraben ausheben, zur Freilegung von Kabeln und Leitungen, ab Bausohle (-0,40 m Gehweg; -0,60 m Straße), Aushub seitlich lagern, verfüllen und verdichten, Aushubtiefe bis 0,40 m, Sohlenbreite über 0,40 bis 0,60 m, Sohlenlänge über 0,50 bis 1,00 m, Bodenklasse 5.

*Hinweis zur OZ 06.01.0040.
Für Maststandorte 6 m - Mast*

Bauseitige Leistungen zum Setzen der Maste bei

...Forts.



Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 000207 **B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2**
 VE: 37-B026-24 **Bau Radweg**
 LV: B6 (1) **B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
Forts. ...					
	<i>normaler Gründungstiefe entsprechend des Masterstückes für 8 m - Mast (1,2 m) in Rohrhülsen aus Beton oder Kunststoff.</i>				
06.01.0040.	-----	6,00	St,..,..
	Masthülse Beleuchtungsmast 8 m Masthülse zur Befestigung bzw. Aufstellung eines Beleuchtungsmastes, bestehend aus Beton- bzw. Kunststoffrohr NW 300mm, 1,20 m lang (Rohrende bei ca. - 0,15 m von Höhe OK Oberflächenbefestigung), mit einem Kabeldurchlass ca. 100x100 mm bei -0,50 m von Höhe OK Oberflächenbefestigung versehen, einschließlich Erforderlicher Erdarbeiten ab Straßenbausohle (Gehweg - 0,30 m), Aushubtiefe bis 0,60 m, Aushubgrundfläche bis ca. 0,64 m ² , Rohr in Schachtgrube einsetzen und mit Beton C16/20 fest umstampfen (Rohrsohle mit fester Gegenlage wasserdurchlässig für Mast versehen - Betonplatte bzw. Ortbeton mit Ablaufrohr unter Rohrhülse), Nach Einführung der Kabel Verfüllung und Verdichtung mit anstehendem Erdstoff bis zur Straßenbausohle, weitere Verfüllung und Verdichtung durch Straßenaufbau, Beseitigung des überschüssigen Erdreichs.				
06.01.0050.	-----	4,00	m ³,..,..
	Ausheben Hand Zulage Ausheben von Hand als Zulage zur Bodenbewegung.				
06.01.0060.	-----	2,00	m ³,..,..
	Zulage Homogenbereich F Leistung wie Positionen 5.2.10. bis 5.2.40. beschrieben, jedoch als Zulage für Homogenbereich F. Lösen ohne Sprengen, nach Wahl des AN, z.B. chemisch.				
06.01.0070.	-----	7,00	m ³,..,..
	Zulage Bodenaustausch Zulage zur Pos. 5.2.10 - 5.2.40 als Bodenaustausch oberhalb der Leitungszone, Höhe bis 0,20 m, Grabenbreite 0,30 m, Aushubmaterial laden und auf Deponie entsorgen, kiesiges verdichtungsfähiges Material liefern, einbauen und verdichten.				



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ GB in EUR

LV B6 (1)

01. Verkehrssicherung, Beschilderung, Markierung

01.01.	allgemeinen Leistungen,...
01.02.	Verkehrssicherung OE Großharthau,...
01.03.	Verkehrssicherung Knoten Goldbach,...
01.04.	Kurvenumbau B 6,...
01.05.	Radweg: ca 0+275 bis 2+700,...
01.06.	Graben Wesenitz: bei Bau km 0+675,...
01.07.	Zusätzliches Absperrmaterial (auf Anordnung der Verkehrsbehörde),...
01.08.	Beschilderung gem. Beschilderungsplan,...
	Summe 01.,...

02. Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen

02.01.	Baustelleneinrichtung,...
02.02.	Hilfsleistungen,...
02.03.	Baubegleitende Maßnahmen,...
02.04.	Baufeldfreimachung,...
	Summe 02.,...

03. Gehweg / Fahrbahn / Radweg Station 0+000 bis 2+200



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ		GB in EUR
03.01.	Sicherungen, Baufeldfreimachung,...
03.02.	Abbruch, Rückbau,...
03.03.	Erdbau,...
03.04.	Straßenentwässerung, Durchlässe, Versickerungsfläche,...
03.05.	Pflaster, Borde, Rinnen,...
03.06.	Frostschuttschichten, Deckschichten,...
03.07.	Trag- Binder- und Deckschichten,...
03.08.	Landschaftsbauarbeiten,...
03.09.	Ausstattung,...
03.10.	Leitungsverlegung,...
	Summe 03.,...
04.	Wesenitzgraben	
04.01.	vorbereitende Arbeiten, Sicherungsarbeiten,...
04.02.	Baustraße, Wasserhaltung,...
04.03.	Entwässerungsarbeiten,...
04.04.	Landschaftsbauarbeiten,...
	Summe 04.,...
05.	Tiefbauarbeiten für die K-LSA	
05.01.	Abbrucharbeiten,...
05.02.	Baugruben, Gräben,...
05.03.	Fundamente,...



Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt: 000207 B6 Ausbau RW westl Bischofswerda BA2
VE: 37-B026-24 Bau Radweg
LV: B6 (1) B6 Ausbau Radweg 2. BA Goldbach-Großharthau

OZ **GB in EUR**

LV	B6 (1)	
01.	Verkehrssicherung, Beschilderung, Markierung,...
02.	Baustelleinrichtung, Baubegleitende Maßnahmen,...
03.	Gehweg / Fahrbahn / Radweg Station 0+000 bis 2+200,...
04.	Wesenitzgraben,...
05.	Tiefbauarbeiten für die K-LSA,...
06.	Tiefbau Straßenbeleuchtung,...

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto),...
Angebotssumme (netto),...
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt),...
Angebotssumme (brutto),...

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 106